

**Grabwidmungen  
der Wiener Stadtverwaltung  
1934-1938**

**Kommissionsbericht  
an den  
Amtsführenden Stadtrat  
für Kultur und Wissenschaft**

**Wien, im Februar 2012**

*Nichts ist zarter als die Vergangenheit:  
Rühre sie an wie ein glühend Eisen;  
Denn sie wird dir sogleich beweisen,  
Du lebest auch in heißer Zeit.*

*Johann Wolfgang Goethe, Zahme Xenien III*

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Einsetzung der Kommission</b>	<b>6</b>
<b>II. Konstituierung der Kommission</b>	<b>6</b>
<b>III. Aufgabenstellung</b>	<b>7</b>
<b>IV. Zusammensetzung der Kommission</b>	<b>9</b>
<b>A. Personen</b>	
<b>B. Beteiligte wissenschaftliche Institutionen</b>	
<b>V. Vorgangsweise</b>	<b>10</b>
<b>A. Optische Begutachtung der äußeren Form</b>	
<b>B. Biographische Recherche</b>	
1. 1. Literaturrecherchen	
1. 2. Recherchen im Internet	
2. 1. Quellenrecherchen in den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs	
2. 2. Quellenrecherchen in den Beständen der Wienbibliothek im Rathaus	
<b>VI. Gräberkategorien</b>	<b>26</b>
<b>A. Administrative Grundlagen</b>	
<b>B. Entscheidungsbefugnis und administrativ-politische         Vorgangsweise</b>	
<b>C. Entwicklung der organisatorisch-inhaltlichen Zuständigkeiten         von 1922 bis zur Gegenwart (Umriss)</b>	

**D. Abstufungen in den Widmungen****E. Heutige Praxis****F. Fehlende Regulative****G. Schlussfolgerungen****H. Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß (Exkurs)****VII. Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen 31****A. Allgemeine historisch-politische Rahmenbedingungen****B. Schlussfolgerungen****C. Bestattete Personen nach Kategorien**

1. Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen
2. Personen mit Funktionen in Verwaltung und Politik
3. Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung
4. Personen aus dem kulturell-künstlerischen bzw. regional-heimatkundlichem Bereich
5. Wissenschaftler
6. Personen mit militärischen Funktionen
7. Opfer auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934
8. Personen ohne jede sachlich gerechtfertigte Begründung für die Grabwidmung

**VIII. Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen 39**

1. Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen (Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß)
2. Personen mit Funktionen in Verwaltung und Politik
3. Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung (Grabstätte Adolf Loos)

4. Personen aus dem kulturell-künstlerischen bzw. regional-heimatkundlichem Bereich
5. Wissenschaftler
6. Personen mit militärischen Funktionen
7. Opfer auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934
8. Personen ohne jede sachlich gerechtfertigte Begründung für die Grabwidmung (Grabstätte Ignaz Seipel, Vater des gleichnamigen Bundeskanzlers)

<b>IX.</b>	<b>Vorschläge für nachträgliche Grabwidmungen</b>	<b>44</b>
<b>X.</b>	<b>Vorschläge für künftige Zu- und Aberkennungen von Grabwidmungen</b>	<b>47</b>
<b>XI.</b>	<b>Anhang: Beiträge</b>	<b>51</b>
	<b>A. Christian Mertens, Grabwidmungen der Stadt Wien aus der Zeit 1934-1938: Zusammenfassung der Recherchen in der Wienbibliothek im Rathaus</b>	<b>51</b>
	<b>B. Stefan Spevak, Dollfuß-Grab – Eine Zusammenfassung auf Grundlage der recherchierten Quellen</b>	<b>69</b>
	<b>C. Elisabeth Boeckl-Klamper, Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938</b>	<b>75</b>
	<b>D. Brigitte Rigele, Adolf Loos</b>	<b>82</b>
	<b>E. Gerichtsurteil Adolf Loos (7 Vr 5707/28/71) vom 1. Dezember 1928</b>	<b>85</b>
	<b>F. Manfred Rauchensteiner, Militärpersonen</b>	<b>90</b>
	<b>G. Wolfgang Neugebauer, Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee</b>	<b>96</b>
	<b>H. Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, Vorschlag für eine neue Kategorie von Grabwidmungen – „Historische Grabstätte“</b>	<b>102</b>

## **I. Einsetzung der Kommission**

Die Kommission zur Überprüfung der „Grabwidmungen der Wiener Stadtverwaltung 1934-1938“ wurde durch den Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Dr. Andreas Mailath-Pokorny am 29. Juni 2011 eingesetzt, mit der Kommissionsleitung und -koordination wurde Dr. Kurt Scholz betraut. Die entsprechenden Einladungsbriefe ergingen an die Kommissionsmitglieder noch am selben Tag durch den Amtsführenden Stadtrat. Dabei wurden die Kommissionsmitglieder in Anlehnung an ihre frühere, 2004 erfolgreich beendete Mitwirkung im Rahmen der Kommission für „Grabwidmungen während der NS-Zeit“ ersucht, „ihre Erfahrungen aus der vorangegangenen Kommissionstätigkeit für eine professionelle und auch rationelle Abwicklung dieses Vorhabens wiederum einzubringen“. Alle angefragten Personen haben der Einladung Folge geleistet und ihre Mitarbeit zugesagt.

## **II. Konstituierung der Kommission**

In der konstituierenden Sitzung am 2. September 2011 begrüßte Kulturstadtrat Dr. Mailath-Pokorny die Mitglieder der Kommission und sicherte die Zusammenarbeit aller städtischen Einrichtungen, insbesondere des Wiener Stadt- und Landesarchivs und der Wienbibliothek im Rathaus, bei den notwendigen Recherchen zu. Desgleichen wiederholte der Herr Kulturstadtrat, dass die Kommissionsarbeit von seiner Seite unterstützt, aber in keiner Weise inhaltlich oder zeitlich begrenzt oder beeinflusst werde. Die Tätigkeit der Kommission sei grundsätzlich frei. Er hoffe in einem absehbaren Zeitraum auf einen Bericht, der die Grundlage für eventuelle Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien darstelle. Die organisatorische Betreuung der Kommissionstätigkeit liege bei Obermuseumsrat Dr. Karl Albrecht-Weinberger, dem Leiter des Referats für Kulturelles Erbe, Magistratsabteilung 7 – Kultur, Frau Mag.<sup>a</sup> Astrid Rypar und Frau Amtsrätin Marianne Taferner, Mitarbeiterinnen des Referats für Kulturelles Erbe, Magistratsabteilung 7 – Kultur.

Die Kommissionsmitglieder nahmen die Erklärung des Herrn Kulturstadtrat zustimmend zur Kenntnis.

### III. Aufgabenstellung

Die Kommission bezieht ihre Aufgabenstellung auf die grundsätzliche Überprüfung des Status eines Ehrengrabes bzw. eines ehrenhalber gewidmeten Grabes für den Zeitraum 1934 bis 1938 nach den hier dargelegten Kriterien. Als Hauptaufgabe wurde die gründliche Aufarbeitung und Darstellung des der Ehrengrabwidmung zugrunde liegenden Sachverhalts, insbesondere die Aufhellung der jeweiligen Biographien, angesehen. Als Ergebnis wurden Empfehlungen ausgearbeitet, die die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen politischen Gremien bilden sollen.

Die Frage der weiteren Aufrechterhaltung einer allgemeinen Grabpflege im Rahmen einer würdigen Erhaltung eines Friedhofes, eines Grabblumenschmucks u. dgl. hat die Kommission nicht als ihren Auftrag gesehen (siehe Punkt VI.).

Da die Kriterien, nach welchen die Grabwidmungen (Ehrengräber, ehrenhalber gewidmete Gräber) zu überprüfen sind, nicht vorgegeben waren und es auch keine verbindlichen Richtlinien bzw. rechtlichen Vorschriften der Stadt Wien für die Vergabe dieser Widmungen gab und gibt, hat die Kommission ihre Aufgabenstellung im Sinn der nachfolgenden Punkte definiert:

-) Die Kommission ging davon aus, dass die Verleihung bzw. Zuerkennung eines Ehrengrabes bzw. eines ehrenhalber gewidmeten Grabes vornehmlich an besondere Verdienste für die Stadt Wien geknüpft ist bzw. sein sollte, vorzugsweise in den Bereichen Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Sport, Politik und Verwaltung, Philanthropie, Lebensrettung und Katastrophenhilfe, insbesondere bei Einsatz des eigenen Lebens. In die Kategorie positiver Kriterien fallen aber auch gemeinnützige (karitative) und ehrenamtliche Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurden, sowie Verdienste um die Landesverteidigung (im Gegensatz zu Leistungen im Kontext eines Angriffskrieges). Darüber hinaus sollten bei der Beurteilung einer Ehrengrabwürdigkeit die ganze Persönlichkeit und das gesamte Lebenswerk eines Menschen ins Kalkül gezogen werden.

-) Unvereinbar mit einer Grabwidmung sind nach Auffassung der Kommission Personen, deren Aussagen und Handlungen in eklatantem Widerspruch zu den Werten eines humanistischen Menschen- und Weltbildes, zu den Prinzipien einer humanen Universalethik im Sinn von Immanuel Kant, zu Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten stehen.

-) Personen, die schwerwiegende – auch nach heutigen Maßstäben relevante – strafrechtliche Delikte begangen haben, die in Kriegsverbrechen oder in die Vorbereitung bzw. Auslösung und Durchführung eines Angriffskrieges, die an antidemokratischen Maßnahmen und an der Repression von politisch Andersdenkenden beteiligt waren, sind im Prinzip nicht ehrengrabwürdig, wobei auch in diesen Fällen das Gesamtbild der jeweiligen Person maßgeblich ist.

-) Bei der Überprüfung der Grabwidmungen hat die Kommission besonderes Augenmerk auf allfällige NS-Aktivitäten und -Zugehörigkeiten sowie überlieferte rassistische, antisemitische, minderheiten- und frauenfeindliche Äußerungen der verstorbenen Personen gelegt.

-) Die Kommission regt aufgrund des oben Dargelegten an, Kriterien für die Zuerkennung von Grabwidmungen festzulegen, die gleichermaßen herausragende Persönlichkeit und besondere Leistung bzw. Bedeutung der postum Geehrten insbesondere für die Stadt Wien zum Ausdruck bringen sollten.

-) Die Kommission befürwortet mit Nachdruck den Vorschlag der Kulturabteilung der Stadt Wien, eine neue Kategorie von Grabwidmungen, die „Historische Grabstätte“, einzurichten (siehe Punkt XI./H).<sup>1</sup> Das würde es ermöglichen, ältere, aber auch künftige Grabwidmungen aus ihrem zeitverankerten und nur noch historisch nachzuvollziehenden Kontext zu lösen, wodurch auch das Problem, zeitlich zurückliegende Bewertungen unter dem Eindruck späterer Erfahrungen und Paradigmenwechsel zu evaluieren, vermieden werden könnte. Auf den Gegenstand der Kommissionstätigkeit bezogen, könnte das bedeuten, alle älteren Grabwidmungen (etwa bis 1945) generell in diese Kategorie einzureihen – eine Vorgangsweise, welche die Kommission dem Gemeinderat ausdrücklich empfiehlt.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu den Beitrag „Vorschlag für eine neue Kategorie von Grabwidmungen – ‚Historische Grabstätte‘“ von der Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, im Anhang XI./H.

#### IV. Zusammensetzung der Kommission

Folgende Personen und Institutionen wurden um ihre Mitarbeit ersucht:

A. Personen:

- ) **Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Boeckl-Klamper**, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW)
- ) **Univ.-Prof. SR HR Dr. Peter Csendes**, Stellvertretender Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs i. R. (MA 8)
- ) **Dr.<sup>in</sup> Sylvia Mattl-Wurm**, Direktorin der Wienbibliothek im Rathaus (MA 9); in den Kommissionssitzungen vertreten durch: SR Mag. Dr. Alfred Pfoser, Stellvertretender Direktor der Wienbibliothek im Rathaus (MA 9); Mag. Christian Mertens, Leiter des Referats Zentrale Dienste der Wienbibliothek im Rathaus (MA 9)
- ) **Hon.-Prof. SR Dr. Wolfgang Neugebauer**, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes i. R. (DÖW)
- ) **SR Dr. Walter Obermaier**, Direktor der Wiener Stadt- u. Landesbibliothek i. R. (MA 9)
- ) **Dipl.-Ing. Erhard Rauch**, Geschäftsführer für die Betriebe u. den technischen Bereich der Friedhöfe Wien GmbH
- ) **Univ.-Prof. HR Dr. Manfred Rauchensteiner**, Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums i. R.
- ) **Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Rigele, MAS**, Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8); in den Kommissionssitzungen vertreten durch: SR Dr. Karl Fischer, MAS, Stellvertretender Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8); Mag. Stefan Spevak, MAS, Mitarbeiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8)
- ) **Dr. Kurt Scholz**, Präsident des Wiener Stadtschulrates i. R., Koordinator der Kommission
- ) **Mag. Peter Schwarz**, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Redaktion des Kommissionsberichts

**B. Beteiligte wissenschaftliche Institutionen:**

- ) Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)
- ) Friedhöfe Wien GmbH
- ) Wienbibliothek im Rathaus, vormals Wiener Stadt- und Landesbibliothek (MA 9)
- ) Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)

**V. Vorgangsweise**

Die Kommission trat an folgenden Terminen zu jeweils mehrstündigen Sitzungen zusammen:

- 2. September 2011, 10.00 Uhr (Konstituierende Sitzung)
- 7. Oktober 2011, 10.00 Uhr
- 4. November 2011, 10.00 Uhr
- 30. November 2011, 10.00 Uhr
- 9. Jänner 2012, 10.00 Uhr
- 25. Jänner 2012, 10.00 Uhr
- 21. Februar 2012, 10.00 Uhr

In einer ersten Phase wurde eine

### **A. Optische Begutachtung der äußeren Form**

aller Gräber vorgenommen. Diese erfolgte aufgrund von Fotos, welche die Friedhöfe Wien GmbH (im Auftrag des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Erhard Rauch) von allen in Frage kommenden Gräbern angefertigt hatte.

Zweck dieser Begutachtung war, die Grabsteine bzw. Grabanlagen auf Symbole, Aufschriften, Zitate oder sonstige Hinweise zu überprüfen, die aus heutiger Sicht als problematisch oder anstößig empfunden werden könnten.

Die Überprüfung ergab keinen Hinweis auf problematische Aufschriften.

Der Erhaltungszustand der Gräber wurde von der Kommission als angemessen und gut empfunden.

Als nächster Schritte erfolgte eine

### **B. Biographische Recherche**

zu den bestatteten Personen.

Diese zeitaufwändige und arbeitsintensive Untersuchung von Lebensläufen wurde im Wesentlichen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des

- ) Wiener Stadt- und Landesarchivs, der
- ) Wienbibliothek im Rathaus (Wiener Stadt- und Landesbibliothek) und des
- ) Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes,

durchgeführt, wobei auch die vorliegenden Informationen anderer Einrichtungen berücksichtigt wurden, und zwar u. a.:

- ) Akademie der Wissenschaften (Homepage, Österreichisches Biographisches Lexikon online),
- ) Institut für Jüdische Geschichte,
- ) Jüdisches Museum Wien,
- ) Österreichische Nationalbibliothek,
- ) Universitätsbibliothek Wien,
- ) Österreichisches Staatsarchiv
- ) Bezirksmuseum Favoriten

Auskunftsersuchen wurden überdies an folgende Personen und Institutionen gerichtet:

- ) em. Univ.-Prof. Dr. Hans Hautmann, Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Universität Linz
- ) Dr. Winfried Garscha, Co-Leiter der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien
- ) Univ.-Doz. Mag. Dr. Georg Kastner, Karl von Vogelsang-Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Wien

### 1. 1. Literaturrecherchen:

Bei den biographischen Recherchen wurden folgende gedruckte Unterlagen/Standardwerke herangezogen:

Isabella Ackerl / Friedrich Weissensteiner, Österreichisches Personenlexikon der Ersten und Zweiten Republik, Wien 1992.

Rudolf Agstner / Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, Österreichs Diplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918-1959, hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes u. v. der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Wien 2009.

Allgemeine Deutsche Biographie, hg. v. d. Historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, 56 Bände, Leipzig 1875-1912.

Amtsblatt der Stadt Wien. Offizielles Organ der Bundeshauptstadt.

Heinz Angermeier, Der österreichische Imperialismus des Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf, in: Dieter Albrecht (Hg), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München 1969, S. 777–792.

Aufbruch in das Jahrhundert der Frau. Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900. Katalog zur Sonderausstellung im Historischen Museum, Wien 1989/1990.

Moritz Auffenberg-Komarow, Aus Österreichs Höhe und Niedergang. Eine Lebensschilderung, München 1921.

Heinrich Benedikt, Damals im alten Österreich. Erinnerungen, Wien-München 1979.

Wolfdieter Bihl, Der Erste Weltkrieg. 1914-1918, Wien 2010.

Louis Bosmans, Hildegard Burjan. Leben und Werk, kath.-theol. Dipl.Arb., Wien 1971.

Louis Bosmans, Hildegard Burjan. Leben und Werk (= Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Bd. 16), Wien 1973.

Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918-1938, 2. Aufl., München 1983.

Käthe Braun-Prager (Hg.), Der Aufstieg der Frau. Zu Rosa Mayreders 70. Geburtstag, Jena 1928.

Wilhelm Brauneder (Hg.), Juristen in Österreich 1200-1980, Wien 1987.

Robert S. Budig / Gertrude Enderle-Burcel/ Peter Enderle, Ehrengräber am Wiener Zentralfriedhof, Wien 1995.

Robert S. Budig / Gertrude Enderle-Burcel / Peter Enderle, Wiener Zentralfriedhof: Ehrengräber, Wien 2003.

Franz Conrad von Hötzendorf, Private Aufzeichnungen. Erste Veröffentlichungen aus den Papieren des k. u. k. Generalstabschefs, hgg. von Kurt Peball, Wien-München 1976.

Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 1: Die Zeit der Annexionskrise 1906-1909, Wien-Berlin-Leipzig-München 1921.

Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 2: 1910-1912: Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912, Wien-Berlin-Leipzig-München 1922.

Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 3: 1913 und das erste Halbjahr 1914. Der Ausgang des Balkankrieges und die Zeit bis zum Fürstenmord in Sarajevo, Wien-Berlin-Leipzig-München 1922.

Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 4: 24. Juni 1914 bis 30. September 1914. Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Russland, Wien-Berlin-Leipzig-München 1923-1925.

Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 5: Oktober-November-Dezember 1914. Die Kriegereignisse und die politischen Vorgänge in dieser Zeit. Wien-Berlin-Leipzig-München 1925.

Gina Conrad Gräfin von Hötzendorf, Mein Leben mit Conrad von Hötzendorf. Sein geistiges Vermächtnis, Leipzig 1935.

Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hg.), Wien – Geschichte einer Stadt, Bd. 3: Von 1790 bis zur Gegenwart, Wien-Köln-Weimar 2006.

Peter Csendes, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen in den Wahlperioden 1969 bis 2005, Wien 2007.

Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, 6 Bde., 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wien 2004.

Felix Czeike (Hg.), Wiener Heimatkunde, Wien 1982-1995.

Felix Czeike, Wien. Kunst- u. Kultur-Lexikon, München 1976.

Felix Czeike / Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902-1970, Teil I, Wien-München 1971.

Felix Czeike / Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902-1970, Teil II, Wien-München 1972.

Hans-Joachim Dahms, Die Emigration des Wiener Kreises, in: Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930-1940, Münster 2004, S. 66-122.

Hermann Degener (Hg.), Degeners Wer ist's, Berlin 1935.

Kurt Diemann, Musik in Wien, Wien 1970.

Wolfgang Doppelbauer, Zum Elend noch die Schande. Das altösterreichische Offizierskorps am Beginn der Republik (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, Bd. 9), Wien 1988.

Ludwig Eisenberg, Das geistige Wien. Künstler- und Schriftsteller-Lexikon, 2 Bände, Wien 1889-1892.

Paul Emödi (Hg.), Wer ist wer? Lexikon österreichischer Zeitgenossen, Wien 1937.

Gertrude Enderle-Burcel, Christlich-ständisch-autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934-1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates,

Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages (unter Mitarb. v. Johannes Kraus), hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes u. v. der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Wien 1991.

Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes u. v. der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Wien 1997.

Fritz Fellner / Doris A. Corradini (Hg.), Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869-1936, 3 Bände, Wien-Köln-Weimar 2011.

Eduard Fischer, Krieg ohne Heer. Meine Verteidigung der Bukowina gegen die Russen, 2. Aufl., Wien 1935.

Isidor Fischer (Hg.), Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten 50 Jahre, 2 Bände, Berlin-Wien 1932 (Neuaufgabe 1962).

Franz Forstner, Przemyśl. Österreich-Ungarns bedeutendste Festung (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 7), Wien 1986.

Edith Friedl, Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... Margarete Lihotzky und Adolf Loos – ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich, Wien 2005.

Heinrich Fuchs, Die österreichischen Maler des 20. Jahrhunderts, 4 Bände, Wien 1985-1986.

Christoph Führ, Das k. u. k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914-1917, Graz-Wien-Köln 1968.

Claus Gatterer, Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti. Porträt eines Hochverrätters, Wien 1967.

Mirko Gemmel, Die Kritische Wiener Moderne. Ethik und Ästhetik. Karl Kraus, Adolf Loos, Ludwig Wittgenstein. Berlin 2005.

Hugo Glaser, Wiens große Ärzte. Volksbuchreihe „Wien“, Bd. 2, Wien 1947.

Harald Goertz, Österreichische Komponisten der Gegenwart, München 1979.

Gisbert Greshake, Selig, die nach Gerechtigkeit dürsten. Hildegard Burjan: Leben – Werk – Spiritualität, Innsbruck 2008.

Gustav Gugitz, Bio-bibliographisches Literatur-Lexikon Österreichs von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1964.

Dieter Hackl, Der Offensivgeist des Conrad von Hötzendorf, Diplomarbeit, Universität Wien 2009.

Franz Hadamowsky, Wien. Theatergeschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, in: Felix Czeike (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Bd. 3, Wien-München 1988.

Paul G. Halpern, , Österreich-Ungarns Großadmiral, Graz 1998.

Handbuch der Stadt Wien, hg. v. Magistrat der Stadt Wien, diverse Jahrgänge ab 1945.

Gabriella Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933, Wien 1995.

Hans Hauenstein, Chronik des Wienerliedes, Klosterneuburg 1976.

Hans Hautmann, Bemerkungen zu den Kriegs- und AusnahmeGesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914-1918, in: Zeitgeschichte, Heft 2, Wien-Salzburg 1975.

Hans Hautmann, Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918, in: Erika Weinzierl / Karl R. Stadler (Hg.), Justiz und Zeitgeschichte (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 1), Wien-Salzburg 1977.

Hans Hautmann, Prozesse gegen Defätisten, Kriegsgegner, Linksradike und streikende Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: Karl R. Stadler (Hg.), Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870-1936, Wien-München-Zürich 1986.

Hans Hautmann, Als die k. k. Österreicher über die Serben herfielen, in: Weg und Ziel, Nr. 10, Wien 1991.

Hans Hautmann, Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918. Referat auf der 23. Jahrestagung der amerikanischen „German Studies Association“ in Atlanta / USA 1999, veröffentlicht auf der DÖW-Homepage: [http://www.doew.at/thema/thema\\_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html](http://www.doew.at/thema/thema_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html).

Hans Hautmann, Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan, in: Franz W. Seidler / Alfred M. de Zayas (Hg.), Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert, Hamburg-Berlin-Bonn 2002.

Hans Hautmann, Todesurteile in der Endphase der Habsburgermonarchie und im Ersten Weltkrieg, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (Hg.), Mit dem Tode bestraft. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um die weltweite Abschaffung (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 2), Graz 2008, S. 15-38.

Hans Hautmann, Italiener im Ersten Weltkrieg, Ruthenen im Ersten Weltkrieg, Serben im Ersten Weltkrieg. Drei Beiträge in: Detlef Brandes / Holm Sundhausen / Stefan Troebst (Hg.), Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar 2010.

Anton Holzer, Augenzeugen. Der Krieg gegen Zivilisten. Fotografien aus dem Ersten Weltkrieg, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie, 22. Jg., Heft 85/86, Marburg 2002.

Anton Holzer, Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918, Darmstadt 2008.

Hanns Jäger-Sunstenau, Die Ehrenbürger und Bürger ehrenhalber der Stadt Wien. Im Gedenken an den österreichischen Historiker Karl Uhlirz, 1889-1903 Direktor des Wiener Stadtarchivs, gestorben 1914 als Universitätsprofessor in Graz (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 23), Wien 1992.

Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz 1976.

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1939-2010.

William Jannen, Jr., The Austro-Hungarian Decision for War in July 1914, in: Samuel R. Williamson, Jr. / Peter Pastor (Eds.), Essays on World War I: Origins and Prisoners of War, New York 1983, pp. 55-81.

William M. Johnston, Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938, 4. Aufl., Wien-Köln-Weimar 2006.

Ernst Junk, Das Verbrechen im Kriege. Kriminalpsychologische und kriminalistische Denkwürdigkeiten aus dem Weltkriege, Wien-Leipzig 1920.

Georg Kastner, Die Opfer des NS-Terrors in Österreich von 1933 bis 1938, in: Helmut Wohnout (Hg.), Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 5, 2001, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 161-187.

John Keegan, Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie, Hamburg 2006.

Elisabeth Klamper, Die böse Geistlosigkeit. Die Kulturpolitik des „Ständestaates“, in: Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922-1956, hg. von Jan Tabor, Wien 1994, S. 124-133.

Walter Kleindel, Das Große Buch der Österreicher. Namen, Daten, Fakten, Wien 1987.

Klosterneuburg. Geschichte und Kultur, hg. v. d. Stadtgemeinde Klosterneuburg, Bd. 1: Die Stadt, Klosterneuburg-Wien 1992.

Josef Koller, Das Wiener Volkssängertum in alter und neuer Zeit. Nacherzähltes und Selbsterlebtes, Wien 1931.

Wilhelm Kosch, Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisches und bibliographisches Handbuch, 3. Aufl., Bern 1966-2010.

Wilhelm Kosch, Deutsches Theater-Lexikon, 8 Bände, Klagenfurt 1953-2000.

Fritz Krafft / Adolf Meyer-Abich (Hg.), Große Naturwissenschaftler. Biographisches Lexikon (= Fischer Handbuch 6010), Frankfurt/Main 1970.

Felix Kreissler, *Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozess mit Hindernissen*. Wien-Köln-Graz 1984.

Karl Krobath: *Blüten einer Dornenkrone. Die Gedichte eines Lebenslenzes*, Klagenfurt 1906.

Michaela Kronthaler: *Die Frauenfrage als treibende Kraft: Hildegard Burjans innovative Rolle im Sozialkatholizismus und Politischen Katholizismus vom Ende der Monarchie bis zur „Selbstausschaltung“ des Parlaments (= Grazer Beiträge zur Theologiegeschichte und Kirchlichen Zeitgeschichte, Bd. 8)*, Graz-Wien-Köln 1995.

*Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922-1956*, hg. von Jan Tabor, Wien 1994.

Karl-Josef Kutsch / Leo Riemens, *Großes Sängerlexikon*, 7 Bände, 4. Aufl., München 2004.

Siegfried Lang, *Almanach der Unterhaltungskomponisten des 20. Jahrhunderts*, Wien 1974.

Jacques Le Rider, *Das Ende der Illusion. Die Wiener Moderne und die Krisen der Identität*, Wien 1999.

Norbert Leser (Hg.), *Werk und Widerhall. Große Gestalten des österreichischen Sozialismus*, Wien 1964.

*Lexikon für Theologie und Kirche*, hg. v. Walter Kasper, 11 Bände, 3. Aufl., Freiburg/Breisgau 1993-2001.

Dagmar Lorenz, *Wiener Moderne*, Stuttgart 1995.

Hermann Lübbe, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin 1992.

Hermann Lübbe, *Zeitverhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts*, Graz 1983.

Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/Main 1979.

Klaralinda Ma, *Der „Fall“ Loos*, in: Inge Podbrecky und Rainald Franz (Hg.), *Leben mit Loos (= Schriften des Verbandes österreichischer Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, Bd.3)*, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 161-172.

Hans Magenschab, *Die geheimen Drahtzieher. Macht und Einfluss der Studentenverbindungen*, Wien-Graz-Klagenfurt 2011.

Hans Markl, *Kennst Du die berühmten letzten Ruhestätten auf den Wiener Friedhöfen?*, Bd. 1: *Zentralfriedhof und Krematorium (Urnenhain)*, Wien 1961.

Josef Mayerhöfer (Hg.), *Lexikon der Naturwissenschaften. Biographien, Sachwörter und Bibliographien*, Wien 1957.

Josef Mentschl / Gustav Otruba, *Österreichische Industrielle und Bankiers*, in: *Österreich-Reihe*, Bd. 279-281, Wien 1965.

Andrej Mitrovic, Die Kriegsziele der Mittelmächte und die Jugoslawienfrage 1914-1918, in: Adam Wandruszka / Richard G. Plaschka / Anna M. Drabek (Hg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918. Texte des ersten österreichisch-jugoslawischen Historikertreffens Gösing 1976, Wien 1978.

Neue Deutsche Biographie, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 23 Bände, München 1953-2010.

Gerhard Oberkofler / Eduard Rabofsky, Tiroler Kaiserjäger in Galizien, in: Historische Beiträge. Festschrift für Johann Rainer (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 25), Innsbruck 1988.

Österreichisches Biographisches Lexikon, hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 13 Bde., Wien 1957-2009 (über 17.000 Biographien).

Österreich-Lexikon in 2 Bänden, hg. v. Richard u. Maria Bamberger / Ernst Bruckmüller / Karl Gutkas, Wien 1995.

Österreichische Naturforscher und Techniker, hg. v. d. Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1957.

Michael Pesendorfer, Die Militärjustiz Österreich-Ungarns im 1. Weltkrieg, Diss., Salzburg 1994.

Alexander von Randa, Die Bukowina in den Weltkriegen (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, Bd. 16), München 1961.

Rathaus-Korrespondenz, hg. v. Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, MA 53.

Manfried Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, 2. Aufl., Wien-Graz 1994.

Manfried Rauchensteiner, „Ich habe erfahren, dass mein Kaiser lügt.“ Die „Sixtus-Affäre“ 1917/18, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur-Wien-München 1995, S. 148-169.

Manfried Rauchensteiner, Österreich im Ersten Weltkrieg 1914-1918, in: Rolf Steininger / Michael Gehler (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien-Köln-Weimar 1997, S. 65-98.

Manfried Rauchensteiner, Österreich-Ungarn, in: Gerhard Hirschfeld / Gerd Krumreich / Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2009, S. 64-86.

Hugo Riemann, Musiklexikon, 2 Bände: Personenteil, Mainz 1959-1961; Ergänzungsband zum Personenteil, Mainz 1972.

Georg Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister 1934-1938, in: Helmut Wohnout (Hg.), Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur

Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 13/14, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 207-226.

Daniela Schanes, Serbien im Ersten Weltkrieg. Feind- und Kriegsdarstellungen in österreichisch-ungarischen, deutschen und serbischen Selbstzeugnissen (= Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, Bd. 3), Frankfurt 2011.

Adalbert Schmidt, Dichtung und Dichter Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert, 2 Bände, Salzburg 1964.

Hilde Schmölzer, Rosa Mayreder – Ein Leben zwischen Utopie und Wirklichkeit. Biographie, Wien 2002.

Ingeborg Schödl, Hildegard Burjan. Frau zwischen Politik und Kirche, Wien 2008.

Carl E. Schorske, Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle, Frankfurt am Main 1982.

„Schwerer als Luft“. 100 Jahre Motorflug in Wien. Das Bordmagazin zur Ausstellung, Wien 2009.

Maren Seliger / Karl Ucakar, Wien: Politische Geschichte 1740-1934. Entwicklung und Bestimmungskräfte großstädtischer Politik, 2 Bde., Wien 1985.

Maren Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf kommunaler Ebene? Am Beispiel Wien, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, Wien 2005, S. 162-181.

Maren Seliger, Scheinparlamentarismus im Führerstaat: „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934-1945 im Vergleich, Wien-Berlin-Münster 2010.

Lawrence Sondhaus, Franz Conrad von Hötzendorf: Architekt der Apokalypse, Graz 2003.

Friedrich Stadler, Vom Positivismus zur „Wissenschaftlichen Weltauffassung“. Am Beispiel der Wirkungsgeschichte von Ernst Mach in Österreich von 1895 bis 1934, Wien-München 1982.

Friedrich Stadler, Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext, Frankfurt/Main 1997.

Friedrich Stadler, The Vienna Circle. Studies in the Origins, Development, and Influence of Logical Empiricism, Wien-New York 2001.

Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930-1940, Münster 2004.

Friedrich Stadler / Hans-Jürgen Wendel (Hg.), Moritz Schlick. Kritische Gesamtausgabe, Wien-New York 2006 ff.

Friedrich Stadler (Hg.), Vertreibung, Transformation und Rückkehr der Wissenschaftstheorie am Beispiel von Rudolf Carnap und Wolfgang Stegmüller, Wien 2010.

Die Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien, in: Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 62. Jg., Wien 1937.

Marcella Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, die erste an der Universität Wien promovierte Frau, in: Waltraud Heindl / Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 1993, S. 189-220.

Sonja Stipsits, „...so giebt es nichts Widerwärtigeres, als ein die gesteckten Grenzen überschreitendes Mannweib.“ Die konstruierte Devianz – Argumente gegen das Frauenstudium und Analyse der Umstände, die 1900 dennoch zur Zulassung von Frauen zum Medizinstudium geführt haben, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller / Sonia Horn (Hg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich, Wien 2000, S. 37-40.

Heribert Sturm (Hg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, München-Wien 1979-2011.

Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien 2005.

Emmerich Tálos / Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, Wien 2005, S. 6-27.

Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, Wien 2005, S. 394-420.

Ulrich Thieme / Felix Becker / Hans Vollmer (Hg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bände, Leipzig 1907-1950.

Josef Ulreich, Moritz von Auffenberg-Komarow. Leben und Wirken 1911-1918, phil. Diss., Wien 1961.

Verwaltungsbericht der Stadt Wien, verschiedene Jahrgänge.

Wolfgang Weber, Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Lehrstuhlinhaber für Geschichte von den Anfängen des Faches bis 1970, Frankfurt/Main 1984.

Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, Wien 1985.

Andreas Weigel, Pyjama und Verbrechen. Warum Adolf Loos wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde und mit einer bedingten Haftstrafe davonkam, in: Die Presse, Spectrum, 16./17. August 2008, S. IV.

Wiener Geschichtsblätter, hg. v. Rudolf Till (1946-1970), v. Felix Czeike (1971-1993), v. Klaralinda Ma-Kircher (1994-2008), Andreas Weigl (seit 2008), Wien 1946-2011.

Die Wiener Moderne. Literatur, Kunst und Musik zwischen 1890 und 1910, hg. v. Gotthart Wunberg, Stuttgart 1981.

Helmut Wohnout, Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?, Wien 1993.

## 1. 2. Recherchen im Internet

Bei den biographischen Recherchen wurden folgende elektronische Nachschlagewerke bzw. Website-Datenbanken herangezogen:

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop> (Österreich-Lexikon online)

[http://www.azw.at/page.php?node\\_id=84](http://www.azw.at/page.php?node_id=84) (Architekturzentrum Wien, Architektenlexikon online)

<http://www.biographie-portal.eu/> (Biographie-Portal, beruhend auf einer Kooperation der Bayerischen Staatsbibliothek, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite> (Wikipedia-Lexikon)

<http://www.friedhofewien.at/eportal/fhw/> (Datenbank der Friedhöfe Wien, Verstorbenen-suche)

## 2. 1. Quellenrecherchen in den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchiv

Die Grundlage für die Suche nach Informationen zu den untersuchten Personen im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) bildeten die

-) **Dossiers aus dem Bestand der Biographischen Sammlung und Dokumentation, WStLA.**

Diese seit den 1970er Jahren zu einzelnen bedeutenden Wiener Persönlichkeiten angelegten Dossiers enthalten Lexikoneinträge, Zeitungsartikel, Rathauskorrespondenz-Meldungen, Gemeinderatsbeschlüsse, zum Beispiel betreffend Ehrengrab oder Ehrenbürgerschaft, fallweise auch kopierte Spezialaufsätze und kopierte biographische Quellen, u. a. aus dem Historischen Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs.

Für die biographischen Recherchen wurden seitens des Wiener Stadt- und Landesarchivs

-) folgende **weitere Quellenbestände** herangezogen:

WStLA, Biographische Sammlung und Dokumentation, K1 Ehrengräberkartei

WStLA, Biographische Sammlung und Dokumentation, B 2 Ehrengräber (bis 1972)

WStLA, Magistratsdirektion, K1 Indexkartei

WStLA, Gemeinderatsbeschlüsse, Protokolle

WStLA, M.Abt. 350 Kulturabteilung, A1 Allgemeine Reihe

WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen

Registraturbestände der Friedhofsverwaltung (vormals MA 43, MA 20, MA 13a)

## 2. 2. Quellenrecherchen in den Beständen der Wienbibliothek im Rathaus

Die Grundlage für die Suche nach Informationen zu den untersuchten Personen in der Wienbibliothek im Rathaus im Rathaus bildeten

-) das **Tagblatt-Archiv** als Sammlung von Zeitungsausschnitten sowie

-) die **Zeitungsdokumentation** als Katalog verzeichneter Fundstellen.

Das Tagblatt-Archiv wurde 2002 von der Wiener Arbeiterkammer an die Wienbibliothek im Rathaus übertragen. Es enthält Zeitungsausschnitte aus zahlreichen in- und ausländischen Zeitungen bis in das Jahr 2000. Den zentralen Teil des Archivs bildet die mehr als 60.000 Mappen umfassende Sammlung an biographischen Unterlagen, die alphabetisch geordnet sind (Personenmappen). Die Zeitungsdokumentation wertet rückgehend bis zum Jahr 1900 die wichtigsten Wiener Zeitungen aus. Aufgenommen werden Wien betreffende Meldungen und

Artikel über kulturelle, soziale, kommunale und politische Ereignisse sowie Berichte über Persönlichkeiten, die im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen.<sup>2</sup>

Folgende Zeitungen und Zeitschriften wurden für die Recherchen herangezogen:

Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie

Das kleine Blatt

Das kleine Volksblatt

Der Abend

Deutsche Tageszeitung

Die Presse. Unabhängige Tageszeitung für Österreich

Die Presse – Wochenausgabe (später: Wochenpresse)

Favoritner Bezirksblatt

Neue Freie Presse samt Abendblatt

Neues Wiener Abendblatt. Abendausgabe des Neuen Wiener Tagblatt

Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt

Neues Wiener Tagblatt. Zeitung für Unterhaltung und Wissen

Neuigkeits-Welt-Blatt

Österreichische Volks-Zeitung

Rathaus-Korrespondenz

Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns

Tagespost (Graz)

Unsere Zukunft. Monatshefte für österreichische Politik, Wirtschaft und Kultur

Volksstimme. Organ der Kommunistischen Partei Österreichs

Wiener Kronen-Zeitung

Wiener Montag. Unabhängige Monatszeitung

---

<sup>2</sup> Siehe dazu den Beitrag „Grabwidmungen der Stadt Wien aus der Zeit 1934-1938: Zusammenfassung der Recherchen in der Wienbibliothek im Rathaus“ von Mag. Christian Mertens im Anhang XI./A.

Wiener Neueste Nachrichten

Wiener Tageszeitung. Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei

Wiener Zeitung

Zusätzlich wurden folgende in der Wienbibliothek im Rathaus für dienstliche Zwecke erstellten Biographien ausgewertet:

Biographie der MA 9 zu Florian Berndl (21. 2. 2006)

Biographie der MA 9 zu Alfons Czibulka (23. 4. 1992)

Biographie der MA 9 zu Eduard Fischer (8. 2. 1990)

Biographie der MA 9 zu Ferdinand Ritter von Hebra (23. 7. 1991)

Biographie der MA 9 zu Wilhelm August Jurek (2. 3. 1970)

Biographie der MA 9 zu Adolf Loos (13. 7. 1993)

Biographie der MA 9 zu Clemens Pausinger-Frankenburg (1. 3. 2006)

Biographie der MA 9 zu Georg Reimers (28. 2. 1985)

Biographie der MA 9 zu Anton Ritter von Schmerling (28. 4. 1993)

Biographie der MA 9 zu Josef Schrammel (8. 1. 2002)

Biographie der MA 9 zu Josef Schrammel (3. 1. 1995)

Biographie der MA 9 zu Anton Stuver (12. 12. 2003)

Trotz der durchgeführten Recherchen zu den Lebensläufen der bestatteten Personen und der Durchsicht aller vorliegenden Unterlagen hält die Kommission fest, dass biographische Forschungen nie endgültig abgeschlossen sein können. Es ist nicht auszuschließen, dass von einzelnen bestatteten Personen derzeit noch unpublizierte private Aufzeichnungen, unbekannte Briefe, Tagebücher, Eingaben etc. auftauchen, welche ein anderes Bild der Verstorbenen zeigen als das der publizierten Schriften oder Lebensläufe. Sollten solche Unterlagen zum Vorschein kommen, wäre eine Neubewertung der entsprechenden Grabwidmungen erforderlich.

## VI. Gräberkategorien

### A. Administrative Grundlagen

Von Seiten des Referats für Kulturelles Erbe, Magistratsabteilung 7 – Kultur, wurden der Kommission für ihre Überprüfungstätigkeit Kopien der so genannten Ehrengräberkartei sowie eine danach erstellte Namenliste von über 100 Personen zur Verfügung gestellt. Die Ehrengräberkartei wurde vermutlich in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Grundlage jener Aufzeichnungen bzw. Akten angelegt, die als Schriftgut im Rahmen des politischen Entscheidungsvorgangs und der administrativ-bürokratischen Verwaltungstätigkeit hinsichtlich der Zuerkennung eines „Ehrensgrabes“ oder eines „ehrenhalber gewidmeten Grabes“ angefallen waren. Auf den Karteikarten sind einerseits Einträge betreffend die „Art der Ehrung“ (siehe unten) bzw. den „Anlass“ (wie beispielsweise Geburts- und Sterbejubiläen, Verdienste für die Wissenschaft bzw. Schauspielkunst) und andererseits die entsprechenden „Geschäftszahlen“ (samt Datum und Anmerkungen) verzeichnet, die Rückschlüsse auf das Verwaltungshandeln der bei der Vergabe der Grabwidmungen beteiligten Ämter bzw. Behörden erlauben. Zu nennen sind hier u. a. die Entschließungen des Bürgermeisters, die Anträge der zuständigen Gemeinderatsausschüsse (III, VII), der Magistratsabteilungen 7, 13a, 20 sowie der Abteilungen D 2 (Hauptabteilung D) und G 25 (Hauptabteilung G).<sup>3</sup>

### B. Entscheidungsbefugnis und administrativ-politische Vorgangsweise

Aus den Karteikarten (der Ehrengräberkartei) geht hervor, dass der Wiener Bürgermeister die Entscheidung darüber treffen konnte, wer ein Ehrengrab der Stadt Wien erhalten sollte (Entschließungen des Bürgermeisters).

Darüber hinaus lässt sich nachweisen, dass bis 1934 auch Gemeinderatsausschüsse (u. a. III und VII) in den politischen Entscheidungsprozess der Grabwidmungen eingebunden waren (Beratungen, Anträge).

---

<sup>3</sup> Vgl. Felix Czeike / Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902-1970, Teil I, Wien-München 1971, S. 112 ff. u. S. 229 ff.

## C. Entwicklung der organisatorisch-inhaltlichen Zuständigkeiten

von 1922 bis zur Gegenwart (Umriss)

Generell kann gesagt werden, dass im administrativ-bürokratischen Bereich von 1922 bis in die Gegenwart verschiedene Ämter bzw. Abteilungen der Stadt Wien für die Ehrengräber zuständig gewesen sind, wobei sich aufgrund der vorhandenen Quellen die Kompetenzen dieser Abteilungen nicht klar voneinander abgrenzen lassen.

Seit der Geschäftseinteilung 1922 zählten die Graberhaltungswidmungen zum Aufgabenkreis der für die „Zentralfriedhofsverwaltung“ bzw. für die „Gemeindefriedhöfe“ zuständigen Magistratsabteilung 13a (MA 13a). Mit der Geschäftseinteilung 1934 unter Bürgermeister Dr. Richard Schmitz gingen die Agenden der „Friedhofsverwaltung“ und somit auch die Graberhaltungswidmungen auf die Magistratsabteilung 20 (MA 20) über.

In der NS-Gemeindeverwaltung wurde 1939 die Abteilung IV/19 (Hauptabteilung IV) für den Bereich der „Friedhofsverwaltung“ zuständig. Schon am 22. September 1938 war mittels Entschließung des Bürgermeisters ein eigenes Kulturamt (Verwaltungsgruppe VIII) der Stadt Wien geschaffen worden, aus der die Hauptabteilung III (Kulturelle Angelegenheiten) hervorging. Laut Geschäftseinteilung 1939 fielen die Ehrengräber auch in den Aufgabenbereich der neuen Hauptabteilung III. 1941 wanderte diese Zuständigkeit in die Abteilung D 2 (der Hauptabteilung D), die die Bezeichnung „Kunst, Wissenschaft und Heimatpflege“ trug. Die Kompetenz für die „Friedhöfe“ lag seit der Geschäftseinteilung 1941 bis Kriegsende 1945 bei der Abteilung G 25 (Hauptabteilung G).

Nach der Gründung der Zweiten Republik 1945 fiel die Zuständigkeit für die „Friedhöfe“ der Stadt Wien vorübergehend an die Magistratsabteilung IV/12 (MA IV/12), die Agenden der Abteilung D 2 – darunter jene für den Bereich der „Ehrengräber“ – wurden der Abteilung I der Magistratsabteilung XI (Kunst, Volksbildung und Heimatpflege) übertragen.

1946 übernahm die Magistratsabteilung 43 (MA 43) von der Magistratsabteilung IV/12 den Verantwortungsbereich für die „Friedhöfe“, die Agenden der Abteilung I der Magistratsabteilung XI („Ehrengräber“) gingen wiederum auf die neu geschaffene Magistratsabteilung 7 (Kultur und Volksbildung) über.

Die Geschäftseinteilung 1955 nennt ausdrücklich die Durchführung der Ausschmückung und Pflege der Ehrengräber als Aufgabengebiet der MA 43. Seit 1973 führte die MA 43 den Sachtitel „Städtische Friedhöfe“. Laut Geschäftsaufzählung 1963 ist die „Betreuung der Ehrengräber“ zum Aufgabenbereich der MA 7 hinzugekommen.

Mit 1. Jänner 2008 wurde die MA 43 aufgelöst, die städtischen Friedhöfe in eine GmbH umgewandelt und an die Wiener Stadtwerke angegliedert. Heute wird der Aufgabenbereich – Beistellung und Anlage der Ehrengräber und die Ausführung von Grabwidmungen – von der Friedhöfe Wien GmbH wahrgenommen, und die Agenden der Ehrengrabwidmungen werden

administrativ vom Referat für Kulturelles Erbe, Magistratsabteilung 7 – Kultur (Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft), betreut.<sup>4</sup>

#### D. Abstufungen in den Widmungen

Die Rubrik „Art der Ehrung“, die sich auf den Karteikarten befindet, weist ganz generell auf einen herausgehobenen Status der hier zu untersuchenden Grabstellen hin. Jedoch lässt sich in den meisten Fällen keine eindeutige Widmung als „Ehrengrab“ feststellen, da eine solche nur in neun Fällen expressis verbis auf den Karteikarten vermerkt ist.

Für den relevanten Zeitraum sind hingegen folgende unterschiedliche Arten der Ehrung hinsichtlich der Grabanlagen dokumentierbar, wobei ein Grab durchaus mehrere Ehrungsformen aufweisen kann:

- ) Ehrengrab
- ) Übernahme (des Grabes bzw. der Gruft) in die Obhut (der Stadt Wien)
- ) Widmung des Grabes bzw. der Begräbnisstätte auf Friedhofsdauer
- ) Widmung des Gruftplatzes
- ) Bestreitung der Kosten des Leichenbegräbnisses
- ) Ausgestaltung der Grabstätte
- ) Kranzniederlegung (anlässlich von Geburtstags- bzw. Todestagsjubiläen)

In den vom Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8) übernommenen Akten der Friedhofsverwaltung finden sich noch weitere Differenzierungen hinsichtlich der Grabpflege, wie beispielsweise „Dauerbepflanzung“, „Blumenschmuck“, „Bewachung mit Efeu“ etc. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass auch die Angehörigen von verstorbenen Personen, die in einem Ehrengrab ruhen, in diesen Grabanlagen bestattet werden durften.

Auf Basis der vorhandenen Unterlagen (Ehrengräberkartei, Akten der Friedhofsverwaltung) war es der Kommission nicht bei allen Grabanlagen möglich, verlässlich zu rekonstruieren, ob eine Widmung als „Ehrengrab“ bzw. „ehrenhalber gewidmetes Grab“ oder eine sonstige Widmung vorliegt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Felix Czeike / Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902-1970, Teil I, Wien-München 1971, S. 112 ff. u. S. 229 ff.; Peter Csendes, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen in den Wahlperioden 1969 bis 2005, Wien 2007, S. 53 ff. u. S. 108; Rathauskorrespondenz v. 29. Sept. 2007

## E. Heutige Praxis

Die heutige Praxis der Vergabe bzw. Zuerkennung von Grabwidmungen stellt sich aufgrund der vom Geschäftsführer der Friedhöfe Wien GmbH, Dipl.-Ing. Erhard Rauch, zur Verfügung gestellten Informationen wie folgt dar: Grundsätzlich werden heute drei Ehrengräberkategorien unterschieden, und zwar:

- ) ein Ehrengrab
- ) ein ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmetes Grab ohne Obhut und
- ) ein ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmetes Grab mit Obhut.

Beim Ehrengrab trägt automatisch die Stadt Wien für die gärtnerische und bauliche Obhut Sorge und das Benützungsrecht gilt auf Friedhofsdauer. Ehrengräber befinden sich ausschließlich auf dem Wiener Zentralfriedhof in den Gruppen 14 A, 14 C, 32 A, 32 C, 33 G, 0 Reihe 1, und in der Präsidentengruft.

Ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmete Gräber mit und ohne Obhut (kurz: ehrenhalber gewidmete Gräber) gibt es auf dem Wiener Zentralfriedhof in der Gruppe 40 und in den anderen Gruppen des Wiener Zentralfriedhofes sowie auf allen anderen Friedhöfen in Wien. Wenn Angehörige verfügbar sind, wird das Grab ohne Obhut vergeben. Wenn keine Angehörigen vorhanden sind, trägt die Stadt Wien Sorge für die gärtnerische Grundpflege (neuer Rasen, regelmäßige Grabpflege durch die Friedhofsgärtnerei) und bauliche Obhut (regelmäßige Überprüfung der Grabausstattung auf Stand- und Verkehrssicherheit, nötige Instandhaltungsmaßnahmen).

Derzeit gibt es 1.734 so genannte „Ehrengräber“ und „ehrenhalber gewidmete Gräber“ auf den Wiener Friedhöfen. Ihre Anzahl wächst seit der Gründung des Wiener Zentralfriedhofes (1874) kontinuierlich, da jährlich etwa 10 bis 20 Gräber dieser Art hinzukommen.

## F. Fehlende Regulative

Die Kommission musste feststellen, dass es kein verbindliches Regulativ der Stadt Wien hinsichtlich der Frage gibt, wer ein Ehrengrab bzw. eine Grabwidmung erhalten soll. Die Zuerkennung eines „Ehrengrabes“ oder eines „ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmeten Grabes mit und ohne Obhut“ erfolgt heute durch den Bürgermeister, wobei die Magistratsabteilung 7 – Kultur in die administrative Abwicklung einbezogen ist.

## G. Schlussfolgerungen

Nach Abwägung aller zur Verfügung gestellten, einschlägigen Unterlagen kommt die Kommission zum Schluss, dass sich die heute in Geltung befindlichen Bestimmungen hinsichtlich der unterschiedlichen Gräberkategorien nicht absolut verlässlich bzw. nur beschränkt auf die damals (1934 bis 1938) gängige Praxis rückprojizieren bzw. übertragen lassen.

In Ermangelung von Unterlagen konnte die damalige Vergabepraxis in Bezug auf die oben angeführten Gräberkategorien trotz der Bemühung, Entscheidungsabläufe zu rekonstruieren, seitens der Kommission nicht in allen Fällen geklärt werden. Dasselbe gilt im Prinzip für die Frage, welche Organe der Stadt Wien in den damaligen Entscheidungsprozess der Zuerkennung einer Grabwidmung eingebunden waren und wie der konkrete Entscheidungsablauf vonstatten ging.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen regt die Kommission an, die heute bestehenden Kategorien (siehe Punkt VI. / E: Gräberkategorien / Heutige Praxis) in eine aktualisierte, zwischen Kultur und Friedhöfe Wien GmbH abgestimmte Form, die auch – falls möglich – die Hinterbliebenen einbezieht, zu bringen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## H. Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß (Exkurs)<sup>5</sup>

Bei Anwendung der gegenwärtig gültigen Gräberkategorien (siehe Punkt VI. / E: 1. Ehrengrab, 2. ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmetes Grab ohne Obhut, 3. ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmetes Grab mit Obhut) würde dem Grab von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof (Gruppe XXVII) zumindest der Status eines „ehrenhalber gewidmeten Grabes“ zukommen. Eine solche Einstufung der letzten Ruhestätte von Bundeskanzler Dollfuß ist aber keineswegs durch die historische Fakten- und Quellenlage gedeckt: Weder in der entsprechenden Karteikarte (der Ehrengräberkartei) noch in dem Bundeskanzler Dollfuß betreffenden Friedhofsakt findet sich ein Beleg, der auf eine formelle Ehrengrabwidmung seitens des damaligen Bürgermeisters hindeutet. Nach der Exhumierung des Leichnams von Bundeskanzler Dollfuß aus seiner „provisorischen Bestattungsstelle“ auf dem Hietzinger Friedhof am 28. September 1934 und dessen Überführung in die damalige

---

<sup>5</sup> Siehe dazu auch: Punkt VII. / C. / 1. (Vergabepraxis und Kategorien von bestatteten Personen), Punkt VIII. / 1. (Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen / Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß) sowie Punkt XI. / B. (Beitrag von Stefan Spevak: Dollfuß-Grab – eine Zusammenfassung auf Grundlage der recherchierten Quellen).

Dr.-Seipel-Dr.-Dollfuß-Gedächtniskirche zwecks dauerhafter Bestattung am 29. September 1934 verfügte der Wiener Bürgermeister am 26. Oktober 1934 lediglich die Aufrechterhaltung der leerstehenden Grabanlage auf dem Hietzinger Friedhof und dessen „Ausschmückung mit Koniferen und Blumen“ sowie die Anbringung einer Marmortafel mit der Inschrift: „Hier ruhte Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß“. Auch bei der von der NS-Stadtverwaltung angeordneten Rückführung und erneuten Beisetzung des Leichnams von Bundeskanzler Dollfuß in seiner Grabstätte auf dem Hietzinger Friedhof wurde nach Aktenlage keine Ehrengrabwidmung vorgenommen. Laut Karteikarte (der in den fünfziger und sechziger Jahren erstellten Ehrengräberkartei) wurde das Dollfuß-Grab auf dem Hietzinger Friedhof mit Entschließung des Bürgermeisters vom 26. Oktober 1934 lediglich „in Obhut genommen“, zu einem Zeitpunkt, wo sich der Leichnam von Bundeskanzler Dollfuß gar nicht in der Grabstätte befand. Der Vermerk „in Obhut genommen“ wird nach heutiger Lesart der Friedhöfe Wien GmbH wiederum als „ehrenhalber gewidmet“ interpretiert. Die Fakten- und Quellenlage hinsichtlich der Frage des Ehrenstatus des Dollfuß-Grabes ist jedoch alles andere als eindeutig und klar (vgl. Punkt VIII.).<sup>6</sup> Es gibt keinen schlüssigen Hinweis auf eine Ehrengrabwidmung der Ruhestätte von Bundeskanzler Dollfuß. Einem mündlichen Hinweis wurde zwar nachgegangen, jedoch verliefen die diesbezüglichen Nachforschungen ergebnislos. Ein Dokument, das eine Ehrengrabwidmung des Dollfuß-Grabes belegt, konnte gleichfalls nicht gefunden werden. Die Frage, ob eventuell nach 1945 eine Ehrengrabwidmung der Ruhestätte von Bundeskanzler Dollfuß erfolgte, überschreitet allerdings den Auftrag der Kommission.

## VII. Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen

### A. Allgemeine historisch-politische Rahmenbedingungen<sup>7</sup>

Die Vergabe von Grabwidmungen im Zeitraum 1934 bis 1938 erfolgte unter nichtdemokratischen Bedingungen bzw. Voraussetzungen. Im März 1933 wurde von Seiten der österreichischen Regierung der Nationalrat ausgeschaltet, in der Folge wurden Demokratie und Rechtsstaat Schritt für Schritt mittels Regierungsverordnungen aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917 beseitigt.<sup>8</sup> Nach der

<sup>6</sup> Siehe dazu den Beitrag „Dollfuß-Grab – Eine Zusammenfassung auf der Grundlage der recherchierten Quellen“ von Mag. Stefan Spevak im Anhang XI./B.

<sup>7</sup> Siehe dazu ausführlich den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

<sup>8</sup> Vgl. Emmerich Tálos / Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien 2005, S. 6-27.

Zerschlagung der Sozialdemokratie und der Freien Gewerkschaften im Februar 1934 wurde mit der verfassungswidrig zustande gekommenen ständestaatlichen Verfassung vom 1. Mai 1934 ein diktatorisches System errichtet, das de facto als Regierungsdiktatur zu qualifizieren ist, zumal die in der Verfassung vorgesehenen Stände zum größten Teil nie etabliert worden sind.<sup>9</sup> Die Kommission bezieht sich bei der Qualifizierung dieser Regierungsform ausdrücklich auf das vom Nationalrat beschlossene Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011, in dem das in Österreich zwischen 1934 und 1938 etablierte Herrschaftssystem als Unrechtsregime charakterisiert wird. Dort wird u. a. ausgeführt: „Die Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt zum Rechtsnachteil derjenigen, die sich in Wort und Tat für ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich eingesetzt haben [...], widerspricht demokratischen Prinzipien. Insbesondere sind Urteile iSd § 1 Abs 1 und Bescheide iSd § 1 Abs 2 Unrecht im Sinne des Rechtsstaates.“<sup>10</sup> An einer anderen Gesetzesstelle heißt es: „Der vorliegende Antrag soll solche strafgerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen aus der Zeit nach Außerkraftsetzung des Parlamentarismus in Österreich – also ab 6. März 1933 bis 12. März 1938 – rückwirkend beseitigen und als eindeutige Unrechtsmaßnahmen deklarieren.“<sup>11</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass dieses Regime primär von der in der Vaterländischen Front aufgegangenen Christlichsozialen Partei und – bis zu deren Ausschaltung 1936 – von den Heimwehren getragen und von der römisch-katholischen Kirche unterstützt wurde. Die gewählte sozialdemokratische Stadtverwaltung von Wien unter Bürgermeister Karl Seitz war rechtswidrig abgesetzt und von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß durch den christlichsozialen Sozialminister Dr. Richard Schmitz ersetzt worden, der die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters zunächst als Bundeskommissär und seit 6. April 1934 schließlich als Bürgermeister führte.<sup>12</sup> Die 1934 erlassene neue Stadtordnung brach mit dem demokratischen Gemeindestatut von 1920 und betonte demgegenüber das Führer- und Autoritätsprinzip.<sup>13</sup> Der

---

<sup>9</sup> Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien 2005, S. 394-420; Helmut Wohnout, Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?, Wien 1993, S. 434 f.

<sup>10</sup> § 4, Abs. 1, Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011.

<sup>11</sup> Auszug aus der Begründung des Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetzes 2011.

<sup>12</sup> Die politische Charakterisierung der Wiener Gemeindeverwaltung in der Zeit 1934-1945 folgt der Darstellung bei: Maren Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf kommunaler Ebene? Am Beispiel Wien, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, Wien 2005, S. 162-181. Siehe dazu ausführlich: Maren Seliger, Scheinparlamentarismus im Führerstaat: „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934-1945 im Vergleich, Wien-Berlin-Münster 2010, 887 S.; Georg Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister 1934-1938, in: Helmut Wohnout (Hg.), Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 13/14, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 207-226.

<sup>13</sup> Vgl. Die Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien, in: Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 62. Jg., Wien 1937, S. 5-15; Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung, S. 166 ff.; Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 402.

Wiener Bürgermeister erhielt nunmehr als „Gemeindeführer“ eine umfangreiche Machtbefugnis, er war Oberhaupt der Verwaltung, vertrat die Stadt nach außen, stand dem Magistrat vor, hatte im Bereich der Personalpolitik die Schlüsselkompetenz und führte die Aufsicht über alle Ämter der Stadt. Als Präsident des Stadtschulrates war Schmitz für die Schulpolitik direkt verantwortlich.<sup>14</sup> Zentrale rechtliche und politische Kompetenzen, die sich in der Wiener Verfassung von 1920 auf Bürgermeister, Stadtsenat, Gemeinderat/Landtag und Magistrat verteilten, waren nun in den Händen des Bürgermeisters konzentriert. Der Bürgermeister ernannte die Vizebürgermeister und die Mitglieder der Wiener Bürgerschaft, die das auf dem Prinzip der Volkssouveränität basierende frei gewählte Stadtparlament (Gemeinderat/Landtag) abgelöst hatte. In der Bürgerschaft selbst hatte er den Vorsitz inne und leitete deren Ausschüsse. Beschlüsse der Bürgerschaft bedurften in aller Regel seiner Zustimmung. Der Bürgermeister selbst blieb in völliger politischer Abhängigkeit vom Bundeskanzler, der ihm gegenüber das Ernennungs- und Abberufungsrecht besaß.<sup>15</sup>

## B. Schlussfolgerungen

Die Kommission erachtet den Umstand, dass im Zeitraum 1934 bis 1938 weder der Bürgermeister noch der Gemeinderat bzw. die Bürgerschaft von Wien demokratisch legitimiert waren, als ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Vergabepaxis der Grabwidmungen seitens der damaligen Stadtverwaltung. Konsequenterweise folgte die Vergabe der Grabwidmungen (Ehrengräber, ehrenhalber gewidmete Gräber) der oben skizzierten politischen Struktur:

- ) So wurden auf der politischen Ebene Grabwidmungen beinahe ausschließlich an Funktionäre der früheren Christlichsozialen Partei vergeben.
- ) Im kulturell-künstlerischen Bereich erhielten vor allem Personen Grabwidmungen, die der vorherrschenden kulturpolitischen Auffassung, dem vaterländisch-heimatlichen und katholisch-volkstümlichen Selbstverständnis des Regimes entsprachen.<sup>16</sup>
- ) Bemerkenswert hoch war der Anteil von hohen Offizieren der k. u. k. Armee, die für das Kriegsgeschehen im Ersten Weltkrieg Verantwortung trugen.

---

<sup>14</sup> Rigele, Regierungskommissär, S. 212.

<sup>15</sup> Seliger, Führerprinzip und berufsständische Vertretung, S. 167.

<sup>16</sup> Siehe dazu ausführlich den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

### C. Bestattete Personen nach Kategorien

Es sind folgende Kategorien von bestatteten Personen festzustellen, wobei es zu geringfügigen Überschneidungen hinsichtlich der Kategorien kommen kann:

#### 1. Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen

BIENERTH-SCHMERLING Richard (1863-1918), k. k. Ministerpräsident

DOLLFUSS Engelbert (1892-1934), Bundeskanzler

GLASER Julius (1831-1885), Justizminister, o. Univ.-Prof. f. Strafrecht an der Univ. Wien

HUSSAREK-HEINLEIN Fritz (1865-1935), k. k. Ministerpräsident

PROCHAZKA Robert (1871-1937), Mitglied des Staatsrates

REDLICH Josef (1869-1936), Reichsratsabgeordneter, k. k. Finanzminister, Finanzminister in der Ersten Republik, Jurist, o. Univ.-Prof. f. Verfassungs- u. Verwaltungsrecht an der Technischen Hochschule Wien, Prof. an der Harvard Univ./USA, Deputy Judge am Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag; siehe auch Punkt 5. Wissenschaftler

SCHMERLING Anton (1805-1893), Ministerpräsident der Monarchie, Minister des Äußeren, des Inneren, der Justiz

STEINER Leopold (1857-1927), Landeshauptmann von Niederösterreich

#### 2. Personen mit Funktionen in Verwaltung und Politik

ANDERER Anton (1857-1936), Bürgermeister von Floridsdorf (Bezirksvorsteher)

ANGELI Hans (1859-1925), Gemeinderat

BINDER Hans (1883-1931), Gemeinderat

FORMANEK Karl (1814-1886), Bürgermeister der Gemeinde Unter-Döbling

HENTSCHEL Karl (1827-1898), Bürgermeister von Ober St. Veit

HRUZA Leopold (1852-1924), Bezirksvorsteher

KRIST Johann (1869-1935), Bezirksvorsteher

OHRFANDL Heinrich (1860-1932), Kommunalpolitiker, Bezirksvorsteher

WIESINGER Lorenz (1857-1921), Gemeinderat

WOHLSCHLÄGER Jakob (1869-1934), Gemeinderat, Parteigänger Luegers, Architekt

### 3. Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung

HALM Friedrich [Eligius Reichsfreiherr von Münch-Bellinghausen] (1806-1871), Dichter, Novellist, Dramatiker

KOCH Ludwig (1866-1934), Maler u. Bildhauer, Historienmaler der k. u. k. Zeit, insbes. Pferde- und Genremaler, Mitglied des Siebener Clubs

KRALIK Richard (1852-1934), Schriftsteller, Kulturphilosoph

LOOS Adolf (1870-1933), Architekt, nachhaltiger Einfluss auf die Architektur des 20. Jahrhunderts

NOBILE Peter (1774-1854), Architekt u. Hofbaumeister

REIMERS Georg (1860-1936), Hofschauspieler, Burgschauspieler

RÖSCH Ludwig (1865-1936), Maler, Lithograph, Mitglied der Secession u. des Albrecht Dürer Bundes

SELLENY Josef (1824-1875), Landschaftsmaler, Gartenarchitekt, Schöpfer des Entwurfs der Gartenanlage des Wiener Stadtparks und von Schloss Miramare bei Triest

SCHRAM Alois (1864-1919), Maler, Mitglied des Künstlerhauses

WILBRANDT-BAUDIUS Auguste (1843-1937), Burgschauspielerin

### 4. Personen aus dem kulturell-künstlerischen bzw. regional-heimatkundlichem Bereich

ADOLPH Karl (1869-1931), Dichter

ANCISZESKI Leopold (1867-1937), Präsident des Vereines „Heimatkunde“

BERNDL Florian (1856-1934), Naturheilkundler

BORKOWSKI Karl (1829-1905), Architekt (Schöpfer der Döblinger Cottageanlage)

BUCHER Johann (1878-1921), Löschmeister der freiwilligen Feuerwehr

CZIBULKA Alfons (1842-1894), Militärkapellmeister  
DRAHANEK Johann (1800-1876), Kapellmeister  
DREXLER Karl (1833-1883), Volksmusiker  
FRAUNGRUBER Hans (1863-1933), Dichter  
GANGLBERGER Johann Wilhelm (1876-1938), Kapellmeister  
GUSCHLBAUER Edmund (1839-1912), Volkssänger  
HOFER Karl Franz Josef (1824-1887), Enkel des Tiroler Freiheitskämpfers Andreas Hofer  
HYBLER Wenzel (1847-1920), Gartenfachmann, Stadtgartendirektor von Wien  
ILLNER Karl (1877-1935), Pilot und Flugzeugkonstrukteur  
JAKSCH Josef (1861-1937), Bürgerschuldirektor, Vorstand d. Wiener Schubertbundes, Bundesvorstand d. Ostmärkischen Sängerbundes  
JUREK Wilhelm August (1870-1934), Komponist  
KARPATH Ludwig (1866-1936), Musikschriftsteller  
KIRCHL Adolf (1858-1936), Komponist, Chorleiter, Chormeister des Schubertbundes  
KRATZL Karl (1852-1904), Komponist, Kapellmeister  
KROBATH Karl (1875-1916), Kärntner Heimatdichter  
KUTSCHERA Viktor (1863-1933), Volksschauspieler  
LARISCH Rudolf (1856-1934), Grafiker, Schriftkünstler  
LEMMERMAYER Fritz (1857-1932), Schriftsteller  
PAUSINGER FRANKENBURG Clemens (1855-1936), Maler  
PAYER Ernst (1862-1937), Maler  
PETERS Guido (1866-1937), Komponist  
RABENSTEINER Eduard (1839-1905), Tanzmeister, Tänzer  
RAITMANN Josef (1876-1912), Feuerwehrmann der freiwilligen Feuerwehr (im Dienst verunglückt)  
SEIDL Wenzel (1842-1921), Volkssänger, Komiker  
SILLER Franz (1893-1924), Pionier der Wiener Kleingartenbewegung, Direktor der Kleingartenstelle

SCHERPE Hans (1855-1929), Bildhauer

SCHMIDT August (1808-1891), Schriftsteller, Musikkritiker

SCHRAMMEL Josef (1852-1895), Musiker, Mitbegründer des Schrammel-Quartetts

STEINBACH Josef (1879-1937), Athlet

STRASSMAYER Leopold (1846-1927), Schauspieler

STUWER Anton (1830-1905), Pyrotechniker, Feuerwerksspezialist

WENZL Karl (1841-1907), Bezirksvorsteher-Stv., Wohltäter (Grabwidmung und -pflege wurde von der Gewerbekammer übernommen)

WETASCHEK Karl (1859-1936), Militärkapellmeister

WOTTITZ Theodor (1875-1937), Komponist und Kapellmeister

## 5. Wissenschaftler

BURG Adam (1797-1882), Professor für Mathematik u. Maschinenlehre am Polytechnischen Institut in Wien

EXNER Adolf (1841-1894), Jurist, o. Univ.-Prof. für Römisches Recht an der Univ. Wien, Rektor der Univ. Wien, Mitglied des Reichsgerichts, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit

HEBRA Ferdinand (1816-1880), Dermatologe, Begründer der Dermatologie, o. Univ.-Prof. f. Hautkrankheiten an der Univ. Wien

JELINEK Karl (1822-1876), Meteorologe, o. Univ.-Prof. f. Physik an der Univ. Wien

KUBITSCHKEK Wilhelm (1858-1936), Althistoriker, klassischer Archäologe, Numismatiker, o. Univ.-Prof. f. Alte Geschichte an der Univ. Wien

LISZT Eduard (1817-1879), Jurist, Universitätsprofessor f. Strafrecht an der Univ. Graz, Generalprokurator

MOLISCH Hans (1856-1937), Botaniker, Universitätsprofessor an der Univ. Graz, Vizepräsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

REDLICH Josef (1869-1936), siehe Punkt 1. Personen mit höheren politischen Funktionen

SIMONY Oskar (1852-1915), Mathematiker, Physiker, Meteorologe, Professor an der Hochschule f. Bodenkultur

SCHRAUF Albrecht (1837-1897), Mineraloge, Geologe, o. Univ.-Prof. f. Mineralogie an der Univ. Wien

WIESER Friedrich (1851-1926), Nationalökonom, Mitbegründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, Vertreter der Grenznutzenlehre, Univ.-Prof. f. Volkswirtschaft an der Univ.-Wien, k. k. Handelsminister

## 6. Personen mit militärischen Funktionen

AUFFENBERG-KOMAROW Moritz (1852-1928), k. u. k. Kriegsminister u. General der Infanterie

BIRAGO Karl (1792-1845), Militäringenieur, Oberst

BRUMOWSKI Godwin (1889-1936), Jagdflieger der k. u. k. Luftfahrttruppen im Ersten Weltkrieg, Hauptmann d. Res.

CONRAD Franz von Hötzendorf (1852-1925), Generalstabschef der k. u. k. Armee

FISCHER Eduard (1862-1935), General der Gendarmerie

HAUS Anton (1851-1917), Großadmiral der k. u. k. Marine

KERPEN Wilhelm (1741-1823), Feldzeugmeister, Vizepräsident des Hofkriegsrates

KUK Karl (1853-1935), Feldzeugmeister der k. u. k. Armee

KUSMANEK Hermann von Burgneustädten (1860-1934), Generaloberst der k. u. k. Armee

MEIRINGER Karl (1912?-1934), Infanterist, gefallen bei der Niederwerfung des NS-Putsches in Kärnten im Juli 1934

WURM Wenzel (1859-1921), Generaloberst der k. u. k. Armee

## 7. Opfer auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934

OPFER auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934

## 8. Personen ohne jede sachlich gerechtfertigte Begründung für die Grabwidmung

SEIPEL Ignaz (1841-1901), Fiaker und Hausmeister in einem Wiener Vorstadttheater, Vater des gleichnamigen Bundeskanzlers Dr. Ignaz Seipel

## VIII. Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen

### 1. Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen

(Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß)<sup>17</sup>

In dieser Kategorie bildet die Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß einen widmungsmaßige Sonderfall, weil eine formelle Ehrengrabwidmung durch den damaligen Bürgermeister Dr. Richard Schmitz nicht vorliegt, sondern lediglich eine Aufrechterhaltung des Grabes bzw. dessen Ausschmückung verfügt wurde.

Die Kommission ruft bei ihrer nachfolgenden Empfehlung hinsichtlich der Dollfuß-Grabstätte eine Aussage von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky in Erinnerung, mit der er in einer Nationalratsdebatte vom 4. April 1973 die Ambivalenz der politischen Einschätzung der Persönlichkeit von Bundeskanzler Dollfuß zum Ausdruck brachte: „Das ist das eine: Respekt zu haben vor einem Toten, der gefallen ist. Etwas anderes ist aber die historische Würdigung einer Person. Denn eines kann man niemandem ersparen, der im öffentlichen Leben wirkt: dass seine Taten gewürdigt werden und dass man genau wiegt, was es hat. Das ist die entscheidende Frage.“<sup>18</sup>

Die Kommission ist der Auffassung, dass dem Grab von Bundeskanzler Dr. Dollfuß – angesichts dessen entscheidender Rolle bei der Ausschaltung der Demokratie und der Errichtung der Diktatur in Österreich sowie angesichts dessen Verantwortung hinsichtlich der Opfer der Zivilbevölkerung in Wien im Februar 1934 – kein Ehrengrabstatus zukommen sollte. Gegen die Zuerkennung eines Ehrengrabstatus spricht auch die Tatsache, dass Engelbert Dollfuß als Philistersenior der Wiener CV-Studentenverbindung Franco-Bavaria bereits 1920 auf der 51. Cartellversammlung des CV in Regensburg namens seiner

<sup>17</sup> Siehe dazu auch: Punkt VI. / H. (Gräberkategorien / Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß), Punkt VII. / C. / 1. (Vergabep Praxis und Kategorien von bestatteten Personen) sowie Punkt XI. / B. (Beitrag von Stefan Spevak: Dollfuß-Grab – eine Zusammenfassung auf Grundlage der recherchierten Quellen).

<sup>18</sup> Protokoll der 69. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, XIII. G. P., 4. April 1973, S. 6532 f.

Verbindung einen Antrag einbrachte, der den Arierparagrafen bei allen CV-Verbindungen in Europa zur Anwendung bringen sollte, wobei der Antrag selbst keine Mehrheit fand.<sup>19</sup>

Im Hinblick darauf, dass Bundeskanzler Dr. Dollfuß im Zuge des NS-Putsches im Juli 1934 ermordet wurde, nicht zuletzt weil sein Eintreten für die Unabhängigkeit Österreichs den NS-Plänen im Wege war, scheint der Kommission die weitere Pflege des Grabes im Sinn einer allgemeinen Friedhofserhaltung vertretbar.

Die Kommission gibt zu bedenken, dass die Aufhebung der Grabstätte einer historischen Persönlichkeit – ungeachtet der politisch unterschiedlichen Einschätzungen ebendieser – dem Vergessen historischer Ereignisse und damit einer Art Geschichtslosigkeit bzw. historisch-politischer Amnesie Vorschub leisten, aber auch den Verlust eines Gedächtnisortes nach sich ziehen würde. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, Grabstätten, bei denen die ursprüngliche Widmung nicht aufrechterhalten werden kann, in die neu zu schaffende Kategorie „Historische Grabstätte“ umzuwidmen.<sup>20</sup>

## 2. Personen mit Funktionen in Verwaltung und Politik

Bei der Durchsicht und Besprechung der bestatteten Personen wurde festgestellt, dass entsprechend der in Punkt VII. / A. (Allgemeine historisch-politische Rahmenbedingungen) dargelegten politischen Gegebenheiten die Auswahl jener verstorbenen Politiker, die Grabwidmungen (Ehrengräber, ehrenhalber gewidmete Gräber) erhalten haben, klar erkennbaren weltanschaulichen Kategorien gefolgt ist. Generell waren politisch Andersdenkende – wie beispielsweise Sozialdemokraten oder Gewerkschafter – von einer Grabwidmung ausgeschlossen. Diese Vergabep Praxis bedeutet jedoch nicht, dass die Kommission das Wirken dieser Politiker automatisch negativ bewertet hat.

---

<sup>19</sup> Hans Magenschab, Die geheimen Drahtzieher. Macht und Einfluss der Studentenverbindungen, Wien-Graz-Klagenfurt 2011, S. 244.

<sup>20</sup> Siehe dazu den Beitrag „Vorschlag für eine neue Kategorie von Grabwidmungen – ‚Historische Grabstätte‘“ von der Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, im Anhang XI./H.

### 3. Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung (Grabstätte Adolf Loos)<sup>21</sup>

Eine differenziertere Beurteilung erfordert die Ehrengrabverleihung an den Architekten Adolf Loos. Auf der einen Seite steht die künstlerische Bedeutung von Loos, der als einer der herausragendsten Architekten Österreichs in dieser Zeit anzusehen ist, außer Streit. Auf der anderen Seite kann – insbesondere angesichts einer heute endlich gestiegenen Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe gegen Kinder – nicht darüber hinweggegangen werden, dass Adolf Loos mit Urteil des Landesgerichts für Strafsachen Wien I vom 1. Dezember 1928<sup>22</sup> (siehe Anhang XI./E.) wegen „Verbrechens der Verführung zur Unzucht“ nach § 132/III StG zu einer bedingten Strafe von 4 Monaten strengen Arrest verurteilt wurde. In diesem rechtskräftigen Urteil wurde Loos von dem weiterreichenden Vorwurf des „Verbrechens der vollbrachten Schändung“ nach § 128 StG freigesprochen, weil den belastenden Aussagen der Kinder – acht- bis zehnjährige Mädchen – nicht vollinhaltlich Glauben geschenkt wurde – eine Sichtweise, die heute wohl nicht ohne Weiteres möglich wäre. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass Adolf Loos bereits im Sommer 1928 wegen Belästigung kleiner Mädchen von der Polizei verwarnet worden ist.<sup>23</sup> Hier stellt sich die Frage, ob eine Ehrengrabwidmung nur aufgrund des künstlerischen Ranges allein vertretbar ist oder ob sämtliche Aussagen und Handlungen einer Person ins Kalkül zu ziehen sind. Da diese Bewertung grundsätzlich von ethischen Kategorien ausgeht, sollte die Entscheidung über den weiteren Ehrengrabstatus von Adolf Loos der freien Willensbildung der zuständigen politischen Mandatarinnen und Mandatare obliegen.<sup>24</sup>

### 4. Personen aus dem kulturell-künstlerischen bzw. regional-heimatkundlichem Bereich<sup>25</sup>

Bei den bestatteten Personen aus dem kulturell-künstlerischen bzw. regional-heimatkundlichen Bereich konnten nach derzeitigem Recherchestand keine Anhaltspunkte

<sup>21</sup> Siehe dazu: Punkt VII. / C. 3. (Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), Punkt XI. / D. (Beitrag von Brigitte Rigele: Adolf Loos) sowie XI. / E. (Gerichtsurteil Adolf Loos). Siehe dazu auch den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

<sup>22</sup> Gerichtsurteil Adolf Loos, LG Wien 7 Vr 5707/28/71, Wienbibliothek im Rathaus I.N. 138870, siehe Anhang XI./E.

<sup>23</sup> Andreas Weigel, Pyjama und Verbrechen. Warum Adolf Loos wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde und mit einer bedingten Haftstrafe davonkam, in: Die Presse, Spectrum, 16./17. August 2008.

<sup>24</sup> Siehe dazu den Beitrag „Adolf Loos“ von Dr.<sup>in</sup> Brigitte Rigele zu Adolf Loos im Anhang, XI./D.

<sup>25</sup> Siehe dazu ausführlich den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

gefunden werden, die eine Aufhebung der Grabwidmungen nahelegen oder rechtfertigen würden.

## 5. Wissenschaftler

Bei den bestatteten Personen aus der Kategorie der Wissenschaftler, die im damaligen Zeitraum eine Grabwidmung erhielten bzw. denen ein Ehrengrab bzw. ehrenhalber gewidmetes Grab zuerkannt wurde, bestehen seitens der Kommission keine Bedenken.

## 6. Personen mit militärischen Funktionen

Die Anzahl der durch Grabwidmungen geehrten hohen Militärs ist auffallend hoch (sie entspricht jener der Wissenschaftler). Dieses Faktum fügt sich in die ideologischen Vorstellungen des „Ständestaats“, wie sie Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang erläutert.<sup>26</sup>

Aus heutiger Sicht ist die k. u. k. Armee allerdings nicht nur unter dem Aspekt der Landesverteidigung, sondern auch der militärischen Aggression zu sehen und muss mit Kriegsverbrechen in Verbindung gebracht werden; sie wurde wiederholt als Instrument der Unterdrückung eingesetzt, das auch gegen demokratische Bewegungen zum Einsatz kam. Dagegen erschien für die Repräsentanten des „Ständestaats“ das Anknüpfen an die Tradition der Monarchie ein Weg zur Entwicklung eines nationalen Selbstbewusstseins. Die Offiziere waren Repräsentanten dieses „Alten Österreich“; ihre Ehrung sollte als Reverenz gegenüber der untergegangenen Armee verstanden werden, die als ein Symbol einstiger Größe betrachtet werden sollte.

Zur Einschätzung der Persönlichkeiten und Handlungen der k. u. k. Offiziere mit Ehrengrabwidmungen der Jahre 1934-1938 liegen divergierende Stellungnahmen bzw. konträre Empfehlungen von Univ.-Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner und Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer vor.<sup>27</sup>

In der militärhistorischen Analyse von Manfred Rauchensteiner werden zwar die in großer Zahl erfolgten Übergriffe der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg durchaus kritisch

---

<sup>26</sup> Siehe dazu ausführlich den Beitrag „Anmerkungen zur österreichischen Kulturpolitik 1934 bis 1938“ von Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Boeckl-Klamper im Anhang XI./C.

<sup>27</sup> Siehe dazu Beitrag „Militärpersonen“ von Manfred Rauchensteiner im Anhang XI./F. und siehe Beitrag „Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee“ von Wolfgang Neugebauer im Anhang XI./G.

dargestellt; in der Gesamtabwägung steht aber für Rauchensteiner die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Offiziersehrengräber außer Zweifel. Generell waren auch höchste Generäle nicht für die Auslösung des Kriegs verantwortlich. Sie kämpften für den Erhalt des Reichs und im Fall Conrad von Hötzendorfs auch gegen eine deutsche Suprematie. Sie wandten Kriegerrecht an, verkörpern aber auch in besonderer Weise die Niederlage Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg. Ihre Gräber sind daher Gedächtnisorte ersten Ranges.

Wolfgang Neugebauer empfiehlt hingegen die Aufhebung des Ehrengrabs von Feldmarschall Franz Conrad von Hötzendorf und General Moritz Auffenberg-Komarow. Bei Letzterem wird auf dessen Mitverantwortung für Massenhinrichtungen in Galizien 1914 hingewiesen, während dem Generalstabschef Conrad u. a. das permanente Eintreten für einen Präventivkrieg gegen Serbien und Italien zur Last gelegt wird. Bei Großadmiral Anton Haus, einem Befürworter des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, und bei Generaloberst Wenzel Wurm, der eine Mitverantwortung für Übergriffe an der italienischen Front trägt, bestehen insofern Bedenken, als keine ein Ehrengrab rechtfertigenden Verdienste um die Stadt Wien vorliegen.

Die von der MA 7 vorgeschlagene Schaffung einer neuen Kategorie von „historischen Grabstätten“ wäre eine Möglichkeit, diese umstrittenen Gräber dauernd zu erhalten.

#### 7. Opfer auf Seiten der Staatsexekutive vom Februar 1934 und Juli 1934

Die Kommission erhebt keinen Einwand gegen die Ehrengrabwidmung der Opfer auf Seiten der Staatsexekutive, da diese bei der Ausübung ihres Dienstes bei der Niederschlagung der Februarkämpfe von 1934 bzw. des NS-Putsches vom Juli 1934 zu Tode kamen. Die Kommission hat mit Genugtuung festgestellt, dass die zivilen Opfer der Februarkämpfe von 1934 bereits Ehrengrabmale erhalten haben.

Sollten im Zuge von Recherchen etwaige Grabstellen von weiteren zivilen Opfern der Februarkämpfe bekannt werden, empfiehlt die Kommission die Widmung dieser bestehenden Grabstellen als Ehrengräber bzw. als ehrenhalber gewidmete Gräber.

#### 8. Personen ohne jede sachlich gerechtfertigte Begründung für die Grabwidmung (Grabstätte Ignaz Seipel, Vater des gleichnamigen Bundeskanzlers)

Die Ehrengrabwidmung der Grabstelle von Ignaz Seipel sen. ist sachlich nicht gerechtfertigt, da diese nur dem Umstand zu verdanken war, dass der Betroffene Vater eines ehemaligen Bundeskanzlers war. Die Kommission empfiehlt die Aufhebung der Grabwidmung.

## IX. Vorschläge für nachträgliche Grabwidmungen

Aufgrund des bisher Dargelegten erlaubt sich die Kommission, eine Reihe von verstorbenen Persönlichkeiten vorzuschlagen, deren Verdienste und Leistungen für Österreich und insbesondere Wien bisher nicht durch entsprechende Grabwidmungen seitens der Stadt Wien gewürdigt wurden, nicht zuletzt weil diese Persönlichkeiten gerade im Zeitraum 1934 bis 1938 für ein Ehrengrab oder ein ehrenhalber gewidmetes Grab nicht oder kaum in Frage kamen oder aber aus den im Punkt VI. beschriebenen politischen Gründen übergangen bzw. ignoriert wurden. Indes hat die Kommission festgestellt, dass sich unter den ca. 100 zu begutachtenden Grabstellen nur eine einzige Grabstelle einer verstorbenen Frau befunden hat, sodass in diesem Bereich – so wie für den Zeitraum 1938 bis 1945 – im Sinn von Geschlechtergerechtigkeit eine nachträgliche Zuerkennung von ehrenhalber gewidmeten Gräbern vorgenommen werden sollte.

So erhielt selbst **Dr. Hildegard Burjan** (1883-1933), die einer jüdisch-liberalen Familie entstammte, 1919 als erste weibliche Abgeordnete für die Christlichsoziale Partei in den Nationalrat einzog, im selben Jahr die Caritas Socialis ins Leben rief und erst unlängst – fast 70 Jahre nach ihrem Tod – im Jänner 2012 von Papst Benedikt XVI. selig gesprochen wurde, in der Zeit des „Ständestaates“ von Seiten der Stadt Wien kein ehrenhalber gewidmetes Grab zuerkannt. Das dürfte niemanden verwundern, insbesondere wenn man bedenkt, dass Hildegard Burjan antisemitischen Anfeindungen – u. a. aus den Reihen der eigenen Parteikollegen – ausgesetzt gewesen ist, was für sie vermutlich mit ein Grund gewesen ist, sich aus der aktiven Politik zurückzuziehen. Es wird kolportiert, dass der spätere Bundeskanzler und Obmann der Christlichsozialen Partei, Carl Vaugoin, im Vorfeld der Nationalratswahl 1920 in Anspielung auf seine politische Mitkonkurrentin Burjan gemeint habe, er lasse sich nicht länger von einer „preußischen Saujüdin“ aus seinem Wahlkreis hinausdrängen.<sup>28</sup> Hildegard Burjan verstarb am 11. Juni 1933 in Wien und wurde am 14. Juni 1933 auf dem Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 34 G, Grab 33, beigesetzt.

Die Kommission empfiehlt daher die nachträgliche Verleihung eines ehrenhalber gewidmeten Grabes an oder die Erklärung zur historischen Grabstätte für

-) **Dr. Hildegard Burjan** (1883-1933), christlichsoziale Sozialpolitikerin.

Des Weiteren schlägt die Kommission die Verleihung eines ehrenhalber gewidmeten Grabes an oder die Erklärung zur historischen Grabstätte für folgende Personen vor:

---

<sup>28</sup> Louis Bosmans, Hildegard Burjan. Leben und Werk, kath.-theol. Dipl.Arb., Wien 1971, S. 77.

-) **Univ.-Prof. Dr. Moritz Schlick** (1882-1936), als Nachfolger von Ernst Mach seit 1922 Lehrstuhlinhaber (ordentliche Professor) für Naturphilosophie an der Universität Wien. Als Neopositivist war er einer der führenden Vertreter des Logischen Empirismus und begründete 1924 den nach ihm benannten interdisziplinären Diskussionszirkel „Wiener Kreis“, der rasch internationale Geltung erreichte und dem zahlreiche prominente Philosophen und Naturwissenschaftler – u. a. Friedrich Waismann, Rudolf Carnap, Otto Neurath, Kurt Gödel, Hans Hahn und Edgar Zilsel – angehörten. Darüber hinaus stand Schlick zeitweilig in engem Kontakt mit Ludwig Wittgenstein und Albert Einstein. Am 22. Juni 1936 wurde Schlick im Gebäude der Wiener Universität von einem seiner ehemaligen Studenten erschossen.<sup>29</sup> Zwar war der Täter – wie die polizeiliche Untersuchung ergab – ein paranoider Psychopath gewesen, ein durch Rassismus und Intoleranz vergiftetes geistiges Klima trug jedoch entscheidend zu dieser Tat bei: „Der Mörder Hans Nelböck handelte zwar aufgrund paranoider Vorstellungen, in denen er jedoch eindeutig durch die verbreiteten, aggressiven Feindbilder gegen Schlick und seine Schule bestärkt worden war.“<sup>30</sup> Moritz Schlick wurde am 1. Januar 1937 auf dem Pötzleinsdorfer Friedhof beigesetzt, ohne ein ehrenhalber gewidmetes Grab seitens der damaligen Wiener Stadtverwaltung erhalten zu haben. Die Grabnutzung ist laut Friedhofsdatenbank mit 3. November 1971 ausgelaufen.<sup>31</sup> Die Arbeit des Wiener Kreises wurde durch die Dollfuß-Diktatur erheblich erschwert und von den Nationalsozialisten beendet. Die namhaften Vertreter des Wiener Kreises emigrierten in die angelsächsischen Länder, wo ihr Einfluss zusätzliche Verbreitung fand und noch nach 1945 die Entwicklung der Wissenschaftstheorie maßgeblich beeinflusste.<sup>32</sup> 1991 gründete der Wissenschaftshistoriker Univ.-Prof. Dr. Friedrich Stadler in Wien das Institut Wiener Kreis, zu dessen Hauptaufgaben die Dokumentation, Erforschung und Weiterentwicklung der Philosophie des Wiener Kreises zählen.<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> Zum Mord an Moritz Schlick vgl.: Gerhard Botz, *Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918-1938*, 2. Aufl., München 1983, S. 287 ff.

<sup>30</sup> *Wissenschaft, Philosophie und Intoleranz. Ein Gespräch mit Prof. Gernot Heiss über die Moritz-Schlick-Inschrift an der Universität Wien*, in: *Gedenkdienst. Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog*, Nr. 3/11, Wien 2011, S. 3 f.; Gernot Heiss an den Senat der Universität Wien, 25. 5. 1990, UA Universitätsdirektion GZ 154 Denkmäler Stj. 1985/86“ Betrifft: Prof. Dr. Moritz Schlick. Errichtung eines Denkmals“.

<sup>31</sup> Vgl. Friedhofsdatenbank (Verstorbenensuche online: [www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at)), Friedhöfe Wien GmbH.

<sup>32</sup> Vgl. Friedrich Stadler, *Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext*, Frankfurt/Main 1997; Hans-Joachim Dahms, *Die Emigration des Wiener Kreises*, in: Friedrich Stadler (Hg.), *Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930-1940*, Münster 2004, S. 66-122.

<sup>33</sup> Friedrich Stadler, *Vom Positivismus zur „Wissenschaftlichen Weltauffassung“*. Am Beispiel der Wirkungsgeschichte von Ernst Mach in Österreich von 1895 bis 1934, Wien-München 1982; Friedrich Stadler, *Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext*, Frankfurt/Main 1997; Friedrich Stadler, *The Vienna Circle. Studies in the Origins, Development, and Influence of Logical Empiricism*, Wien-New York 2001; Friedrich Stadler / Hans-Jürgen Wendel (Hg.), *Moritz Schlick*.

-) **Norbert Futterweit** (1898-1933), **Johann Hodik** (1870-1933), **Heinrich Czermak** (1899-1934) und **Valerie Hofer** (1880-1935), die dem Terror der NS-Bewegung in Wien vor dem „Anschluss“ im März 1938 zum Opfer fielen, haben bis heute kein ehrenhalber gewidmetes Grab seitens der Stadt Wien erhalten. Im Zeitraum vom 1. Juni 1933 bis zum 10. März 1938 forderten NS-Terroranschläge in ganz Österreich 169 Todesopfer und Hunderte Schwer- bzw. Leichtverletzte.<sup>34</sup>

Am 12. Juni 1933 unternahmen – unter der Leitung des Organisators von Terroranschlägen in Wien Max Grillmayer – vier SA-Mitglieder ein Bombenattentat auf den 35-jährigen jüdischen Juwelier **Norbert Futterweit**: Um 10.30 Uhr warf der arbeitslose Kellner Josef Kreil eine Paketbombe durch das Fenster von Futterweits Geschäft in der Meidlinger Hauptstraße 19.<sup>35</sup> Um das Leben seiner Kunden und seines Personals bangend, nahm Futterweit das Paket, von dem ein seltsames Surren ausging, und eilte damit vor das Geschäft. Die Explosion des Sprengkörpers kostete ihn und einen zufällig am Geschäft vorbeigehenden Passanten, **Johann Hodik sen.** (1870-1933), das Leben. Mindestens vier weitere Personen, darunter eine Angestellte des Juweliergeschäfts, wurden bei diesem Terrorakt verletzt.<sup>36</sup> Futterweit wurde am 15. Juni 1933 auf dem Wiener Zentralfriedhof, Israelitische Abteilung, IV. Tor (Gruppe 8, Reihe 12, Grab 9) beigesetzt.<sup>37</sup> Am 2. Dezember 2008 brachte die Bezirksvorstehung Meidling in der Meidlinger Hauptstraße 19 eine Gedenktafel an, die an das Bombenopfer Norbert Futterweit erinnert. Die Bestattung der Urne von Johann Hodik fand am 20. Juni 1933 auf dem Friedhof Ottakring (Gruppe 4, Grab 537) statt. Am 17. August 1960 wurde seine Urne auf dem Friedhof Ottakring umgebettet (Gruppe 11, Reihe 14, Grab 1).<sup>38</sup>

Während die bei der Niederschlagung des NS-Putsches im Juli 1934 in Wien auf Seiten der Exekutive in Ausübung ihres Dienstes zu Tode gekommenen Personen bereits unmittelbar danach eine ehrenhalber gewidmete Grabstätte erhielten (siehe Punkt VII. / C. / 7.), blieben die zivilen Todesopfer, die sich bloß zufällig am Ort des Geschehens befunden haben, bislang unberücksichtigt. Dies betrifft insbesondere den bei einem Schusswechsel zwischen der Exekutive und den NS-Putschisten, die am 25. Juli 1934 die Sendeanlage der Ravag in der Johannesgasse im ersten Wiener Gemeindebezirk besetzten, ums Leben gekommenen, bei der

---

Kritische Gesamtausgabe, Wien-New York 2006 ff.; Friedrich Stadler (Hg.), Vertreibung, Transformation und Rückkehr der Wissenschaftstheorie am Beispiel von Rudolf Carnap und Wolfgang Stegmüller, Wien 2010.

<sup>34</sup> Vgl. Endbericht des BMBWK-Projekts „Opfer des Terrors der NS-Bewegung in Österreich 1933-1938“. Bei diesem 2002 abgeschlossenen Dokumentations- und Forschungsprojekt handelte es sich um eine Kooperation zwischen dem Karl von Vogelsang-Institut und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

<sup>35</sup> Botz, Gewalt in der Politik, S. 361.

<sup>36</sup> Georg Kastner, Die Opfer des NS-Terrors in Österreich von 1933 bis 1938, in: Helmut Wohnout (Hg.), Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 5, 2001, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 161-187, hier S. 174.

<sup>37</sup> Vgl. Friedhofsdatenbank der IKG-Wien.

<sup>38</sup> Auskunft von Dipl.-Ing. Erhard Rauch, Geschäftsführer der Friedhöfe Wien GmbH.

Ravag beschäftigten Autounternehmer **Heinrich Czermak** (1899-1934).<sup>39</sup> Czermak wurde am 1. August 1934 auf dem Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 2, Reihe 11, Grab 27) bestattet.<sup>40</sup> Im Fall des gleichfalls am 25. Juli 1934 im Kugelhagel gefallenen Ravag-Mitarbeiters und Schauspielers Rudolf Ferstl<sup>41</sup> (1889-1934) konnte keine Grabstätte mehr eruiert werden.<sup>42</sup>

Nach Ansicht der Kommission kommt auch die 55-jährige **Valerie Hofer** (1880-1935), die einem Akt der NS-Beschaffungskriminalität zum Opfer fiel, für eine ehrenhalber gewidmete Grabstätte in Frage.<sup>43</sup> Ein jugendlicher Anhänger der NS-Bewegung verübte am 19. Oktober 1935 einen Raubmord an Hofer, um Geld für die Auswanderung nach NS-Deutschland zu erlangen.<sup>44</sup> Hofer wurde am 7. November 1935 auf dem Grinzing Friedhof (Gruppe 10, Reihe 2, Grab 8) beigesetzt.<sup>45</sup>

-) Da aufgrund der nicht mehr vorhandenen Grabstätte von **Rudolf Ferstl** (1889-1934) eine Grabwidmung nicht mehr erfolgen kann, regt die Kommission an, für Rudolf Ferstl ein Zeichen der Ehrung zu setzen (etwa in Form einer Gedenktafel auf dem Wiener Zentralfriedhof).

## X. Vorschläge für künftige Zu- und Aberkennungen von Grabwidmungen

Angesichts des Fehlens einschlägiger Regelungen bei der Verleihung von Grabwidmungen (Ehrengräbern bzw. ehrenhalber gewidmeten Gräbern) empfiehlt die Kommission den zuständigen Organen der Stadt Wien, entsprechende Richtlinien für die Verleihung bzw. Zuerkennung von Grabwidmungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auf die in Punkt III. formulierten Kriterien verwiesen.

Eine der wenigen erkennbaren Konstanten bei der Zuerkennung von Grabwidmungen ist, dass es sich dabei weitgehend um individuelle Initiativen oder Entscheidungen des Bürgermeisters gehandelt hat. Ob und in welchem Maße auch andere Organe der Stadtverwaltung beigezogen worden sind, oblag offenbar dem Stadtoberhaupt persönlich.

---

<sup>39</sup> Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz-Wien-Köln 1976, S. 130 f.

<sup>40</sup> Vgl. Friedhofsdatenbank (Verstorbenensuche online: [www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at)), Friedhöfe Wien GmbH.

<sup>41</sup> Vgl. Jagschitz, Der Putsch, S. 130 f.; ÖStA, AdR, BMLV MHV 23/34.

<sup>42</sup> Vgl. Friedhofsdatenbank (Verstorbenensuche online: [www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at)), Friedhöfe Wien GmbH.

<sup>43</sup> Botz, Gewalt in der Politik, S. 375.

<sup>44</sup> Vgl. Berichte der Wiener Zeitung v. 31. 10. 1935, 1. 11. 1935 und 2. 11. 1935.

<sup>45</sup> Vgl. Friedhofsdatenbank (Verstorbenensuche online: [www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at)), Friedhöfe Wien GmbH.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Vorgangsweise für die Zuerkennung einer Grabwidmung grundsätzlich auch die bei einer eventuellen Aberkennung sein sollte. Dasselbe Organ, das die Zuerkennung einer Grabwidmung entscheidet, sollte auch die Verantwortung für eine eventuelle Aberkennung übernehmen. Die Kommission empfindet die bisherige Praxis, bei welcher die Zuerkennung einer Grabstätte weitgehend individuell getroffen wird, die unpopuläre Aberkennungsfrage aber in von Fall zu Fall gebildete Kommissionen ausgelagert werden soll, als eine Flucht aus der Verantwortung.

Politische Entscheidungsträgerinnen und -träger können sich durchaus von Kommissionen oder Gremien beraten lassen: Dabei darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass es sich bei diesen – meist anlassbezogen eingeladenen – Fachleuten um eine Art „rückwirkender Ethikkommission“ handelt, die darüber befindet, ob die Lebensführung eines Verstorbenen mehr oder weniger ehrenhaft war.

Die Kommission empfiehlt daher ausdrücklich eine (Neu-)Festlegung jener Voraussetzungen, welche zur Verleihung von Ehrengräbern oder der ehrenhalber erfolgten Widmung von Gräbern führen. Dabei wäre zu beachten, dass die Vorstellungen darüber, worin „Ehre“ besteht, einem beträchtlichen gesellschaftlichen Wandel unterliegen. Um dem laufenden moralischen Paradigmenwechsel dessen, was Ehre und auch Ehrungswürdigkeit bedeuten, Rechnung zu tragen, empfiehlt die Kommission, in Zukunft einzelne Grabstätten unter einer neutraleren Bezeichnung – der vorgeschlagenen Kategorie „Historische Grabstätte“ – hervorzuheben.<sup>46</sup>

Bis zu dieser wünschenswerten Neuregelung sollten jedoch dieselben Verantwortungsträgerinnen und -träger, die eine Grabwidmung herbeigeführt haben, auch deren eventuelle Aberkennung verantworten.

Entscheidungen über die Vergabe von Ehrengräbern oder ehrenhalber gewidmeten Gräbern müssen in der Regel unter Rücksicht auf die allgemeine Situation und insbesondere die öffentliche Aufmerksamkeit entsprechend kurzfristig getroffen werden. Die retrospektive Betrachtung der in den Jahren 1934-1938 ausgesprochenen Grabwidmungen hat die Diskrepanz zwischen zeitgebundener, ideologisch oder populistisch motivierter Einschätzung und chronologisch distanzierter historischer Bewertung von Persönlichkeiten deutlich gemacht, wodurch allerdings die grundsätzliche Bedeutung einer Grabstätte als Ort des Gedächtnisses nicht gemindert werden soll. Angesichts der bei der Überprüfung gewonnenen Erfahrungen regt daher die Kommission an, derartige Widmungen künftig nicht sofort auf Friedhofsdauer auszusprechen, sondern erst nach einer späteren Evaluierung, die nach etwa 30 Jahren erfolgen könnte. Diese Vorgangsweise wäre nicht neu, sie hat es früher (bis 1978) in Form sogenannter „gewidmeter Gräber“ (auf die Dauer von zehn Jahren) gegeben. Dies erscheint umso angebrachter, als Zeiträume von einiger Konstanz der Lebensverhältnisse und

---

<sup>46</sup> Siehe dazu den Beitrag „Vorschlag für eine neue Kategorie von Grabwidmungen – ‚Historische Grabstätte‘“ von der Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, im Anhang XI./H.

damit des kollektiven Gedächtnisses immer kürzer werden, wie Hermann Lübke oder Reinhart Koselleck ausgeführt haben.<sup>47</sup>

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat ausdrücklich, Grabstätten, bei denen die ursprüngliche Grabwidmung nicht aufrechterhalten werden kann, der neu zu schaffenden Kategorie „Historische Grabstätte“ zuzuordnen. Dieser Kategorie könnten alle bis 1945 gewidmeten Grabstätten, einschließlich der bisherigen gewidmeten Gräber von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und der Offiziere der k. u. k. Armee, zugeordnet werden.<sup>48</sup>

---

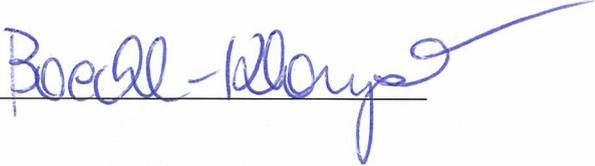
<sup>47</sup> Vgl. Hermann Lübke, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin 1992; Ders., *Zeitverhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts*, Graz 1983; Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/Main 1979.

<sup>48</sup> Ebd.

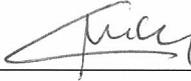
Wien, im Februar 2012

Unterschrift

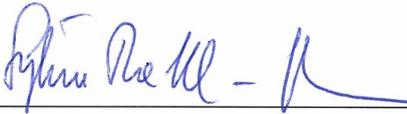
Elisabeth Boeckl-Klamper

Handwritten signature of Elisabeth Boeckl-Klamper in blue ink, written over a horizontal line.

Peter Csendes

Handwritten signature of Peter Csendes in blue ink, written over a horizontal line.

Sylvia Mattl-Wurm

Handwritten signature of Sylvia Mattl-Wurm in blue ink, written over a horizontal line.

Wolfgang Neugebauer

Handwritten signature of Wolfgang Neugebauer in blue ink, written over a horizontal line.

Walter Obermaier

Handwritten signature of Walter Obermaier in blue ink, written over a horizontal line.

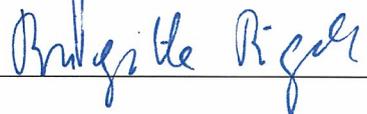
Erhard Rauch

Handwritten signature of Erhard Rauch in blue ink, written over a horizontal line.

Manfried Rauchensteiner

Handwritten signature of Manfried Rauchensteiner in blue ink, written over a horizontal line.

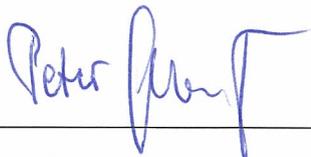
Brigitte Rigele

Handwritten signature of Brigitte Rigele in blue ink, written over a horizontal line.

Kurt Scholz

Handwritten signature of Kurt Scholz in blue ink, written over a horizontal line.

Peter Schwarz

Handwritten signature of Peter Schwarz in blue ink, written over a horizontal line.

## **XI. ANHANG: BEITRÄGE**

**A.**

**Christian Mertens**

### **GRABWIDMUNGEN DER STADT WIEN AUS DER ZEIT 1934-1938: ZUSAMMENFASSUNG DER RECHERCHEN IN DER WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS**

Vorbemerkung:

Mit der MA 8 wurde vereinbart, dass Lebensdaten und lexikalische Einträge durch das Stadt- und Landesarchiv bereitgestellt werden, während die Wienbibliothek im Rathaus Bestände im Tagblattarchiv (diese Mappen können einen bis hunderte Artikel umfassen), in magistratsinternen Gutachten sowie laut Zeitungsdokumentation und aus rezenten Publikationen der MA 9 hinsichtlich der Rezeption der Personen sichtet. Repräsentative Artikel sollen der Kommission vorgelegt werden.

Im Folgenden zusammenfassend die Kernbotschaften der gefundenen Texte:

Adolph, Karl

Der Schriftsteller starb bereits im November 1931 und hat in seinen Werken auch das Leben in den Wiener Arbeitervierteln gegen Ende des 19. Jahrhunderts geschildert (vgl. Wiener Zeitung, 25.11.1931). Ein Teil seiner Lebenserinnerungen erschien in der Arbeiter-Zeitung; seine Tragikomödie „Am 1. Mai“ wurde bei Arbeiterfeiern oft mit Erfolg aufgeführt (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 20.11.1956).

Anciszeski, Leopold

Als Präsident des Vereins „Heimatkund“ und Mitbegründer des „Alt-Wiener Bundes“ setzte er sich für die Errichtung zahlreicher Denkmäler ein (vgl. Wiener Zeitung, 1.8.1937).

Anderer, Anton

Der christlichsoziale letzte Bürgermeister und erste Bezirksvorsteher Floridsdorfs zog sich zu Beginn der Republik aus dem öffentlichen Leben zurück (vgl. Neues Wiener Abendblatt, 3.3.1936).

Angeli, Hans

Der ehemalige christlichsoziale Gemeinderat ist bereits 1925 gestorben und hatte sich besonders für die Ausgestaltung der städtischen Badeeinrichtungen (vgl. Angeli-Bad) eingesetzt (vgl. Wiener Zeitung, 23.4.1925).

Auffenberg-Komarow, Moritz<sup>49</sup>

Der General galt als eine der großen militärischen Begabungen Österreich-Ungarns. Er war von 1911 bis 1912 Kriegsminister, musste aber aus politischen Gründen zurücktreten. Seine militärischen Leistungen an der russischen Front 1914 (vor allem auch der geordnete und ausweglos erscheinende Rückzug der 4. Armee) wurden hoch bewertet. Differenzen mit dem Armeeoberkommando führten schon Mitte September 1914 zu seinem Rücktritt. Nach dem Weltkrieg publizistisch tätig, mahnte er 1926 die österreichischen Parteien zur „Friedlichkeit im politischen Kampf“ und nahm eine überparteiliche Haltung ein (Neue Freie Presse, 11.7.1926). Sein Tod 1928 wurde als „Abschied von einem Stück des alten Österreich im guten Sinne des Wortes“ interpretiert (Neue Freie Presse, 18.5.1928).

Berndl, Florian

Der „Gründer“ des Gänsehäufels galt als „schwieriger Mensch“, der sich auch mit den Behörden – nicht zuletzt auch mit der Wiener Stadtregierung unter Lueger – anlegte. Im Gegensatz zu den oft von Autoritätsgläubigkeit und Rassenwahn geprägten Sportvereinen des frühen 20. Jahrhunderts propagierte er Natur- und Gesundheitsbewusstsein als Gegenmittel zu räumlicher Beengtheit und sozialem Elend und bekämpfte rigide Moralvorstellungen (vgl. Wiener Zeitung, 17.5.1991). Als er Ende 1934 starb, war der einhellige Tenor der Presse, dass Wien ihm „viel zu verdanken“ habe (vgl. Das Kleine Blatt, 4.12.1934).

Bienert-Schmerling, Richard

---

<sup>49</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Der ehemalige Ministerpräsident und Statthalter von Niederösterreich verstarb bereits im Juni 1918. Die Arbeiter-Zeitung konzidierte dem eher den Christlichsozialen und Thronfolger Franz Ferdinand verbundenen Politiker, „mancherlei Nützliches geschaffen“ zu haben, „nötige Unbefangenheit“ in der Amtsführung und verwies auf seine verdienstvollen Vorarbeiten als Innenminister zur Wahlrechtsreform 1907 (Arbeiter-Zeitung, 3.6.1918).

Binder, Hans

Der Christlichsoziale war seit 1923 Gemeinderat und Landtagsabgeordneter in Wien; er starb 1931 im Alter von 31 Jahren (vgl. Wiener Zeitung, 29.5.1931). Eine Bewertung seiner Tätigkeit konnte nicht gefunden werden.

Birago, Karl

Der 1845 verstorbene Offizier gilt als Erfinder und Konstrukteur militärischer Brücken. 1887 wurden seine Gebeine vom Friedhof St. Marx auf den Zentralfriedhof verlegt (Das Kleine Volksblatt, 19.4.1942).

Borkowski, Karl

Der 1905 verstorbene Architekt wurde vor allem durch Entwürfe von Cottage-Anlagen berühmt. Er soll in Wien (oft in Zusammenarbeit mit anderen Architekten) rund 170 Villen entworfen haben (vgl. Architektenlexikon, [www.architektenlexikon.at](http://www.architektenlexikon.at)).

Brumowski, Godwin

Der 1936 verunglückte Pilot galt als erfahrener Militärflieger. Politisch der „Heimwehr“ nahe stehend, flog er im Februar 1934 einen Kampfeinsatz gegen den Goethe-Hof (Schwerer als Luft, S. 19).

Bucher, Johann

Der Löschmeister der Wiener Feuerwehr wurde im Juli 1921 bei einem Einsatz auf dem Döblinger Gürtel von einem Baumstamm erschlagen (vgl. Arbeiter-Zeitung, 27.7.1921).

Burg, Adam

Das 1882 verstorbene Mitglied des Herrenhauses galt als Experte auf dem Gebiet des Maschinenbaus und der Mechanik (1837 Professor am Wiener Polytechnicum). 1847 erhielt er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wien für die Verbesserung des Feuerwesens und der Gasbeleuchtung; 1848 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er erwarb sich außerdem große Verdienste um die Gründung des Niederösterreichischen Gewerbevereins (vgl. Die Presse, 2. Abendblatt, 1.2.1882).

Conrad von Hötzendorf, Franz<sup>50</sup>

Der 1925 verstorbene General war Chef des Generalstabes der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns. 1917 wurde er von Kaiser Karl in dieser Funktion abgelöst und übernahm das Kommando über eine Heeresgruppe an der Südwestfront. Nach dem Scheitern der Offensive in Venetien im Juni 1918 endete seine aktive Dienstleistung. Nach dem Krieg zog er sich nach Innsbruck zurück und verfasste seine Memoiren (vgl. Munzinger Archiv). Nach seinem Tod wurde er nach Wien überführt und in einem riesigen Begräbnis am Hietzinger Friedhof beerdigt (vgl. Volkszeitung, 28.8.1925). In zahlreichen Städten wurden Verkehrsflächen nach ihm benannt (Graz, Salzburg, Innsbruck, Baden, etc.).

Czibulka, Alfons

Der 1894 verstorbene Wiener Komponist und Dirigent war als Theater- und Militärkapellmeister tätig und genoss über Österreich hinausgehende Anerkennung (vgl. Österreichische Wehrzeitung, 26.10.1934; Gutachten von Dr. Brusatti, 23.4.1994).

Drahanek, Johann

Der 1876 verstorbene Kapellmeister war ein beliebter Wiener Volksmusiker (Arbeiter-Zeitung, 9.2.1958).

Drexler, Karl

Der Kapellmeister war in verschiedensten Volkssänger-Gesellschaften tätig und Ehrenmitglied des „Zwölferbundes der Wiener Volkssänger und Artisten“ (vgl. Neuigkeits-Weltblatt, 23.10.1935).

---

<sup>50</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Exner, Adolf

Der 1894 verstorbene Professor für Römisches Recht an der Universität Wien (Ordinarius seit 1872) war auch Mitglied des Herrenhauses, wo er sich der liberalen Gruppierung anschloss. Als Dekan und Rektor der Universität soll er ausgleichend auf die Studentenschaft gewirkt haben (vgl. Die Presse, 11.9.1894).

Fischer, Eduard<sup>51</sup>

Der österreichische General galt im Ersten Weltkrieg in Folge der von ihm angewandten Guerilla-Taktik als „Verteidiger der Bukowina“ bzw. „Andreas Hofer des Ostens“ und erhielt dafür den höchsten militärischen Orden der Donaumonarchie, den Maria Theresien-Orden. Nach Kriegsende in Rumänien interniert, kam er 1920 nach Wien und blieb publizistisch tätig (vgl. Neue Freie Presse, 21.8.1935). In der Bukowina war er bei den Angehörigen aller Nationalitäten sehr populär (vgl. Gutachten von Dr. Arndorfer, 8.2.1990).

Formanek, Karl

Der 1886 verstorbene Bürgermeister von Unter-Döbling war 19 Jahre in diesem Amt (vgl. Neue Freie Presse, 7.2.1886); seine Amtsführung wurde in den Todesmeldungen nicht bewertet.

Fraungruber, Hans

Der 1933 verstorbene, aus dem Ausseer Land stammende Heimatdichter verbrachte den Großteil seines Lebens als Lehrer und Schuldirektor in Wien, das ihn durch Verleihung des Bürgerrechts auszeichnete. Er galt als „volkstümlich im Sinne des alten Volksstückes“ (Neue Freie Presse, 29.1.1933).

Ganglberger, Johann Wilhelm

Der Wiener Kapellmeister erreichte vor allem Popularität als ständiger Dirigent beim Ball der Stadt Wien sowie der Unterhaltungskonzerte von Radio Wien, die ihm auch im Ausland als

---

<sup>51</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Repräsentanten „echter Wiener Musik“ bekannt machten. Zahlreiche Schlager stammen aus seiner Feder (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 18.1.1963).

Glaser, Julius

Der bereits 1885 verstorbene Jurist galt als Vater der Österreichischen Strafprozessordnung, mit der ein öffentliches, direktes und unmittelbares Verfahren eingeführt wurde, das vom Grundsatz der freien Beweiswürdigung getragen ist (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 23.12.1935).

Guschlbauer, Edmund

Das Grab des 1912 verstorbenen Volkssängers wurde 1936 auf Betreiben des oben erwähnten -> Leopold Anciszkeski in die Obhut der Stadt Wien genommen (vgl. Neue Freie Presse, 27.10.1936).

Halm, Friedrich

Der 1871 verstorbene Schriftsteller galt zu Lebzeiten als Freund wie Konkurrent Grillparzers (vgl. Die Presse, 10.3.1957).

Haus, Anton<sup>52</sup>

Der 1916 verstorbene Großadmiral war bis zu seinem Tod Kommandant der österreichisch-ungarischen Marine (vgl. Tagespost, 9.2.1917). 1925 wurden seine sterblichen Überreste exhumiert und nach Wien transferiert (vgl. Wiener Zeitung, 29.4.1925).

Hebra, Ferdinand

Dem 1880 verstorbenen Arzt gelangen große Fortschritte auf dem Gebiet der Dermatologie, etwa durch Anwendung antiseptischer Wundverbände bei Hautverletzungen oder die Behandlung von Verbrennungen im Wasserbett (vgl. Volksstimme, 18.12.1949, Gutachten Dr. Arndorfer vom 23.7.1991). 1981 wurde im Alten AKH eine Gedenktafel für ihn enthüllt (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 5.10.1981).

---

<sup>52</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Hentschel, Karl

Der 1898 verstorbene Kommunalpolitiker war bis zur Eingemeindung der Vororte 18 Jahre lang Bürgermeister von Ober-St. Veit. Er soll sich „durch freisinniges und gemeinnütziges Wirken viele Verdienste“ (Neue Freie Presse, Abendblatt, 11.5.1898) erworben haben.

Hofer, Karl Franz Josef

Der 1887 verstorbene letzte Enkel des Tiroler Freiheitskämpfers Andreas Hofer war als pensionierter Archivdirektor des Reichs-Finanzministeriums ein Nachfolger Franz Grillparzers (Die Presse, Abendblatt, 31.3.1887).

Hruza, Leopold

Der ehemalige christlichsoziale Bezirksvorsteher von Favoriten (1902-1918) war von Beruf Taschnermeister und starb bereits 1924 (vgl. Wiener Zeitung, 7.1.1924). Seine Tätigkeit wurde in den Medien nicht näher bewertet.

Hussarek-Heinlein, Fritz

Der Kirchenrechtler war Beamter und vorletzter Ministerpräsident der österreichisch-ungarischen Monarchie (1918). Er gilt als wesentlicher Theoretiker des österreichischen Staatskirchenrechts und trat auch publizistisch in Erscheinung. In einem dem Tagblattarchiv entnommenen Artikel kritisiert er dogmatische Haltungen sowohl der politischen Linken wie der politischen Rechten (vgl. Unsere Zukunft, 10.8.1928).

Hybler, Wenzel

Unter dem 1920 verstorbenen ehemaligen Stadtgartendirektor wurden mehr als 500 gärtnerischen Anlagen in der Stadt hergestellt oder umgestaltet, etwa die Erweiterung des Stadtparks oder die Anlage des Schweizer Gartens (vgl. Neue Freie Presse, 19.10.1920). Er arbeitete die Unterlagen für die Umsetzung des unter Lueger beschlossenen Wiener „Wald- und Wiesengürtels“ aus (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 13.10.1970).

Illner, Karl

Der Mechaniker und Pilot absolvierte den ersten österreichischen Überlandflug von Wiener Neustadt nach Wien. Er gilt als Lehrer der ersten Fliegergeneration Österreichs (vgl. Neue Freie Presse, 8.8.1935; Schwerer als Luft, S. 12f.)

Jaksch, Josef

Der Lehrer engagierte sich im Vorstand des „Schubertbundes“ sowie des „Ostmärkischen Sängerbundes“. Die Stadt Wien verlieh ihm 1931 das Bürgerrecht (vgl. Reichspost, 16.2.1937). Er galt als engagierter Verfechter des „Anschlusses“.

Jelinek, Karl

Der 1876 verstorbene Direktor der Wiener Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus war zuvor Professor für Mathematik in Innsbruck (vgl. Die Presse, Abendblatt, 19.10.1876).

Jurek, Wilhelm August

Der Beamte (Staatsdruckerei) trat auch als Komponist zahlreicher Lieder, u. a. des „Deutschmeistermarsches“, hervor (vgl. Wiener Zeitung, 11.4.1934).

Karpath, Ludwig

Der Journalist spezialisierte sich auf Musikkritiken und wurde 1923 zum musikalischen Konsulenten des Unterrichtsministeriums sowie der Bundestheaterverwaltung bestellt. In gleicher Eigenschaft berief ihn Bürgermeister Schmitz ins Rathaus (vgl. Neue Freie Presse, 25.4.1936). Er galt als Freund und Berater so unterschiedlicher Musiker wie Hans Richter, Gustav Mahler und Richard Strauß und setzte sich besonders für das Werk Richard Wagners ein (vgl. Neue Freie Presse, 8.9.1936).

Kerpen, Wilhelm

Der 1823 verstorbene General und Vizepräsident des Hofkriegsrates nahm an den Kriegen gegen Frankreich Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts teil (u. a. 1799 Landeskommandierender von Innerösterreich) und wurde 1810 Vizepräsident des Hofkriegsrates, wo er sich große Verdienste um die Ausrüstung und Organisation der Armee erwarb und versuchte, dem komplizierten Geschäftsgang dieser Behörde entgegenzuwirken (vgl. ÖBL 1815-1950, Bd. 3, Wien 1964, S. 307).

Kirchl, Adolf

Der als „Altmeister des österreichischen Chorliedes“ (Reichspost, 22.10.1936) gefeierte Komponist war u. a. Mitglied der Wiener Liedertafel, des Wiener Sängerbundes und des Wiener Schubertbundes. Er erhielt das Bürgerrecht der Stadt Wien. Zu seinem 25. Todestag (1961) legte die Stadt Wien einen Kranz auf dem Ehrengrab nieder.

Koch, Ludwig

Der Porträtist, Landschafts- und Tiermaler war ein Schüler Eisenmengers und genoss die besondere Gunst von Thronfolger Franz Ferdinand.

Kralik, Richard

Der Schriftsteller galt als Promotor des „Österreichertums, der österreichischen Idee“ (Reichspost, 6.2.1934), als „Nestor der österreichisch-katholischen Literatur“ (Arbeiter-Zeitung, 6.2.1934), dessen Blickpunkt „stets in der Vergangenheit, ... beflügelt von romantischer Phantasie und verklärt vom hohen Schein weltabgewandter Fiktion“ (ebd.) gelegen wäre. Er stand ohne Zweifel in einem Naheverhältnis zur Christlichsozialen Partei bzw. deren Repräsentanten.

Kratzl, Karl

Der Schöpfer so populärer Melodien wie „Das Glück is a Vogerl“ starb bereits 1904. Er war u. a. als Kapellmeister des Ronacher tätig.

Krist, Johann

Nähere Nachforschungen in Kooperation mit dem Bezirksmuseum Favoriten haben keine weiteren Aufschlüsse gebracht: Krist, der jahrelang die Position des Bezirksvorsteher-Stellvertreters bekleidet hatte, bevor er nach Ausschaltung der demokratisch legitimierten Organe zum Bezirksvorsteher avancierte, zählte zur „alten Lueger-Garde“. Der Nachruf 1935 bescheinigt ihm „Gewissenhaftigkeit“ und „Uneigennützigkeit“. Frühere Zeitungsberichte, insbesondere etwa Artikel in der sozialdemokratischen Presse, konnten nicht eruiert werden.

Krobath, Karl

Der 1916 verstorbene Kärntner Heimatdichter erhielt 1925 ein von Lehrern und Landsleuten errichtetes Grabdenkmal auf dem Zentralfriedhof.

Das in der Wienbibliothek im Rathaus vorhandene Werk „Blüten einer Dornenkrone“ trieft stellenweise von heimatlichem bis deutschnationalem Pathos (vgl. Auszüge S. 114ff.), antisemitische oder Slowenen-feindliche Passagen wurden aber nicht aufgefunden.

Kubitschek, Wilhelm

Der klassische Philologe, ein Schüler Theodor Mommsens, war als Universitätsprofessor und Museumskurator tätig. Die Altertumsforschung, Numismatik, aber auch die Viennensia-Forschung „verdankt ihm viel“ (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 29.09.1961).

Kuk, Karl<sup>53</sup>

Der in Triest geborene Offizier war u. a. als Vortragender an der Kriegsschule in Wien, Festungskommandant (seit 1912 in Krakau) und zuletzt 1916-1917 als Generalgouverneur im besetzten (russischen) Polen tätig. Eine Erhebung in den Adelsstand lehnte er ab.

Kusmanek von Burgneustätten, Hermann<sup>54</sup>

Der gebürtige Siebenbürger wurde 1914 Kommandant der Festung Przemysl, die unter seiner Führung bis März 1915, als Hunger die Verteidiger zur Kapitulation zwang, gegen die russische Armee gehalten wurde. In der Zeitung „Der Abend“ berichtet ein Soldat von unnötigen Maßnahmen und schlechter Führungsqualität (4.4.1931). Nach russischer Kriegsgefangenschaft kehrte er 1918 nach Wien zurück.

Kutschera, Viktor

Der langjährige Schauspieler des Deutschen Volkstheaters verstarb bereits 1933. Er war beim Publikum sehr beliebt und hatte 1923 das Bürgerrecht der Stadt Wien erhalten (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 6.5.1963).

---

<sup>53</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

<sup>54</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Larisch, Rudolf

Der einer Adelsfamilie entstammende Larisch lehrte an Kunstschulen und der Akademie der bildenden Künste ornamentale Schrift und Heraldik. Seine Klasse erlang 1925 bei der Internationalen Ausstellung für dekorative und angewandte Kunst in Paris den „Grand Prix“. Im gleichen Jahr wurde er Ehrenbürger der Technischen Hochschule Wien (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 27.3.1934).

Lemmermayer, Fritz

Der bereits 1932 verstorbene Schriftsteller wurde mit eigenen Romanen und Novellen, aber auch als Übersetzer englischer Lyrik berühmt.

Liszt, Eduard

Der gebürtige Wiener habilitierte sich für Straf- und Strafprozessrecht in Graz, wo er 1920 eine Professur erhielt. Er gründete das Kriminalistische Institut an der Wiener Polizeidirektion, war international als Konsulent sowie als Fachschriftsteller tätig. Besonders engagierte er sich auch für das Rote Kreuz.

Loos, Adolf

Die Zeitungsberichte zum Tod des Architekten 1933 heben seine Bedeutung als (revolutionären) Vorkämpfer für einen neuen Stil in der Baukunst hervor. Bereits die Beisetzung fand ehrenhalber auf Kosten der Stadt Wien statt (vgl. Arbeiter-Zeitung, 25.8.1933).<sup>55</sup>

Meiringer, Karl

Der Bundesheersoldat des Infanterie-Regiments Nr. 4 (Deutschmeister) wurde bei seinem Einsatz gegen NS-Putschisten in Völkermarkt durch einen Bauchschuss schwer verwundet und erlag wenige Tage später seinen Verletzungen. Das Begräbnis, bei dem auch

---

<sup>55</sup> Zu Adolf Loos siehe Punkt VII. / C. / 3. (Grabkategorien / Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), Punkt VIII. / 3. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung / Grabstätte Adolf Loos), den Beitrag „Adolf Loos“ von Dr.<sup>in</sup> Brigitte Rigele zu Adolf Loos im Anhang, XI/D und das Gerichtsurteil Adolf Loos, LG Wien 7 Vr 5707/28/71, Wienbibliothek im Rathaus I.N. 138870, siehe Anhang XI/E.

Bundeskanzler Schuschnigg das Wort ergriff, wurde vom Regime als propagandistischer Akt genutzt (vgl. Reichspost, 7.8.1934).

Molisch, Hans

Der Botaniker und Pflanzenphysiologe wirkte an Hochschulen in Graz, Prag und zuletzt Wien, wo er an der Universität zeitweilig auch als Rektor tätig war. Mehrere Reisen, über die er auch vortrug und publizierte, führten ihn nach Asien und Amerika.

Nobile, Peter

Der 1854 verstorbene Architekt und Hofbaumeister galt als ein führender Architekt des Spätklassizismus in Wien. Er nahm unter anderem Unterricht in Rom und Triest bei Antonio Canova und wurde 1819 Direktor der Architekturabteilung an der Wiener Akademie. Zu seinen Hauptwerken in Wien zählen das Äußere Burgtor am Heldenplatz sowie der 1819 bis 1823 im Volksgarten errichtete Theseustempel. Ein weiterer wichtiger Wirkungsort war die österreichische Hafenstadt Triest (vgl. ÖBL 1815–1950, Bd. 7, Wien 1978, S. 139-140).

Ohrfandl, Heinrich

Der christlichsoziale Politiker war u. a. Bezirksrat, Landtagsabgeordneter und ab 1916 Bezirksvorsteher von Wien-Neubau. Als besonderes Verdienst wird ihm die Rettung des Haydn-Hauses vor der Demolierung angerechnet. Er erhielt das Bürgerrecht der Stadt Wien und 1930 den Ehrenring der Stadt.

Pausinger-Frankenburg, Clemens

Der in Salzburg geborene Maler wurde mit seinen Porträts bekannt. Er stand anfangs in Verbindung mit Böcklin und näherte sich später mehr dem dekorativen Stil Makarts an (vgl. Biographie der MA 9, 1.3.2006).

Payer, Ernst

Der in Wien lebende steirische Landschafts- und Porträtmaler war vor allem auf Ausstellungen der Genossenschaft bildender Künstler vertreten. Viele seiner Bilder wurden von der Stadt Wien angekauft (vgl. Neue Freie Presse, 4.5.1937).

Peters, Guido

Der Pianist und Komponist hatte auf Konzertreisen große Erfolge als Mozart-, Beethoven- und Schubert-Interpret. Zu seinen eigenen Werken zählen Streichquartette, Symphonien und Sonaten (vgl. Neues Wiener Journal, 12.1.1937). 1943 wurde von Freunden ein Grabdenkmal errichtet.

Prochazka, Robert

Der Offizier erhielt im Ersten Weltkrieg für einen auf eigenen Entschluss angeführten Angriff an der russischen Front den Maria Theresien-Orden. Nach dem Krieg ließ er sich in Wien nieder und wurde zum Kristallisationspunkt der Kaiserschützen in der Bundeshauptstadt. Von Bundeskanzler Schuschnigg wurde er zum Staatsrat ernannt.

Rabensteiner, Eduard

Der bereits 1905 verstorbene „Tanzmeister Österreichs“ (Wiener Tageszeitung, 23.4.1955) entstammt einer Tänzerfamilie und galt als „unbestrittener König des Wiener Tanzparketts“ (ebenda). Er unterhielt eine angesehene Tanzschule und wurde mit dem Tanzunterricht der Kadetten und Offizierstöchter betraut, aber auch als Privatlehrer aristokratischer Familien engagiert.

Raitmann, Josef

Der Zimmermann Josef Reitmann (so die Namensschreibung in den berichtenden Medien) wurde bei einem Unfall im Rahmen eines Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld im Juli 1912 schwer verletzt (vgl. Reichspost, 13.3.1912) und starb bald darauf an den Folgen.

Redlich, Josef

Der international anerkannte Fachmann für Staats- und Verfassungsrecht (u. a. Gastprofessor an der Harvard University, Gastvorlesungen an US-amerikanischen Universitäten in den 1920er Jahren), diente in den Regierungen Lammasch (1918) und Buresch 1931) als Finanzminister. Die Stadt Wien verlieh ihm 1930 das Bürgerrecht. Der assimilierte Jude, ursprünglich gemäßigter Deutschnationaler, unterhielt vor allem gute Kontakte zu den Christlichsozialen; von der deutschnationalen Presse wurde ihm „Deutschfeindlichkeit“ (Deutsche Tageszeitung, 18.2.1921) vorgehalten. Besondere Aufmerksamkeit erregte sein posthum erschienenenes politisches Tagebuch, das als wichtige historische Quelle gilt.

Reimers, Georg

Der aus Norddeutschland stammende Schauspieler war nicht nur ein beliebter Darsteller des Burgtheaters, sondern trat auch außerhalb des Hauses an Volksbildungsinstituten auf (vgl. Arbeiter-Zeitung, 11.9.1925). Er wird explizit als Mensch beschrieben, der sich um die „Nöte und Leiden des kleinen Mannes“ sowie um hilfsbedürftige Kollegen kümmerte (Neue Freie Presse, 16.4.1936).

Rösch, Ludwig

Der Wiener Maler, Mitglied der Sezession und des Albrecht Dürer-Bundes, wurde besonderes durch seine Landschaftsmotive bekannt, die sich auch in Wiener Museen befinden.

Seidl, Wenzel

Der wegen seiner Haarfarbe „roter Seidl“ genannte Volkssänger trat in Wiener Varietés auf und war ein Publikumsliebling seiner Zeit.

Selleny, Josef

Der bereits 1875 verstorbene Maler („Botaniker mit dem Pinsel“, so Alexander von Humboldt; vgl. Wiener Tageszeitung, 1.2.1949) war Mitglied des wissenschaftlichen Expeditionskorps der „Novara“ auf deren Weltumsegelung. Er fertigte rund 1.000 naturwissenschaftliche Studien an, die auch für die Illustration des Reiseberichts verwendet wurden. Er hat auch den Plan zur Anlage des Wiener Stadtparks entworfen (vgl. Arbeiter-Zeitung, 5.4.1949).

Siller, Franz

Der 1925 verstorbene Leiter der städtischen Kleingartenstelle organisierte in den Jahren der Lebensmittelknappheit während des Ersten Weltkriegs die städtischen „Kriegsgemüseärten“, wo er „mit großem Verständnis und unermüdlicher Tatkraft“ (Reichspost, 1.2.1924) gewirkt haben soll, ebenso als Leiter der neugeschaffenen Kleingartenstelle. Der Arbeiter-Zeitung galt er als „Seele der aufkeimenden Kleingartenbewegung“ (Arbeiter-Zeitung, 1.2.1924).

Simony, Oskar

Der bereits 1915 durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Mathematiker war u. a. als Professor an der Hochschule für Bodenkultur tätig; von ihm stammen zahlreiche Fachpublikationen (vgl. Neues Wiener Journal, 7.4.1915).

Swoboda, Karl

Der 1933 verstorbene Rekord-Stemmer galt vor dem Ersten Weltkrieg als „stärkster Mann der Welt“ (vgl. Neuigkeits-Weltblatt, 21.4.1933).

Scherpe, Hans

Zum Werk dieses bereits 1929 verstorbenen Bildhauers zählen zahlreiche Denkmäler in Wien. Die Widmung des Grabes ehrenhalber geht bereits auf Bürgermeister Seitz zurück (vgl. Wiener Zeitung, 17.2.1929).

Schmerling, Anton

Der bereits 1893 verstorbene deutschliberale Politiker reformierte das Gerichtswesen (z. B. Einführung von Geschworenengerichten), fungierte mehrfach als Minister und erarbeitete das zentralistische Februarpatent von 1861. 1865 musste er als Haupthindernis einer Versöhnung mit Ungarn zurücktreten. Er galt als persönlich integer und als josephinisch geprägter Verwaltungsfachmann.

Schmidt, August

Der 1891 verstorbene Musikschriftsteller begründete und leitete die „Wiener allgemeine Musikzeitung“ und war an der Gründung des Wiener Männergesang-Vereins ebenso beteiligt wie an jener der „Philharmonischen Konzerte“.

Schram, Alois

Der 1919 verstorbene Maler war für Historien- und Porträtmalerei bekannt; er arbeitete auch an den Friesgemälden des Parlamentsgebäudes mit.

Schrammel, Josef

Der 1895 verstorbene Musiker bildete mit seinem Bruder Johann, dem Klarinettenisten Georg Dänzer und dem Gitarristen Anton Strohmayer das weltberühmte „Schrammel-Quartett“. Als Komponist war er weniger bedeutend als sein Bruder, von ihm stammen aber Titel wie „Vindobona, du herrliche Stadt“ oder „Die Nußdorfer“.

Schrauf, Albrecht

Der 1897 verstorbene Mineraloge habilitierte sich an der Universität Wien und verfasste zahlreiche wissenschaftliche Werke.

Steinbach, Josef

Der Weltmeister im Gewichtheben und spätere Berufsringer wird als „einer der populärsten Sportler Österreichs“ (Sport-Tagblatt, 16.1.1937) beschrieben. Für das Kleine Blatt war er „ein Stück vom guten alten Wien“ (Das kleine Blatt, 16.1.1937).

Steiner, Leopold

Der 1927 verstorbene christlichsoziale Politiker war ein enger Gefolgsmann Luegers und bekleidete u. a. Funktionen wie jene eines Klubobmanns im Gemeinderat, eines Niederösterreichischen Landesausschusses (=Landesrats) oder eines Abgeordneten im Reichsrat. 1918-1919 war er Landeshauptmann von Niederösterreich, zog sich dann aber aus der Politik zurück. „Unter den Männern, die durch und mit Lueger als Träger der christlichsozialen Bewegung emporgekommen sind, mag Steiner immerhin als die sympathischste Erscheinung gelten“, konzidiert die Arbeiter-Zeitung (17.1.1927). „Er hatte es immer verstanden, sich von dem Radauton und den rednerischen Exzessen fernzuhalten ...“, sekundiert die Neue Freie Presse (17.1.1927).

Straßmayer, Leopold

Der bereits 1927 verstorbene Schauspieler zählte zu den Charakterkomikern (v. a. im Raimundtheater; Ehrenmitglied des Bürgertheaters). Bereits anlässlich seines Todes berichtete eine Zeitung, dass „die Gemeinde Wien ... die Kosten der Leichenfeier übernommen [hat] und auch ein Grab ... zur Verfügung stellen [wird]“ (Neues Wiener Journal, 4.12.1927).

Stuwer, Anton

Der 1858 verstorbene Pyrotechniker zählte bereits zur dritten Generation der für ihre zahlreichen ausgefallenen Feuerwerke in Wien berühmten Familie.

Wenzl, Karl

Der 1907 Verstorbene war Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 3. Wiener Gemeindebezirks. Sein Tod wurde in den Tageszeitungen nur in Randnotizen erwähnt.

Wetaschek, Karl

Über den Militärkapellmeister konnte wenig eruiert werden. Das Grabmal wurde ein Jahr nach seinem Tod in Obhut der Gemeinde Wien übernommen.

Wieser, Friedrich

Der 1926 verstorbene Nationalökonom wurde anlässlich seines Todes als „einer der bedeutendsten Männer der Wissenschaft“ (Neue Freie Presse, 24.7.1926) gewürdigt. Zusammen mit Carl Menger und seinem Schwager Eugen von Böhm-Bawerk gilt er als Begründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie. 1917 wurde er Handelsminister und Mitglied des Herrenhauses. Politisch dürfte er eher deutschnational orientiert gewesen sein. So trat er in Aufsätzen entschieden für die „Erhaltung der Stellung des [dominierenden] Deutschtums“ in der Monarchie auf (ebenda). Die Universität Wien stellte 1957 für ihn ein Denkmal im Arkadenhof auf.

Wilbrandt-Baudius, Auguste

Die hochbetagte Schauspielerin zählte zu den beliebtesten Darstellerinnen des Wiener Theaterszene (Raimundtheater, Ehrenmitglied des Burgtheaters). 1931 erhielt sie das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

Wohlschläger, Jakob

Der Architekt engagierte sich auch in der Wiener Lokalpolitik und war unter Lueger als Vertreter der Christlichsozialen Partei im Gemeinderat tätig, wobei er es geschickt verstand, die beiden Tätigkeiten miteinander zu verknüpfen. Insbesondere unterstützte er die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen Luegers, das Kleingewerbe vor dem Großkapital zu schützen. Zu diesem Zweck gründete er die Firma „Wiener Warenmuster- und Kollektivkaufhaus Jakob Wohlschläger“, die den „Mariahilfer Zentralpalast“ errichten ließ, der für Ausstellungen und Verkaufszwecke des Kleingewerbes gedacht war, um in der Konkurrenz gegen die aufkommenden Großkaufhäuser zu bestehen (vgl. Architektenlexikon, [www.architektenlexikon.at](http://www.architektenlexikon.at)).

Wottitz, Theodor

Der Militärkapellmeister und Komponist schuf rund 400 Werke, von denen zahlreiche Wiener Lieder gewisse Popularität erlangten („Was die Glocke vom Stephansturm erzählt“), ebenso Märsche („Hötzendorf-Marsch“) und Tanzlieder.

Wurm, Wenzel<sup>56</sup>

Der General hatte vor und während dem Ersten Weltkrieg zahlreiche militärische Kommandos inne, unter anderem machte er sich als Verteidiger von Görz einen Namen. Er kommandierte zuletzt die Isonzoarmee und lebte nach dem Krieg in Wien.

Verfasser des Beitrags:

Mag. Christian Mertens ist Leiter des Referats Zentrale Dienste der Wienbibliothek im Rathaus (MA 9).

---

<sup>56</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

**B.****Stefan Spevak****DOLLFUSS-GRAB – EINE ZUSAMMENFASSUNG AUF GRUNDLAGE DER RECHERCHIERTEN QUELLEN<sup>57</sup>****Eine provisorische Grablegung für Dollfuß im Juli 1934**

Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß verstarb infolge der auf ihn abgegebenen Schüsse am 25. Juli 1934 im Bundeskanzleramt.<sup>58</sup> Nach der öffentlichen Aufbahrung seines Leichnams im Wiener Rathaus erfolgte am 28. Juli 1934 um 14:30 Uhr eine erste Einsegnung desselben vor dem Wiener Rathaus, hernach ein Trauermarsch zum Stephansdom, wo eine zweite Einsegnung stattfand. Von dort aus setzte sich der Trauerzug über die Kärntner Straße, den Opernring und die Mariahilfer Straße in Richtung Hietzinger Friedhof fort. Am Abend des 28. Juli 1934 wurden die sterblichen Überreste von Bundeskanzler Dollfuß „auf dem Hietzinger Friedhof provisorisch beigesetzt“<sup>59</sup>. In einem Bericht der Wiener Zeitung über den Ablauf des Begräbnisses heißt es: „[...] quer gegenüber dem Ehrengrab Conrad von Hötzendorfs, war die provisorische Ruhestätte dem toten Kanzler bereitet worden. Das frisch ausgehobene Grab war mit Tannenreisig ausgekleidet [...]“<sup>60</sup> Während Hötzendorfs Grab in diesem Verlautbarungsblatt der Bundesregierung explizit als „Ehrengrab“ bezeichnet wird, ist bei Dollfuß nur von einer „provisorischen Ruhestätte“ die Rede. Es lässt sich daraus schließen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt, also kaum eine Woche nach Dollfuß' Tod, eine spätere Translation seiner sterblichen Überreste beabsichtigt war.

In einem Schreiben der Friedhofsverwaltung vom 27. 9. 1934 heißt es: „Für die Bestattung des Bundeskanzlers Dr. Ignaz Seipel wurde seinerzeit ein Ehrengrab in der Gruppe 14 C am Zentralfriedhof gewidmet. Für Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß wurde als provisorische Ruhestätte eine Grabstelle in der Größe von zwei Gartengruftplätzen in der Gruppe XXVII am Hietzinger Friedhof bestimmt.“<sup>61</sup> Abermals ist im Zusammenhang mit der Grabstätte von

<sup>57</sup> Siehe dazu auch: Punkt VI. / H. (Gräberkategorien / Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß), Punkt VII. / C. / 1. (Vergabep Praxis und Kategorien von bestatteten Personen) sowie Punkt VIII. / 1. (Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen / Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß).

<sup>58</sup> Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz 1976.

<sup>59</sup> Abgedruckte Ankündigung der österreichischen Bundesregierung über den Ablauf des Begräbnisses, in: Wiener Zeitung, 28. 7. 1934, S. 2.

<sup>60</sup> „Die Beisetzung auf dem Hietzinger Friedhof“, in: Wiener Zeitung, 29. 7. 1934, S. 5.

<sup>61</sup> Registratur der Friedhofsverwaltung, M. Abt. 13a, Zl. 3200/1934, Schreiben von Ing. Karl Abel, Oberstadtbaurat, vom 27.9.1934 an Bürgermeister Richard Schmitz, WStLA.

Bundeskanzler Dollfuß keineswegs von einem „Ehrengrab“ die Rede. Bei diesem provisorischen Grab handelt es sich allerdings nicht um jene Grabstelle, in der bereits Dollfuß' verstorbene Tochter Johanna („Hannerl“, geb. 7. 7. 1927, gest. 14. 7. 1928) bestattet worden war. Dieses Kindergrab hat sich aber laut Bericht der Wiener Zeitung in unmittelbarer Nähe befunden.<sup>62</sup>

### **Translation in die „Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche“ im September 1934**

Laut einem Akt der Friedhofsverwaltung wurde der Sarg mit dem Leichnam von Bundeskanzler Dollfuß „aus der provisorischen Bestattungsstelle in der Gruppe XXVII im Hietzinger Friedhof am 28. 9. 1934 exhumiert“<sup>63</sup>. Am 30. September 1934 erfolgte die Überführung von Dollfuß' Leichnam in die inzwischen fertig gestellte und erst am Vortag geweihte „Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche“<sup>64</sup>. Wie zuvor schon die Einsegnungen und die Beerdigung am 28. Juli wurde auch diese Translation, die zeitgleich mit jener von Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel erfolgte, politisch instrumentalisiert und inszeniert. In der Wiener Zeitung liest man: „Der Platz vor dem Gotteshause war durch Ehrensplaniere der Bundessicherheitswache, des Bundesheeres und der Wehrverbände der Vaterländischen Front, die mit ihren Fahnen und Standarten ausgerückt waren, umsäumt. Hinter ihnen breitete sich eine vieltausendköpfige Menschenmenge aus allen Kreisen der Bevölkerung aus.“<sup>65</sup> Der Abg. z. NR. a. D. Ing. Ernst Nedwed, der damals im 15. Wiener Gemeindebezirk die Volksschule besucht hat, kann sich erinnern, wie seine Klasse geschlossen zum Kriemhildplatz vor die Kirche geführt wurde, um dort rot-weiß-rote Fähnchen zu schwenken. Die Särge mit den Leichnamen der Bundeskanzler Dollfuß und Seipel wurden in steinerne Sarkophage gebettet, die sich in der Krypta dieser von Clemens Holzmeister auf Anregung von Dr. Hildegard Burjan erbauten Kirche befanden.

### **Beibehaltung des provisorischen Grabes als Gedenkstätte ab September 1934**

Während jener Monate, in denen sich der Leichnam von Bundeskanzler Dollfuß in seinem Hietzinger Grab befunden hatte, wurde versucht, dieses von Seiten des Regimes zu einer Art nationaler Gedenkstätte zu stilisieren. Ein Artikel mit dem Titel „Das frische Grab – ein Nationalheiligtum“ in der Wiener Zeitung vom 12. August 1934 gibt ein beredtes Zeugnis

---

<sup>62</sup> „Ganz nahe bei liegt das Grab eines schon verstorbenen Kindes des Kanzlers“, vgl.: „Die Beisetzung auf dem Hietzinger Friedhof“, in: Wiener Zeitung, 29. 7. 1934, S. 5.

<sup>63</sup> Registratur der Wiener Friedhöfe: Schreiben der Magistratsabteilung 13a an die Verwaltung des Zentralfriedhofes vom 2. 10. 1934, WStLA.

<sup>64</sup> Heute: Christus-König-Pfarr- und Gedächtniskirche in Neufünfhaus, Vogelweidplatz 7. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 5, Wien 2004, S. 199.

<sup>65</sup> „Gedächtnisfeier am Kanzlergrab“, in: Wiener Zeitung, 1. 10. 1934, S. 1.

darüber ab.<sup>66</sup> Es ist darin von unzähligen Besuchern aus ganz Österreich sowie dem Ausland die Rede und es wird explizit der Vergleich mit katholischen „Wallfahrtsorten“ angestellt. Es nimmt daher kein Wunder, dass man diesen schon einmal geschaffenen Gedenkort vorerst beibehalten wollte. Aus einem Schreiben von Oberstadtbaudirektor SR Ing. Karl Abel vom 27. 9. 1934 an den Wiener Bürgermeister geht hervor, dass die Friedhofsverwaltung in Bezug auf die ursprünglichen Gräber von Bundeskanzler Seipel und Dollfuß vorschlägt, diese einstweilen nicht zu belegen: „Es empfiehlt sich deshalb, weil wahrscheinlich noch immer viele Friedhofsbesucher im Gedenken an diesen großen Toten [Bundeskanzler Dr. Seipel, Anm. d. Verf.] bei der ersten Grabstätte verweilen werden. Der Zeitpunkt der Wiederbelegung soll vorläufig nicht fixiert werden. [...] Desgleichen soll die letzte Ruhestätte des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß vorläufig belassen bleiben. Die Ausschmückung der Begräbnisstätte mit Koniferen und Blumen soll gleichfalls von der Friedhofsverwaltung besorgt werden.“<sup>67</sup>

Abel stellt in seinem Schreiben auch fest, dass er in Erfahrung gebracht habe, „dass von Seiten der Vaterländischen Front dem Herrn Bürgermeister die Bitte unterbreitet wurde, die Begräbnisstätte des verstorbenen Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß der Familie desselben als Familiengrabstätte zu überlassen“<sup>68</sup>. Einen Monat später – mit Beschluss vom 26. 10. 1934 – wurde in diesem Sinne von Bürgermeister Richard Schmitz verfügt, dass die ehemalige Grabstätte des Bundeskanzlers Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof „belassen bleibt und die Gemeinde Wien die Ausschmückung mit Koniferen und Blumen besorgt“<sup>69</sup>. Auf einem Schreiben vom 8. 11. 1934, mit dem dieser Beschluss der Direktion der Städtischen Sammlungen, welche damals die Ehrengräber verwaltet haben, mitgeteilt worden ist, findet sich der handschriftliche Vermerk von Dr. Karl Wagner vom 26. 11. 1934: „Im Gräberkataster einzutragen.“<sup>70</sup>

### **Rücküberführung des Leichnams auf den Hietzinger Friedhof im Jänner 1939**

In einer Niederschrift, die Otto Zelenka, Leiter der städtischen Steinmetzwerkstätte, am 2. 8. 1948 für die Verwaltung des Hietzinger Friedhofes mit seiner Unterschrift versehen hat,

---

<sup>66</sup> „Das frische Grab – ein Nationalheiligtum“, in: Wiener Zeitung, 12. 8. 1934, Sonntagsbeilage S. 1. Am 23. 8. 1934 halten 700 Kinder des Reichsbundes der katholisch-deutschen Jugend Österreichs an Dollfuß' Grab eine Kundgebung ab. Vgl. „Am Grabe des Kanzlers“, in: Wiener Zeitung, 24. 8. 1934. Am 26. 8. 1934 verlautbart die Wiener Zeitung auf S. 5: „Bis jetzt 200.000 Menschen beim Kanzlergrab“.

<sup>67</sup> Registratur der Wiener Friedhofsverwaltung, M. Abt. 13a, Zl. 3200/1934, Schreiben von Ing. Karl Abel, Oberstadtbaurat, vom 27. 9. 1934 an Bürgermeister Richard Schmitz, WStLA.

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> Städtische Sammlungen: Zl. 1405/34 (heute in der Registratur der MA 9, Wienbibliothek im Rathaus); Friedhofsverwaltung: M. Abt. 13a, Zl. 3200/34, WStLA.

<sup>70</sup> Städtische Sammlungen, Zl. 1405/34. Dr. Karl Wagner war Bediensteter der Städtischen Sammlungen und wurde mit 27. 6. 1939 deren Leiter. Vgl. Wilhelm Deutschmann, Die Städtischen Sammlungen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Ferdinand Opll / Karl Fischer (Hg.), Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 55, Wien 1999, S. 31-48, hier: S. 37.

macht er folgende Angaben über Exhumierung und Rücküberführung der Leiche von Bundeskanzler Dollfuß: „Ich wurde anlässlich der Exhumierung und Wiederbeerdigung der Leichen des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß und Dr. Seipel von der Betriebsleitung zur Durchführung der Versenkung der beiden Leichen beordert. Die beiden Särge, welche unbeschädigt waren, wurden von der Glockengießerei Pfundner in Anwesenheit des Firmenchefs Ing. Pfundner herausgehoben, die Leiche des Bundeskanzlers Dr. Seipel auf den Zentralfriedhof und die Leiche des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß sodann auf dem Hietzinger Friedhofe überführt. Die Versenkung der Särge wurde von mir mittels Flaschenzuges durchgeführt. Dass es sich um die beiden obgenannten Leichen handelte, konnte ich aus der in den Särgen eingepägten Inschrift feststellen. Bei der Enterdigung und Wiederbeerdigung war die Geistlichkeit der Kirche vom Kriemhildenplatz, Senatsrat Dipl. Ing. Abel und ein Beamter der GESTAPO anwesend.“<sup>71</sup> Aus einem Schreiben der Friedhofsverwaltung vom 28. 7. 1948 geht hervor, dass diese Aktion laut Zeugenaussage „in der Nacht zum 24. 1. 1939“<sup>72</sup> durchgeführt worden ist.

### **Lokalisierung der aktuellen Begräbnisstätten von Dollfuß und Seipel im Juli 1948**

Aus dem Wortlaut mehrerer Schriftstücke der Friedhofsverwaltung des Jahres 1948 lässt sich schließen, dass man im Juli 1948 keineswegs mit Sicherheit darüber Bescheid wusste, wo sich die Leichname der Bundeskanzler Dollfuß und Seipel aktuell befanden. Es konnte in den Tagen nach der Wiederbeerdigung im Jahre 1939 kein Bericht in der Wiener Zeitung darüber gefunden werden, und auch in der Friedhofsverwaltung wurde der Rücktransfer trotz der Involvierung von Senatsrat Abel nicht vermerkt. Es scheint so, als hätte erst ein Zeitungsartikel im „Kleinen Volksblatt“ überhaupt das Bedürfnis nach Klärung dieser Frage geweckt. Das Gebührenbemessungsamt der Wiener Friedhöfe richtete am 28. 7. 1948 an die Friedhofsverwaltung ein Schreiben mit folgendem Wortlaut: „In der Anlage überreicht das G.B.A. [= Gebührenbemessungsamt, Anm. d. Verf.] einen Auszug aus dem ‚Kleinen Volksblatt‘ vom 25. 7. 1948 betreffend die Wiederbestattung der Leichen Dr. Dollfuß und Dr. Seipel in den ehemaligen Grabstätten. Das G.B.A. ersucht um amtliche Bestätigung der angeblich in der Nacht zum 24. 1. 1939 erfolgten Wiederbeerdigung auf Grund der Angaben der Zeugen, Herrn Zelenka und Jires. [...] Die amtliche Bestätigung ist erforderlich, um den Sachverhalt der Wiederbeerdigung offiziell in den Büchern des Friedhofes Hietzing, des Zentralfriedhofes und des G.B.A. zu vermerken.“<sup>73</sup>

Am 5. 8. 1948 erfolgte die amtliche Bestätigung der Wiederbestattung der Leichen von Dr. Seipel und Dr. Dollfuß in ihren ursprünglichen Grabstellen am 24. 1. 1939 und die Aufforderung zur Eintragung eines diesbezüglichen Vermerks in den Friedhofsprotokollen

<sup>71</sup> Niederschrift vom 2. 8. 1948, Registratur der Wiener Friedhofsverwaltung, M. Abt. 43, Zl. 3457/1948, WStLA. Am 25. 7. 1948 wurde im „Kleinen Volksblatt“ über diese Rücküberführung berichtet.

<sup>72</sup> Schreiben des Gebührenvermessungsamtes der Friedhöfe an die MA 43 vom 28. 7. 1948, M. Abt. 43, Zl. 3457/48, WStLA.

<sup>73</sup> Schreiben des Gebührenbemessungsamtes der Wiener Friedhöfe an die Friedhofsverwaltung vom 28. 7. 1948, MA 43, Zl. 3457/48, WStLA.

des Zentralfriedhofs und Hietzinger Friedhofs. Als Grundlage diente die vom Steinmetz Otto Zelenka getätigte und niedergeschriebene Aussage.<sup>74</sup>

### **Früheste nachweisbare Verwendung der Bezeichnung „Ehrengrab“ in Bezug auf die Grabstelle von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß**

Die provisorische Begräbnisstätte für Bundeskanzler Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof war spätestens mit der am 14. 8. 1950 dorthin erfolgten Überführung der sterblichen Überreste seiner 1928 verstorbenen Tochter Johanna („Hannerl“) zu einem Familiengrab geworden.<sup>75</sup> In zwei verschiedenen Akten der Friedhofsverwaltung aus dem Jahre 1960<sup>76</sup> wird dieses Grab seitens der Friedhofsverwaltung (MA 43) sowie seitens des Kulturamtes (MA 7) explizit als „Ehrengrab“ bezeichnet: „Im Frühjahr d. J. hat die Witwe des früheren Bundeskanzlers Dr. Dollfuß die derzeitige Ausgestaltung des Ehrengrabes ihres Mannes kritisiert und um Änderung ersucht. Es hat daraufhin eine Besprechung zwischen der Witwe Dollfuß und Herrn Dipl. Ing. Ihm stattgefunden, bei welcher die Gestaltungsmöglichkeiten untersucht wurden. Da es sich (zufolge der seinerzeitigen schlechten Ausgestaltung) um einen sehr schwierigen Fall handelt und Änderungen nur im Frühjahr bzw. Herbst möglich sind, wird empfohlen, in einer gemeinsamen Begehung die Möglichkeiten einer Verbesserung der Gestaltung obiger Grabstelle zu erörtern [...].“<sup>77</sup>

Offensichtlich wurde für die „Änderung“ der Ausgestaltung dieses Grabes ein Plan in Auftrag gegeben und ein Kostenvoranschlag gemacht, der seitens der Kulturabteilung genehmigt wurde: „Die Magistratsabteilung 7 ersucht um Instandsetzung des Ehrengrabes für den ehem. Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß nach den vorgelegten Plänen und zu dem im Kostenvoranschlag genannten Betrag von 3.552 S. Die seinerzeit übermittelten Pläne und der Kostenvoranschlag werden gleichzeitig rückübermittelt.“<sup>78</sup>

In der Grabstätte von Bundeskanzler Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof wurden schließlich am 6. 3. 1973 die Witwe des Bundeskanzlers, Alwine Dollfuß, und – 20 Jahre später – 1993 dessen Tochter, Eva Dollfuß, beigesetzt.<sup>79</sup>

<sup>74</sup> Schreiben des Gebührenbemessungsamtes der Wiener Friedhöfe an die Friedhofsverwaltungen des Zentralfriedhofes und des Hietzinger Friedhofes vom 5. 8. 1948, MA 43, Zl. 1212/48, WStLA.

<sup>75</sup> Zum Datum der Überführung vgl. Friedhofsdatenbank: <http://www.friedhofewien.at/eportal/fhw/vs/submitSuchergebnis.do?id=0>

<sup>76</sup> MA 43, Zl. 7124/1960; MA 43, Zl. 8520/1960, WStLA.

<sup>77</sup> Schreiben der Friedhofsverwaltung Hietzing an das Kulturamt (MA7) vom 27. 9. 1960, MA 43, Zl. 7124/1960, WStLA. Laut Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 74, S. 100 war Dipl.-Ing. Eduard Ihm Gartenarchitekt und innerhalb der Friedhofsverwaltung für „Gartenangelegenheiten“ zuständig.

<sup>78</sup> Schreiben der Kulturabteilung (MA7) an die Friedhofsverwaltung (MA 43) vom 10. 2. 1961, MA 7, 7140/1960, WStLA.

<sup>79</sup> <http://www.friedhofewien.at/eportal/fhw/vs/submitSuchergebnis.do?id=0>.

Ein offizieller Beschluss seitens des Gemeinderates der Stadt Wien, der über jenen von Bürgermeister Schmitz vom 26. 10. 1934 hinausgeht und diesem in späterer Zeit folgt – damals wurde verfügt, die leere Grabstätte Dollfuß' in Hietzing zu belassen und seitens der Stadt Wien für deren Ausschmückung mit Koniferen und Blumen zu sorgen – konnte nicht nachgewiesen werden.

Verfasser des Beitrags:

Mag. Stefan Spevak, MAS, ist Mitarbeiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8).

C.

**Elisabeth Boeckl-Klamper****ANMERKUNGEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN KULTURPOLITIK 1934 BIS 1938**

Durch die seit dem März 1933 einsetzenden Unterdrückungsmaßnahmen (Verfolgung der politischen Gegner, Errichtung von Anhaltelagern, Verbot sämtlicher politischer Parteien, Wiedereinführung der Pressezensur usw.), den Sieg der Regierungstruppen im Februar 1934 und die Proklamation der „Verfassung 1934“ wurde die parlamentarische Demokratie in Österreich Schritt für Schritt beseitigt. Wien wurde mit der im März 1934 erlassenen neuen „Stadtordnung“, zur bundesunmittelbaren Stadt, an deren Spitze der Bürgermeister sowie die von ihm ernannte, berufsständisch gegliederte „Wiener Bürgerschaft“ standen.<sup>80</sup>

Diesen Ereignissen waren jahrelange antiparlamentarische und antidemokratische Bestrebungen vorangegangen, die im März 1933 mit der Ausschaltung des Nationalrats einen ersten Höhepunkt erreicht hatten. Nur wenige Monate danach, im September 1933, ließ Engelbert Dollfuß, der 1932 Bundeskanzler geworden war, keine Zweifel über seine politischen Absichten aufkommen: In einer programmatischen Rede auf dem Wiener Trabrennplatz forderte er einen „sozialen, christlichen deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage und unter stark autoritärer Führung“.<sup>81</sup> Innerhalb der Christlichsozialen Partei waren bereits im 19. Jahrhundert romantisch verklärte Vorstellungen einer angeblich gottgewollten, mittelalterlich feudal-hierarchischen Gesellschaft aufgetaucht, die während der ersten Republik zunehmend an politischer Bedeutung gewonnen hatten. Die moderne pluralistische Industriegesellschaft hatte Freiräume geschaffen und eine Dynamik entfaltet, die weite Lebensbereiche umwälzte und vor allem bei den bäuerlichen und mittelständischen Bevölkerungsschichten Unbehagen, Existenzängste und die Sehnsucht nach einer scheinbar harmonischen, vorindustriellen Agrargesellschaft hervorrief. Dollfuß knüpfte an diesen Ängsten und Sehnsüchten an und propagierte als „Lösung“ sämtlicher politischer und gesellschaftlicher Probleme die Rückkehr zu einer – freilich idealisierten und pseudoharmonisch dargestellten – vorindustriellen Gesellschaft: „Im Bauernhause, wo der Bauer mit seinen Knechten nach gemeinsamer Arbeit abends am gleichen Tisch, aus der

<sup>80</sup> Vgl. dazu: Felix Czeike / Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902-1970, in: Wiener Schriften, hg. v. Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport der Stadt Wien, Heft 33, Wien-München 1971, S. 36 ff.

<sup>81</sup> Vgl. dazu: Elisabeth Klamper, Die böse Geistlosigkeit. Die Kulturpolitik des „Ständestaates“, in: Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922-1956, hg. von Jan Tabor, Wien 1994, S. 124-133.

gleichen Schüssel seine Suppe isst, da ist berufsständische Zusammengehörigkeit, berufsständische Auffassung. Und verschönert wird das Verhältnis noch, wenn sie beide noch nach Feierabend zum Rosenkranz sich niederknien. Nur so werden wir den Marxismus, die falsche Lehre vom notwendigen Kampf der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wirklich in unserem Volk überwinden.“<sup>82</sup>

Mit der Proklamation der „Verfassung 1934“ am 1. Mai 1934 wurde Österreich ein Staat auf „christlicher und ständischer Grundlage“, der neben politischen und ideologischen Parallelen auch gravierende Unterschiede zum italienischen Faschismus beziehungsweise Nationalsozialismus aufwies.<sup>83</sup>

Trotz Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie, Zerschlagung der oppositionellen Arbeiterbewegung, Beseitigung rechtsstaatlicher Einrichtungen sowie des Einsatzes des staatlichen Gewaltapparates errichtete der „Ständestaat“ weder ein mit dem Nationalsozialismus vergleichbares Terror- und Unterdrückungssystem, noch instrumentalisierte er sämtliche Sphären des privaten und öffentlichen Lebens für seine politischen Ziele. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass die austrofaschistischen Machthaber in ihrer ideologisch-politischen Gesinnung alles andere als homogen waren – das Spektrum reichte vom „linken“ Bildungsfunktionär der Wiener Arbeiterkammer Viktor Matejka bis zum Heimwehrführer und Mussolinifreund Ernst Rüdiger Starhemberg –, lässt den Austrofaschismus für die Forschung heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen schwer greifbar und widersprüchlich erscheinen.

Wie jeder autoritäre Staat reklamierte auch das austrofaschistische Regime die Kontrolle über die Kunst- und Kulturpolitik – wenngleich auch weit weniger umfassend und restriktiv als das nationalsozialistische Regime – für sich, da diese der Durchsetzung der politischen und ideologischen Zielvorstellungen dienen sollte.

Zu letzteren zählte zuallererst die Ausschaltung des kulturellen Einflusses der Arbeiterbewegung, deren sämtlichen Kultureinrichtungen – von den Arbeiterbüchereien bis zu den Arbeiter-Mandolinenspielern – unmittelbar nach den Ereignissen des Februars 1934 liquidiert wurden. Ein sichtbares Zeichen der antimarxistischen Obsession des Regimes stellte die Entfernung aller in einem Naheverhältnis zur Sozialdemokratie stehenden Denkmäler, wie z. B. das Denkmal der Republik am – heutigen – Dr.-Karl-Renner-Ring<sup>84</sup>, die Umbenennung

---

<sup>82</sup> Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel, hg. von Edmund Weber, Wien 1935, S. 32.

<sup>83</sup> Nach wie vor herrscht unter Historikern, Soziologen und Politikern – je nach politischer Positionierung – Dissens bezüglich der Bezeichnung („Klerikofaschismus“, „Ständestaat“ etc.) des Herrschaftsgefüges in Österreich zwischen 1934 und 1938. Vgl. dazu: Emmerich Tálos / Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, Wien 2005, S. 6-25; Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, S. 394-420.

<sup>84</sup> Ursprünglich hieß dieser Teil der Ringstraße „Franzensring“, ab 1919 hieß er „Ring des 12. November“, 1934-1940 „Dr.-Ignaz-Seipel-Ring“, 1940-1945 „Josef-Bürckel-Ring“, 1945-1949 wieder „Dr.-Ignaz-Seipel-Ring“, ab 1949 „Parlamentsring“ und seit dem 18. Juli 1956 „Dr.-Karl-Renner-Ring“.

der Wiener Gemeindebauten sowie die „Säuberung“ der Arbeiterbüchereien von marxistischer und „gefährlicher“ Literatur dar, wobei zu letzterer beispielsweise auch einige Werke von Jack London zählten. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass das „ständestaatliche“ Regime zwar bestrebt war, den kulturellen Einfluss der Sozialdemokratie, nicht aber bestimmte, mit der „Linken“ assoziierte Kunstströmungen zu vernichten. Weder in der Literatur noch in der bildenden Kunst oder Architektur gab es künstlerische Stile und Strömungen, die vom austrofaschistischen Regime aus programmatischen Gründen als „entartet“ oder „regimegefährdend“ stigmatisiert beziehungsweise verboten worden wären. Selbst Künstler, die bis 1934 als prononcierte „Linke“ galten, unterlagen – so sie nicht Kunstwerke mit unverhüllt sozialistischem Inhalt schufen – keinerlei politischer Verfolgung. Sie konnten, wie das Beispiel Fritz Wotrubas und Siegfried Charouxs zeigt, die sich 1935 am Wettbewerb für das Denkmal der Arbeit beteiligten, künstlerisch weiterhin tätig sein, der Kommunist Axl Leskoschek konnte sich 1934 sogar um den Großen österreichischen Staatspreis<sup>85</sup> bewerben.

### **Österreich – „Großmacht der Kultur“?**

Entsprechend dem Selbstverständnis des austrofaschistischen Herrschaftsgefüges („ständischer“ Aufbau der Gesellschaft, Kampf gegen Marxismus und Arbeiterbewegung, „Wiederverchristlichung“<sup>86</sup> des privaten und gesellschaftlichen Lebens, Betonung der österreichischen Souveränität) sollte auch die Kunst- und Kulturpolitik des „neuen“, „ständischen“ Österreichs „glaubensverbunden, also christlich, [...] heimatverbunden, also vor allem österreichisch, volksverbunden, also deutsch von eigener Prägung“ sein.<sup>87</sup>

Die Kunst- und Kulturpolitik sollte in erster Linie dazu beitragen, die – politisch tief gespaltene Bevölkerung – „im österreichischen Geist“ zu erziehen. Um ein „Österreich-Bewusstsein“ zu schaffen und damit die Identitätskrise zu beenden, die seit dem Zusammenbruch der Monarchie das Land nicht zur Ruhe hatte kommen lassen, scheuten die Politiker und Ideologen des austrofaschistischen Regimes nicht davor zurück, tief in den Fundus der geschichtlichen Überlieferung zu greifen und daraus eine nostalgisch verzerrte Vergangenheit zu konstruieren. Anknüpfend an die Monarchie und die einstige Größe Österreichs beschwörend, sollte einerseits eine österreichische Identität geschaffen und andererseits das „ständestaatliche“ Regime als „rechtmäßiger“ Erbe der Habsburgermonarchie legitimiert werden.

Die Verklärung der Monarchie – die Hand in Hand ging mit der Heroisierung der K. u. K.-Armee – fand konkrete und sichtbare Umsetzung in der Errichtung des österreichischen Heldendenkmals im Burgtor (dessen Einweihung von Großausstellungen über Prinz Eugen, Maria Theresia und Kaiser Franz Joseph flankiert wurde), in der Wiedererrichtung von

<sup>85</sup> Vgl. dazu: Katalog der 1. Wettbewerbsausstellung, Wien 1934.

<sup>86</sup> Vgl. dazu: Staatssekretär Pernter bei seiner Rede anlässlich der Hauptversammlung der katholischen Akademikergesellschaft am 15. 10. 1935, zit. nach: Neue Freie Presse, 16. 10. 1935.

<sup>87</sup> Ebenda.

Habsburgerskulpturen, im neuen Staatswappen, das wieder den alten kaiserliche Doppeladler zeigte<sup>88</sup> – allerdings ohne Reichsinsignien und mit den österreichischen Farben im Brustschild – sowie in Weltkriegsromanen, die in großer Zahl publiziert wurden. Auch die Widmung von Ehrengräbern für folgende Persönlichkeiten ist unter diesem Aspekt zu sehen: Moritz von Auffenberg, Karl von Birago, Godwin Brumowski, Franz Conrad von Hötzendorf, Alfons Czibulka, Eduard Fischer, Anton Haus, Wilhelm von Kerpen, Ludwig Koch, Karl Kuk, Viktor Graf von Scheuchenstuel, Wenzel von Wurm, Karl Wetaschek. Auch Hofbaumeister Peter (Pietro) von Nobile, der 1824 das äußere Burgtor fertiggestellt hatte und mit dessen Umgestaltung 1934 Rudolf Wondracek beauftragt wurde, erhielt ein Ehrengrab.

Um trotz der real existierenden politischen, ökonomischen und militärischen Ohnmacht Österreichs weiterhin am Status einer europäischen Großmacht festhalten zu können und damit gleichzeitig das nationale Selbstbewusstsein zu forcieren, transponierte der Austrofaschismus die angebliche Vormachtstellung Österreichs auf die Ebene der Kultur.<sup>89</sup> Die Geltung Österreichs sei in erster Linie in den kulturellen Leistungen begründet, betonte Bundeskanzler Kurt Schuschnigg anlässlich eines im Mai 1935 vom Kulturreferat der Vaterländischen Front veranstalteten „Appells der geistig Schaffenden“. Er definierte Österreich als „Großmacht der Kultur“.<sup>90</sup> Das austrofaschistische Regime schuf den (bis heute tradierten?) Mythos von der „kulturellen Großmacht Österreich“, dessen positive Ansätze zur Bildung österreichischen Nationalbewusstseins jedoch zunichte gemacht wurden, da es gleichzeitig behauptete, Österreich sei „ein deutscher Staat“<sup>91</sup>. Diese „nationale Schizophrenie“<sup>92</sup> widerspiegelte sich auch in der Kunst- und Kulturpolitik, wenn beispielsweise der Dichter und Politiker Guido Zernatto, der auch Mitglied des Bundeskulturrates war, betonte, dass nur jene Kunst, die „aus dem österreichischen Volkstum wächst [...] als positiv österreichische“, zu fördern sei, im selben Atemzug aber forderte, dass sie „Achtung vor dem wahren Deutschtum bezeugen müsse.“<sup>93</sup>

### **Christlich und volksverbunden?**

Die angestrebte „Wiederverchristlichung“ der österreichischen Kunst und Kultur – von welcher jüdische Künstler von vornherein ausgeschlossen waren – sollte vor allem als ideologisches Bollwerk gegen den gottlosen Marxismus und das nationalsozialistische

<sup>88</sup> Barabra Feller, Sichtbarmachung der Vergangenheit. Kunst-am-Bau und neue Monumente in Österreich 1930-1938, in: Kunst und Diktatur, a. a. O., S. 284.

<sup>89</sup> Vgl. dazu: Anton Staudinger, Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, S. 28-52.

<sup>90</sup> Neue Freie Presse, 25. 5. 1935.

<sup>91</sup> Vgl. dazu: Anton Staudinger, Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, S. 28-52.

<sup>92</sup> Felix Kreissler, Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozess mit Hindernissen. Wien-Köln-Graz 1984, S. 31.

<sup>93</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Vaterländische Front, Karton 37.

Neuheidentum dienen. Sie manifestierte sich beispielsweise im Bereich der Architektur und bildenden Kunst im Versuch der Kunst- und Kulturverantwortlichen, die sakrale Kunst zur österreichischen Staatskunst schlechthin zu stilisieren bzw. im Bereich der Literatur und des Theaters Romane und Theaterstücke mit religiösen Inhalten zu forcieren. Richtungsweisend dabei waren Clemens Holzmeister – nach seinen Plänen entstand die Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche – sowie der Direktor der RAVAG Rudolf Henz, dessen Weihepiel „St. Michael führe uns“ 1933 am Katholikentag im Wiener Stadion aufgeführt worden war. Sowohl Holzmeister als auch Henz waren ab 1934 sowohl im Rahmen des Bundeskulturrates als auch im Rahmen der Vaterländischen Front „in das institutionelle Gefüge des autoritären Österreichs voll eingebunden“<sup>94</sup> und zählten zu den einflussreichsten Persönlichkeiten des Regimes.

Nach der Ermordung von Dollfuß wurde Rudolf Henz „zum führenden Vertreter des sich über das ganze Land erstreckenden Dollfußkults“<sup>95</sup>: Weihestunden wurden abgehalten, Gedenkblätter und -texte in Lesebüchern verfasst sowie Dollfußbildstöcke, -Altäre und -Gedenktafeln geschaffen. Der quasi-religiöse Dollfußkult stellte den Versuch des austrofaschistischen Regimes dar, sich seinen eigenen Mythos zu schaffen und die Ideologeme des Regimes – nämlich Katholizismus, Österreichertum, Deutschtum, Frontgeist (Dollfuß war Kaiserschützenoffizier), Führertum, Märtyrertum und Bodenständigkeit (Dollfuß war ein Bauernsohn) – in der Person des ermordeten Kanzlers zu verschmelzen.

In engem Konnex mit der vom austrofaschistischen Regime geforderten „Wiederverchristlichung“ der Kunst- und Kulturpolitik stand dessen Appell nach einer „heimatverbundenen“ und „bodenständigen“ Kunst und Kultur, die gleichsam einen Kontrapunkt zum „Kulturbolschewismus“, zur „Asphaltliteratur“ und zum „Intellektualismus“ bilden sollten. Die Kunst sollte dem „gesunden Volksempfinden“ entsprechen, ganz im Gegensatz beispielsweise zum Jazz, den Stanislaus Koci, Kulturreferent der Vaterländischen Front, Bezirksstelle Ottakring, „eine krankhafte Erscheinung unserer Zeit“<sup>96</sup> nannte, oder zum Expressionismus, den Dr. Leo Gabriel, Funktionär der Vaterländischen Front, als „intellektualistisch und dem Volksempfinden fremd“<sup>97</sup> diffamierte.

Die Widmung von Ehrengräbern für folgende Personen ist unter dem Aspekt „heimatverbunden“ und „bodenständig“ zu betrachten: Leopold Anciszkeski, Hans Frauengruber, Edmund Guschlbauer, Adolf Kirchl, Leopold Larwin, Josef Schrammel, Wenzel Seidl und Leopold Straßmayer.

„Bodenständig“, „Heimatliebe“, und „volkstümlich“ zählten in der austrofaschistischen Kulturpolitik zu häufig strapazierten Begriffen, die sich jedoch aufgrund der Ähnlichkeit mit

---

<sup>94</sup> Helmut Wohnout, Im Zeichen des Ständestaates. Bedingungen staatlicher Kulturpolitik im autoritären Österreich 1933- 1938, in: Kunst und Diktatur, a. a. O., S. 140.

<sup>95</sup> Ebenda.

<sup>96</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Vaterländische Front, Karton 37.

<sup>97</sup> Ebenda.

der Kunst- und Kulturdoktrin des Nationalsozialismus als höchst problematisch erwiesen. Ernst Krenek, der durchaus ein Befürworter des austrofaschistischen Regimes war und gelegentlich unter dem Pseudonym Junius Austriacus in der von Dietrich von Hildebrand<sup>98</sup> herausgegebenen Zeitschrift „Der christliche Ständestaat“ schrieb, wies in seinen Artikeln wiederholt auf die Gleichschaltung der kulturpolitischen Diktion und die dadurch bedingte Annäherung an die nationalsozialistische Kulturideologie hin: „Durch die beiden gleich primitiven und gefährlichen Schlagworte: das negative vom ‚Kulturbolschewismus‘ und das positive von der ‚Bodenverwurzeltheit‘, beide dem nationalsozialistischen Sprachschatz entstammend, gerät unser Kulturleben in die Gefahr, auf einer Linie festzurennen, die die geistige Unabhängigkeit Österreichs vom Dritten Reich und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen der politischen aufs schwerste zu kompromittieren droht.“<sup>99</sup>

Es wäre jedoch falsch zu behaupten, die Kulturpolitik des Austrofaschismus hätte sich nur in harmloser Salonmalerei, einer dem Heimatschutzstil entsprechender Architektur oder dem Heimatroman erschöpft. Die österreichischen Politiker polemisierten zumindest offiziell nicht gegen jene Ansätze in der bildenden Kunst und Architektur, die als „modern“ galten, wenngleich auch Oswald Haerdtl 1935 auf der Weltausstellung in Brüssel in seinem Österreich-Pavillon – einem Meilenstein der modernen Architektur – Nachbildungen einer österreichischen Jagdhütte und eines Würstelstandes als Ausdruck österreichischer Gastlichkeit dulden musste. Die österreichische moderne Malerei und Architektur konnte so als „spezifisch“ österreichisch bejaht und etwa auch Adolf Loos als „spezifisch österreichischer“ Architekt mit einem Ehrengrab geehrt werden.

### **„Österreichisch und deutsch“?**

Das austrofaschistische Regime betonte zwar die Souveränität Österreichs, beharrte jedoch fatalerweise im gleichen Atemzug darauf, dass Österreich ein „deutscher Staat“ sei. Während es die Arbeiterbewegung und deren kulturellen Einfluss unter Einsatz des staatlichen Gewaltapparates zu liquidieren suchte und sich damit eines wichtigen Partners im Kampf um die österreichische Unabhängigkeit beraubte, machte er andererseits kulturpolitisch weitgehende Zugeständnisse an die Nationalsozialisten. Einen deutlichen Einschnitt in der österreichischen Kulturpolitik stellte das im Juli 1936 abgeschlossene deutsch-österreichische Abkommen dar, das in einer Zusatzklausel die deutsch-österreichischen Kulturbeziehungen im Sinne einer Zusammenarbeit regelte.

Die Ambivalenz der österreichischen Kulturpolitik kam im Mai 1937 besonders deutlich zum Ausdruck, als auf Initiative von Carl Moll im Österreichischen Museum für Kunst und

---

<sup>98</sup> Dietrich von Hildebrand, geb. 12. 10. 1889, Sohn einer deutschen Künstlerfamilie, von 1918 bis 1933 Professor für Philosophie in München. Als bekannter Gegner Adolf Hitlers floh er nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 nach Wien, wo er mit Unterstützung von Engelbert Dollfuß das antinazistische Wochenblatt „Der christliche Ständestaat“ gründete und redigierte. Nach dem „Anschluss“ Österreichs flüchtete Hildebrand über die Schweiz, Frankreich, Portugal und Brasilien in die USA, wo er 1977 verstarb.

<sup>99</sup> Der christliche Ständestaat, 2.6.1936.

Industrie eine Retrospektive von Werken Oskar Kokoschkas gezeigt wurde, der 1934 auf Grund der Februarereignisse Wien verlassen hatte und bei den Nationalsozialisten als „entarteter“ Künstler galt. Fast gleichzeitig fand jedoch in der Secession die Ausstellung „Deutsche Baukunst und Plastik am Reichssportfeld Berlin“ statt, anlässlich der die Hakenkreuzflagge zum ersten Mal von einem öffentlichen Gebäude Österreichs wehte. „Es ist nicht der böse Geist, sondern die böse Geistlosigkeit der österreichischen Kulturpolitik“<sup>100</sup>, schrieb Robert Musil in einer Tagebucheintragung über die Kulturpolitik des austrofaschistischen Regimes.

Verfasserin des Beitrags:

Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Boeckl-Klamper, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.

---

<sup>100</sup> Zit. nach: Elisabeth Klamper, a. a. O.

**D.****Brigitte Rigele****ADOLF LOOS<sup>101</sup>**

Adolf Loos ist einer der wesentlichen Vertreter moderner Architektur, ein begnadeter Designer und ein Rebell gegen gesellschaftliche Konvention. Seine provokante Polemik, seine pointiert formulierten Vorträge und Artikel, die sich gegen Institutionen und Autoritäten richten und auch Traditionen kritisch hinterfragen, zeichnen sich durch hohen Unterhaltungswert aus, der das Publikum öfters in Anhänger und Gegner spaltete.<sup>102</sup>

1928 geriet er jedoch mit dem Gesetz in Konflikt.

Am 4. September 1928 wurde der 58-jährige Loos verhaftet und ins Landesgericht I eingeliefert und wegen Verbrechens der vollbrachten Schändung und Verführung zur Unzucht nach §§ 128, 132/III Strafgesetz angeklagt. Wenige Tage später war er dank einer von prominenten Freunden hinterlegten Kautions wieder frei. Laut Anklage sollte er mehrmals drei Mädchen im Alter von acht, neun und zehn Jahren „zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich missbraucht haben.“ Die Polizei fand bei der Durchsuchung seines Hauses mehr als 300 belastende pornografische Fotografien von Kindern.

Die Gerichtsverhandlung erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Laut Urteil vom 1. Dezember 1928 wurde Loos von der Anklage der Schändung mit der Begründung freigesprochen, dass der Missbrauch durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens nicht nachgewiesen werden konnten. Vor allem habe sich die Aussage der Kinder hierzu nicht geeignet, da laut Urteil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Kinder „spielerisch übertreibend berichteten“ (nachzulesen im Urteil, siehe Punkt XI. / F.).

Er wird jedoch des Verbrechens der Verführung zur Unzucht (§ 132/III) für schuldig gesprochen. (Details im Urteil, siehe Punkt XI. / F.).

Loos selbst bestritt die ihn möglicherweise entlastenden künstlerische Zwecke. Er bestätigte, dass die Mädchen in seiner Anwesenheit baden mussten, sexuelle Übergriffe stritt er ab, zufällige Berührungen nicht. Seine Erklärung, dass er für eine Kinderverschickungsaktion unter anderem die Geschlechtsteile der Mädchen auf „Unverderbtheit“ habe besichtigen müssen, war dann selbst dem Gericht zu viel.

---

<sup>101</sup> Siehe dazu auch: Punkt VII. / C. 3. (Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), VIII. / 3. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Grabstätte Adolf Loos) sowie XI. / E. (Gerichtsurteil Adolf Loos).

<sup>102</sup> Andreas Weigel, Pyjama und Verbrechen. Warum Adolf Loos wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde und mit einer bedingten Haftstrafe davonkam, in: Die Presse, Spectrum, 16./17. August 2008, S. IV.

Die Haftstrafe von vier Monaten wurde jedoch am 4. Dezember durch eine Probezeit ersetzt. Als mildernd galt, dass Loos die Tat „wiederholt, doch jedesmal unüberlegt und unbesonnen genug verübt“ habe. Loos profitierte ganz offensichtlich vom Kreativ-Image und der persönlichen sowie medialen Unterstützung zahlreicher prominenter Freunde.

Deutlich spiegelt sich die Sexualmoral der Zeit in dem Gerichtsverfahren wider. Von einer ausgereiften Jugendpsychiatrie waren die Gutachter ebenfalls noch weit entfernt.

Die damalige Kunst- und Intellektuellenszene bewegte sich im Spannungsfeld von rigiden Moralvorstellungen der Gesellschaft und bürgerliche Normen überschreitender Avantgarde. Aus heutiger Sicht muss allerdings auch angemerkt werden, dass wie auch im Fall von Adolf Loos die Überschreitung sexueller gesellschaftlicher Normen in der Praxis nur deshalb möglich war, weil angesichts der tristen Lebensverhältnisse der sozialen Unterschichten ein großes Angebot an minderjährigen Unmündigen vorhanden war. Dies trug dazu bei, in bestimmten Kreisen die selbstverständlich auch damals strafrechtlich verbotenen sexuellen Beziehungen insbesondere von etablierten Künstlern zu Kindern als vernachlässigbare Charakterschwäche zu verharmlosen.

Im Einklang mit dem europäischen Zeitgeist lehnte sich nun auch die Moderne in Wien gegen die vorherrschende Prüderie des bürgerlichen Zeitalters auf, forderte stattdessen Wahrheit und Aufklärung sowie einen ungeschönten Blick auf die Wirklichkeit, auf gesellschaftliche und körperliche Blößen. In ihren Werken propagierten Schriftsteller und Künstler Libertinage und Promiskuität, durchaus mit der Intention, ihre katholisch-konservativ und national geprägte Umwelt zu provozieren. Vor dem Hintergrund dieses politisch aufgeladenen Kulturkampfes ist es nachvollziehbar, dass viele Literaten und Künstler geneigt waren, in Loos nicht einen Sexualstraftäter, sondern einen verfolgten Weggefährten zu sehen. Vom Kreis seiner Freunde wurde er zum Opfer stilisiert. Wie Weigel schreibt, erstaunte sich Karl Kraus bereits zwei Jahre nach dem Prozess zu Loos 60. Geburtstag in der „Fackel“: „Dass dieser Staat diesen Mann feiern werde, war nicht zu erwarten.“

Die Widmung eines Ehrengrabes fünf Jahre nach diesem Prozess spiegelt das Bewusstsein der damaligen Zeit wider. In Verkennung der Tatsachen wurde ein Sexualdelikt an Kindern von der Gesellschaft einfach verdrängt.

Aus heutiger Sicht und nach heutigen Kriterien ist das Ansehen der Person Loos geschmälert. Dies betrifft jedoch nicht die Bedeutung seiner Werke.

#### Literatur:

Andreas Weigel, Pyjama und Verbrechen. Warum Adolf Loos wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde und mit einer bedingten Haftstrafe davonkam, in: Die Presse, Spectrum, 16./17. August 2008, S. IV.

Edith Friedl, Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... Margarete Lihotzky und Adolf Loos – ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich, Wien 2005.

Klaralinda Ma, Der „Fall“ Loos, in: Inge Podbrecky und Rainald Franz (Hg.), Leben mit Loos (= Schriften des Verbandes österreichischer Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, Bd.3), Wien-Köln-Weimar 2008, S. 161-172.

William M. Johnston, Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938, 4. Aufl., Wien-Köln-Weimar 2006.

Carl E. Schorske, Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle, Frankfurt am Main 1982.

Die Wiener Moderne. Literatur, Kunst und Musik zwischen 1890 und 1910, hg. v. Gotthart Wunberg, Stuttgart 1981.

Mirko Gemmel, Die Kritische Wiener Moderne. Ethik und Ästhetik. Karl Kraus, Adolf Loos, Ludwig Wittgenstein. Berlin 2005.

Jacques Le Rider, Das Ende der Illusion. Die Wiener Moderne und die Krisen der Identität, Wien 1999.

Dagmar Lorenz, Wiener Moderne, Stuttgart 1995.

Quelle:

Urteil: Wienbibliothek im Rathaus, Handschriftensammlung, I.N. 138870.

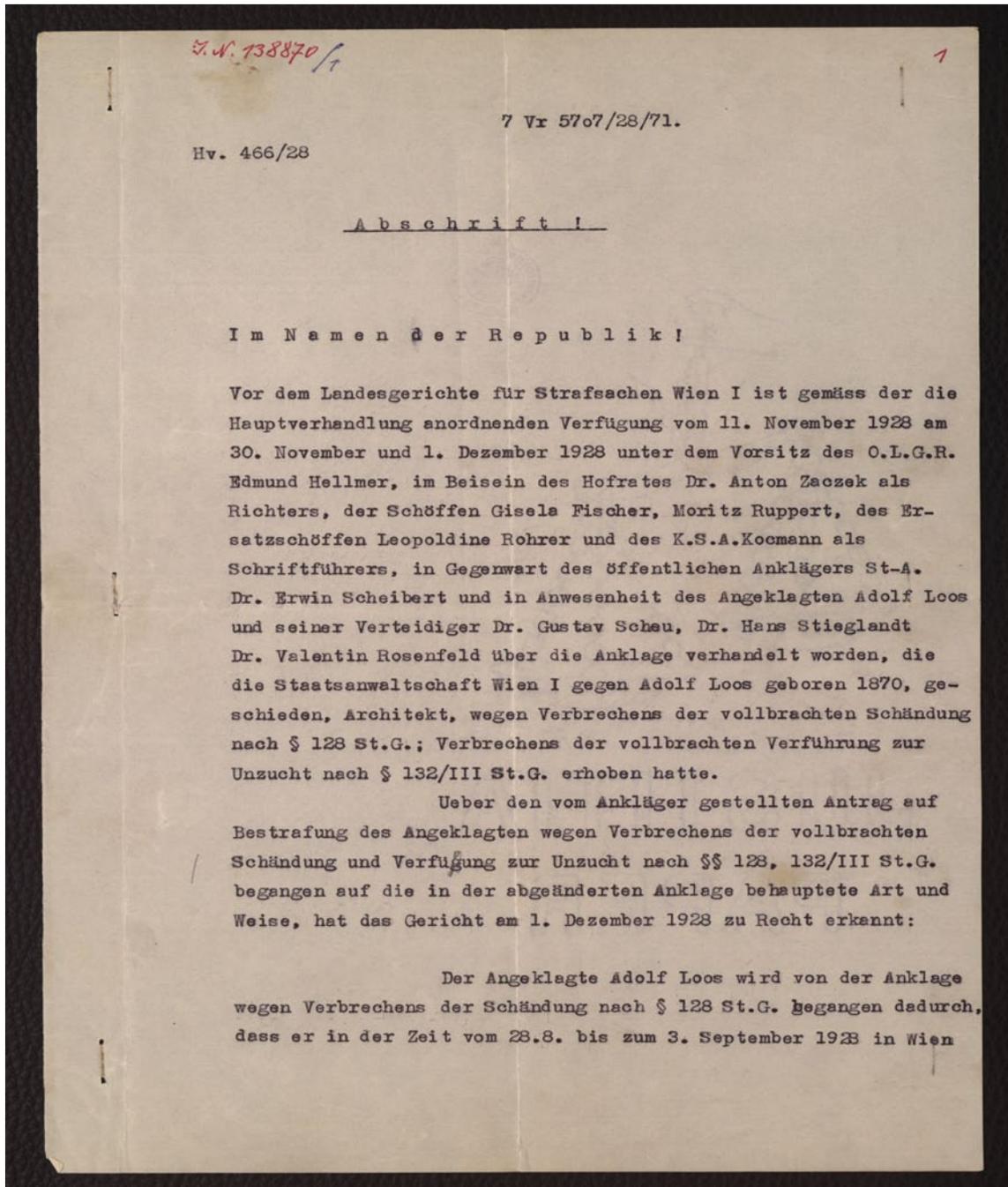
Siehe dazu auch: Andreas Weigel, Diplomatische Abschrift des rechtskräftigen Gerichtsurteils (7 Vr 5707/28/71) vom 1. Dezember 1928:

<http://members.aon.at/andreas.weigel/pdfs/Adolf-Loos-Gerichtsurteil>

Verfasserin des Beitrags:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Rigele, MAS, ist Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8).

**E. GERICHTSURTEIL ADOLF LOOS (7 Vr 5707/28/71) VOM 1. DEZEMBER 1928<sup>103</sup>**  
**(Wienbibliothek im Rathaus, Handschriftensammlung, Signatur I. N. 138870)<sup>104</sup>**



<sup>103</sup> Siehe dazu auch: Punkt VII. / C. 3. (Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), VIII. / 3. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Grabstätte Adolf Loos) sowie Punkt XI. / D. (Beitrag von Brigitte Rigele: Adolf Loos).

<sup>104</sup> Siehe dazu auch: Andreas Weigel, Diplomatische Abschrift des rechtskräftigen Gerichtsurteils (7 Vr 5707/28/71) vom 1. Dezember 1928: <http://members.aon.at/andreas.weigel/pdfs/Adolf-Loos-Gerichtsurteil>.

Mädchen unter vierzehn Jahren, nämlich die am 23. Juni 1919 geborene Marie Fiedler, die am 23. August 1920 geborene Erika Pipek und die am 28. Mai 1918 geborene Ida Freudenreich zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich missbrauchte, indem er sie am Geschlechtsteile betastete, ihnen den Geschlechtsteil leckte und sein Glied mit der Aufforderung in die Hände gab, daran zu reiben, gemäss § 259/3 St.P.O. freigesprochen.

Der Angeklagte Adolf Loos wird von der Anklage wegen Verbrechens der Verfügung zur Unzucht nach § 132/III St.G. begangen dadurch, dass er zur selben Zeit am gleichen Orte die seiner Aufsicht anvertrauten Mädchen Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Duldung eben dieser unzüchtigen Handlungen bewog, gemäss §§ 259/3 St.P.O. freigesprochen.

Der Angeklagte Adolf Loos ist schuldig des Verbrechens der Verführung zur Unzucht nach § 132/III St.G. begangen dadurch, dass er zur selben Zeit am gleichen Orte die ihm zur Aufsicht anvertrauten ~~Kinder~~ Mädchen Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Begehung und Duldung unzüchtiger Handlungen verleitete, indem er sie veranlasste, als Modelle unzüchtige Stellungen einzunehmen und sich in diesen zeichnen zu lassen.

Er wird hiefür gemäss §§ 133,54 St.G. und Art VI St.P.O.1918 zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 4 (vier) Monaten und gemäss § 389 St.P.O. zum Strafkostenersatz verurteilt.

Gemäss § 55 a St.G. ist für den Fall des Vollzuges der Strafe die Verwahrungs- und Untersuchungshaft vom 4.9. 1928 11 Uhr bis zum 8. September 1928, 12 Uhr 30' anzurechnen.

Gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes über die bedingte

Verurteilung vom 23. Juli 1920 St.g.Bl. Nr. 373 wird die Strafe vorläufig nicht vollzogen, haben die damit der Verurteilung verbundenen Rechtsfolgen vorläufig nicht einzutreten und wird dem Verurteilten eine Probezeit von drei Jahren bestimmt.

G r ü n d e !:

Der Angeklagte bestreitet, die Mädchen geschlechtlich missbraucht zu haben und wird dessen durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens nicht überwiesen. Die Aussage der Mädchen eignet sich hiezu nicht; denn es kann zumindeste nicht ausgeschlossen werden, dass sie über die erotische Situation in die sie als Aktmodelle gerieten, spielerisch übertreibend berichten, zumal die Fiedler, die die andern zu führen scheint, nach dem Gutachten der Jugendpsychiater, aber auch nach der Aussage der Eltern eine geradezu krankhafte Neigung besitzt, Wahrheit und Wirklichkeit zu verdrehen. Der Angeklagte ist daher von der Anklage wegen Schändung freigesprochen worden, folgerecht auch von der Anklage wegen Verführung zur Unzucht, sofern er die Mädchen verleitet haben sollm die von ihnen behaupteten Schändungshandlungen zu dulden.

Dagegen steht verlässlich genug fest, dass er die Mädchen zu sonstiger Unzucht verführt hat, indem er sie veranlasste, gewisse Stellungen einzunehmen und sich in ihnen zeichnen zu lassen. Das Skizzenbuch, das er dabei benützte, liegt vor und damit der sichtbare Beweis, dass diese Stellungen fast ausnahmslos grob unzüchtiger Art gewesen sind. Die Absicht, in der sie gewählt wurden, ist unverkennbar bei allen dieselbe: die Geschlechtsteile der Mädchen zur Schau zu stellen. Ein Blatt zeigt gar zwei der Mädchen in einer Gruppe, die dadurch gebildet wird, dass jedes seinen Kopf zwischen die Beine des

andern steckt, das Gesucht dem Geschlechtsteile der Partnerin angenähert.

Dass er es gewesen, der diese "Posituren" angeordnet hat, ist gleichfalls als festgestellt und erwiesen anzunehmen. Es wird zwar auch nur von den Mädchen behauptet und vom Angeklagten bloss zugegeben, dass er ihnen, die sich, obgleich nackt, ganz ungeniert vor ihm bewegten, anbefohlen habe, in gewissen, mehr oder weniger zufällig eingenommenen Stellungen zu verbleiben, in denen die Geschlechtsteile gut zu sehen waren; indes verleiht das halbe Geständnis, das er damit abgelegt hat, den Angaben der Mädchen in dieser Hinsicht wohl eine erhöhte Glaubwürdigkeit.

Auch ist nicht anzunehmen, dass ohne einen solchen Befehl, ohne irgendeine Einwirkung von Seiten des Angeklagten die Kinder, die nach Gesprächen zu schliessen, die sie dann untereinander darüber führten, an den Vorkommnissen in der Wohnung des Angeklagten Aergernis nahmen, sich zu einer derartigen Schaustellung würden verstanden haben.

Schliesslich steht für das Gericht - entgegen einer von den psychiatrischen Sachverständigen gelegentlich gemachten Anmerkung - auch fest, dass sich der Angeklagte der unzüchtigen Beschaffenheit der Handlung und Duldung, die er den Kindern zumutete, ebenfalls bewusst gewesen ist und letzten Endes, wenn er es auch durchaus nicht wahrhaben will, doch aus erregtem Geschlechtsgeföhle gehandelt hat. Er selbst ist nicht imstande, sein Vorgehen anders zu erklären, wenigstens nicht glaubhaft oder auch nur annehmbar.

Dass es sich ihm um künstlerische Zwecke handelte, von denen auch die Rede ging, bestreitet niemand entschiedener als er selbst, dem das Zeichnen ein blosser Vorwand

und ein lästiges Theater war, das er den Kindern vorzumachen hatte. Dass er im Zuge einer Aktion, die noch gar nicht im Gange war, Kinder auszuwählen gedachte, ist wenig einleuchtend; aber vollends nicht ernst zu nehmen ist, was er allen Ernstes versichert, dass er, um die Unverderbtheit der für den Austausch bestimmten Kinder einwandfrei festzustellen, deren Geschlechtsteile habe besichtigen müssen.

Dass ihm die Kinder, die er solchem Verfahren unterzog, zur Aufsicht anvertraut gewesen sind, ist unbestreitbar. Sie sind ihm alle drei vom Vater des einen Mädchens als Modelle zugeführt worden; sie waren ihm übrigens, wenn er sie bei sich aufnahm, als jugendlich und aufsichtsbedürftige Personen auch schon nach den gewöhnlichen Lebensregeln und Anschauungen klarerweise anvertraut.

Der Tatbestand des Verbrechens nach § 132/III St.G. liegt also, nach allen seinen Merkmalen verwirklicht, in der Tat vor.

Bei Bemessung der Strafe war mildern: ein und das andere Zugeständnis, Unbescholtenheit und guter Leumund, erschwerend war: Wiederholung an einer Mehrheit von Kindern.

Es wurde § 54 St.G. angewendet, aber auch Art. VI St.P.O.1918, da die Tat in auffälligem Widerspruch mit der sonstigen bisherigen Lebensführung des Angeklagten steht und, wenngleich wiederholt, doch jedesmal unüberlegt und unbesonnen genug verübt worden sein mag.

Vorleben und Charakter des Angeklagten verbürgen, dass auch die angedrohte Strafe auf ihn schon besonders wirken werde.

Die übrigen Aussprüche des Urteiles beruhen auf die bezogenen Gesetzesstellen.

Wien, am 1. Dezember 1928  
Der Schriftführer  
Kocmann m.p.

Der Vorsitzende  
Hellmer m.p.

F.

**Manfried Rauchensteiner****MILITÄRPERSONEN<sup>105</sup>**

Die ehrenhalber gewidmeten bzw. in die Obhut der Stadt Wien übernommenen Gräber hoher Militärs der k. u. k. Monarchie, die im Ersten Weltkrieg wichtige Kommandofunktionen innegehabt haben und deren Gräber sich auf dem Zentralfriedhof, dem Hietzinger und dem Hütteldorfer Friedhof befinden, haben eine längere Diskussion über die Verantwortlichkeit im Krieg nach sich gezogen. Eine solche Verantwortlichkeit wurde nicht nur gegenüber Angehörigen der k. u. k. Armee, sondern auch gegenüber der Zivilbevölkerung festgestellt. Die im Nachfolgenden angestellten Überlegungen und Hinweise beziehen sich auf folgende Personen:

General der Infanterie **Moritz Auffenberg-Komarow**, von Kriegsbeginn 1914 bis 23. September 1914 Kommandant der k. u. k. 4. Armee, errang in der Schlacht von Komarow einen ersten Sieg über die russische 5. Armee, wurde aber schon einen Monat nach Beginn des Schießkriegs gegen Russland abgelöst. Kurz darauf wurde er in Untersuchungshaft genommen, nicht aber wegen seiner Rolle im Krieg, sondern wegen des Vorwurfs, er hätte während seiner kurzen Zeit als k. u. k. Kriegsminister (1911-1912) einem Offizier Informationen zukommen lassen, die dieser zu Börsenspekulationen verwendete. Der General wurde freigesprochen. Eine ehrenrätliche Untersuchung verweigerte ihm jedoch die Rehabilitierung. Auffenberg bekam kein Kommando mehr.<sup>106</sup>

Feldmarschall **Franz Conrad von Hötzendorf**, Generalstabschef der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns in den Kriegsjahren 1914 bis Anfang 1917. Anschließend Heeresgruppenkommandant an der Südwestfront. Nach dem Scheitern der letzten ö-u. Offensive im Juni 1918 wurde Conrad abgelöst, gleichzeitig (und eigentlich gegen seinen Willen) in den Grafenstand erhoben und mit dem Ehrenrang eines Oberst sämtlicher Garden ausgezeichnet.<sup>107</sup>

Generalmajor **Eduard Fischer** gilt als Verteidiger der Bukowina. Fischer war Gendarmerieoffizier und baute mit Gendarmen, einigen k. u. k. Truppen und Freiwilligen eine

---

<sup>105</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

<sup>106</sup> Moritz Auffenberg-Komarow, Aus Österreichs Höhe und Niedergang. Eine Lebensschilderung, München 1921; Josef Ulreich, Moritz von Auffenberg-Komarow. Leben und Wirken 1911-1918, phil. Diss., Wien 1961.

<sup>107</sup> Lawrence Sondhaus, Franz Conrad von Hötzendorf: Architekt der Apokalypse, Graz 2003.

Verteidigung auf. Sie hielt im Süden der Bukowina bis zum Feldzug gegen Rumänien 1916.<sup>108</sup>

Großadmiral **Anton Haus**, Kommandant der k. u. k. Kriegsmarine, verantwortlich für den Seekrieg in der Adria 1914 bis 1917 sowie für den Einsatz der Donauflottille, die zur Kriegsmarine gehörte. Seit Kriegsbeginn und vollends nach der italienischen Kriegserklärung 1915 verlegte Haus das Schwergewicht der Flottenoperationen von den Großkampfschiffen auf kleine Einheiten. Angesichts der vor allem britischen Blockademaßnahmen war er ein Befürworter des uneingeschränkten U-Bootkriegs, dessen Höhepunkt er allerdings nicht mehr erlebte.<sup>109</sup>

Feldzeugmeister Karl **Kuk**, 1914 bis 1916 Festungskommandant von Krakau, dann Militärgeneralgouverneur in Lublin. Als Letzterer verantwortlich für die Verwaltung des von k. u. k. Truppen eroberten Teils von Russisch Polen.

General der Infanterie Hermann **Kusmanek** von Neustädten, Kommandant der Festung Przemyśl, wurde mit der Besatzung zweimal eingeschlossen und kam nach der Übergabe Przemyšls am 22. März 1915 in russische Kriegsgefangenschaft. Er wurde als Folge des Friedensvertrags mit Russland 1918 repatriiert.<sup>110</sup>

Generaloberst **Viktor Graf Scheuchenstuel** (Entschl. d. Bgm vom 20. 4. 1938) entfällt.

Generaloberst **Wenzel Freiherr von Wurm**. 1914 Kommandant des k. u. k. XVI. Korps, das im Rahmen der 6. Armee drei sehr verlustreiche Offensiven gegen Serbien führte. 1915 erfolgreich bei der Verteidigung der Isonzofront im Raum Görz, dann Kommandant der 4. Armee an der russischen Front, schließlich bis Kriegsende an der Italienfront, zuletzt Kommandant der 1. Isonzoarmee (in deren Rahmen auch das „Wiener Hausregiment“, das Infanterieregiment Nr. 4, eingesetzt wurde. Generalstabschef war Oberst Theodor Körner).<sup>111</sup>

Die Laufbahnen der Genannten waren durchaus unterschiedlich und dementsprechend auch ihre Verantwortung im Krieg. Conrad stand in seiner Funktion als Chef des Generalstabs der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns fast an der Spitze der Befehlspyramide; Fischer und Kusmanek deutlich darunter. Auf Grund des seit 28. Juli gegenüber Serbien und seit 6. August 1914 geltenden Kriegszustands gegenüber Russland sowie der italienischen Kriegserklärung vom 23. Mai 1915 wurden jene Reichsgebiete, die an Feindstaaten angrenzten, zum Kriegsgebiet erklärt und unter sich aus dem Staatsgrundgesetz von 1867 herleitende Sondergesetze gestellt. Die zur Anwendung gebrachte Ausnahmegesetzgebung war von den Parlamenten der beiden Reichshälften sukzessive und definitiv mit dem Kriegsleistungsgesetz von 1912 verabschiedet worden. Damit kam es zur weitgehenden Aufhebung der in Friedenszeiten geltenden Gesetze sowie zur Militarisierung des Hinterlands

<sup>108</sup> Eduard Fischer, Krieg ohne Heer. Meine Verteidigung der Bukowina gegen die Russen, 2. Aufl., Wien 1935; Alexander von Randa, Die Bukowina in den Weltkriegen (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, Bd. 16), München 1961.

<sup>109</sup> Paul G. Halpern, , Österreich-Ungarns Großadmiral, Graz 1998.

<sup>110</sup> Franz Forstner, Przemyśl. Österreich-Ungarns bedeutendste Festung (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, Bd. 7), Wien 1986.

<sup>111</sup> Manfred Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz 1992.

im Geltungsbereich des Kriegsrechts. Damit Hand in Hand gingen die Evakuierung der Zivilbevölkerung, die Internierung von Personen, an deren Loyalität gezweifelt wurde und die Verhängung des Standrechts für Zivilpersonen. Den Soldaten der k. u. k. Armee wurden meist mehrfach im Zusammenhang mit ihrer Vereidigung die Bestimmungen des Standrechts verlesen. Bei nicht begründbarem Versagen von Truppenkörpern wurde über sie fallweise kollektiv das Standrecht verhängt.

Da es bei allen Kriegführenden eine ausgeprägte Furcht vor Spionen und Konfidenten gab, ähnelten sich die Erscheinungen in den ersten Kriegswochen und -monaten insofern, als es zu zahlreichen Verhaftungen kam. Für Österreich-Ungarn verschärfte sich die Situation insofern, als die Preisgabe großer Teile Galiziens und der Bukowina nicht nur einfach als militärischer Rückschlag, sondern als Folge beobachteter und vermuteter illoyaler Handlungen der im Kriegsgebiet verbliebenen Bevölkerung gesehen wurde. Tatsächlich zögerte die russophile Bevölkerung der genannten Landesteile nicht, den Vormarsch der russischen Truppen zu unterstützen.<sup>112</sup> Bei der Ahndung von als Hochverrat geltenden Handlungen kannten die Militärbehörden und Kommandanten keine Gnade. Bei der Handhabung der Ausnahmegesetze, die ja keinen rechtlosen Zustand nach sich gezogen haben, wurden weit überzogene Maßnahmen gesetzt und in einer nicht wirklich zu benennenden Zahl von Fällen, jedenfalls aber in wahrscheinlich Tausenden willkürlich gehandelt.<sup>113</sup> Dass häufig nur auf Verdacht Exekutionen vorgenommen wurden und auch Kinder gehängt wurden, ist evident. In Galizien und der Bukowina richtete sich der auch als Abschreckung gedachte Terror primär gegen die eigene Bevölkerung. Ruthenen wurden zwangsdeportiert und u. a. in das Internierungslager nach Graz-Thalerhof gebracht. Später wurden in den eroberten russischen Gebieten wie in Serbien Geiseln ausgehoben. Das Armeeoberkommando trachtete bis März 1915, sowohl die ungarische wie die österreichische Regierung davon zu überzeugen, dass eine Ausweitung der zu Kriegsgebieten erklärten Teile der Monarchie notwendig sei. Allerdings drang das Armeeoberkommando mit seinen Argumenten nicht durch. Dennoch sollen vor allem 1914 und 1915 an die 5.000 Todesurteile ausgesprochen worden sein, die meisten davon wegen „verräterischer Umtriebe“. Ein Teil der Urteile wurde wohl auch vollstreckt.<sup>114</sup>

Die Vorgänge in Serbien unterschieden sich insofern von jenen im Osten der österreichisch-ungarischen Monarchie, als bei den dreimaligen Vorstößen der k. u. k. Truppen auf serbisches Gebiet serbischerseits Irreguläre, sogenannte Komitadschis, gegen die k. u. k. Truppen eingesetzt wurden. Sie besaßen keinen Kombattantenstatus. Eine Unterscheidung von Komitadschis und den das serbische Militär nicht aktiv unterstützenden Bevölkerungsteilen war wie immer wieder festgestellt werden musste, kaum möglich. In Fällen erwiesener oder

---

<sup>112</sup> Beispiele dafür finden sich in zahlreichen zeitgenössischen Quellen, u. a. ausführlich in den sehr kritischen umfangreichen Aufzeichnungen von Constantin Schneider, *Die Kriegserinnerungen 1914-1918*, eingeleitet, kommentiert und herausgegeben von Oskar Dohle (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 95), Wien-Köln-Weimar 2003. Schneider diente als Artillerieoffizier im Rahmen der k. u. k. 4. Armee des Generals Auffenberg.

<sup>113</sup> Dazu Rauchensteiner, *Der Tod des Doppeladlers*, S. 177-183.

<sup>114</sup> Die Zahlen beruhen freilich zu einem nicht unerheblichen Teil auf Schätzungen und häufig nicht oder nicht mehr überprüfbareren Angaben. Zu diesem Thema auch Hans Hautmann, *Todesurteile in der Endphase der Habsburgermonarchie und im Ersten Weltkrieg*, in: *Mit dem Tode bestraft. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um die weltweite Abschaffung*, hg. Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 2, Graz 2008), S. 15-38; Anton Holzer, *Das Lächeln der Henker. Der unbekanntete Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918*, Darmstadt 2008.

vermuteter feindseliger Handlungen von Komitadschis und ihren Unterstützern wurde gnadenlos vorgegangen.<sup>115</sup>

In Galizien, der Bukowina und Serbien zögerten die Kommandobehörden, einzelne Kommandanten und Exekutivorgane bis zu Gendarmeriewachtmeistern in der Regel nicht, von ihren Ermächtigungen Gebrauch zu machen. Es wurden Geiseln ausgehoben, Geldstrafen und Kautionen verhängt, Häuser zerstört und schließlich unter Berufung auf das „Kriegsnotwehrrecht“ standrechtliche Erschießungen oder andere Formen der Tötung vorgenommen. Zivilpersonen wurden meistens gehängt. Grausamkeiten, die auch auf serbischer und russischer Seite stattfanden, führten zudem zu Racheakten.

Übergriffe militärischer Dienststellen und Einzelverantwortlicher wurden schon während des Kriegs zum Gegenstand schwerer Vorwürfe und entsetzter Schilderungen. Der Anblick der vielen Gehängten wirkte auch auf Angehörige der k. u. k. Armee oft schockartig. „Bei diesem Anblick musste einem vor dem Wüten der Militärjustiz schaudern“, schrieb beispielsweise der nachmals berühmte österreichische Historiker Heinrich Benedikt und konkretisierte sein Schaudern noch mit der Feststellung, dass einige als Auditoren dienende Reserveoffiziere hofften, „durch recht viel Verurteilungen eine Auszeichnung zu verdienen“.<sup>116</sup>

Die zahlreichen und willkürlichen Verhaftungen erregten auch den Unmut jener, die diese Barbarisierung des Kriegs nicht akzeptieren wollten und führten zu Interventionen bei Kaiser Franz Joseph. Daraus resultierte ein Befehlsschreiben des Kaisers vom 17. September 1914, das im Kern folgende Passage enthielt: „Es sind vielfach Klagen eingelaufen, dass in letzter Zeit neuerlich zahlreiche Verhaftungen von angeblich politisch Verdächtigen oder Unzuverlässigen in allen Teilen der Monarchie stattgefunden haben, Verhaftungen, welche fast lediglich auf Veranlassung oder über Aufforderung militärischer Kommandos und Behörden erfolgten. Ich befehle, dass alle militärischen Stellen strengstens angewiesen werden, derartige Maßnahmen nur auf Grund schwerwiegender Verdachtsmomente zu veranlassen. Ich will nicht, dass durch unberechtigte Verhaftungen auch loyale Elemente in eine staatschädliche Richtung getrieben werden [...]“

Eine Änderung im Verhalten der militärischen Justizorgane und die Einschränkung der Standgerichtsbarkeit erfolgten aber erst um die Jahreswende 1914/15. Nach der Rückeroberung der bis zur Offensive der Armeen der Mittelmächte im Mai 1915 russisch besetzten Teile Galiziens und der Bukowina gab es eine neuerliche Zunahme von Übergriffen. Dabei spielte freilich auch eine Rolle, dass es zu Hassausbrüchen der polnischen und ruthenischen Bevölkerungsgruppen und pogromartigen Zuständen kam.

Die militärischen Kommandobehörden und einzelne Kommandanten sahen und sehen sich auch dem Vorwurf ausgesetzt, mit der Verhängung der Todesstrafe gegenüber Angehörigen der eigenen Armee weit über das Ziel geschossen zu haben. Dieser Vorwurf relativiert sich lediglich im internationalen Vergleich, da die Todesstrafe gegen Angehörige der eigenen Armee beispielsweise in Russland, Frankreich und Italien weit häufiger angewendet wurde als in Österreich-Ungarn.

Bis August 1917 waren die Kommandanten der k. u. k. Armee von der Division aufwärts ermächtigt, Todesurteile im standgerichtlichen Verfahren zu fällen. Erst am 10. August 1917 ordnet Kaiser Karl an, dass ihm alle Todesurteile zur Bestätigung vorzulegen waren. Entfiel

---

<sup>115</sup> Daniela Schanes, Serbien im Ersten Weltkrieg. Feind und Kriegsdarstellungen in österreichisch-ungarischen, deutschen und serbischen Selbstzeugnissen (= Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, Bd. 3), Frankfurt 2011.

<sup>116</sup> Heinrich Benedikt, Damals im alten Österreich. Erinnerungen, Wien-München 1979, S. 277 und 303.

eine derartige Bestätigung, musste das ordentliche Verfahren eingeleitet werden. Daraufhin gingen die standgerichtlichen Verfahren stark zurück.

Von Justizorganen der k. u. k. Armee wurden im Verlauf des gesamten Kriegs im standrechtlichen Verfahren gegen Militärangehörige 753 Todesurteile gefällt, von denen 737 vollstreckt wurden.<sup>117</sup> Die Delikte reichten von Mord bis mehrfacher Desertion.

Noch ein letzter Aspekt sollte zur Sprache kommen, nämlich die Verhängung der Todesstrafe im Hinterland, also vornehmlich außerhalb des engeren Kriegsgebiets. Auch in diesem Fall wurde vor allem während der ersten Kriegsmonate weit übers Ziel geschossen.

In Böhmen und Mähren, beispielsweise, riefen radikale Tschechen zu einem Eisenbahnerstreik auf. In wenigen Monaten des Jahres 1914 wurden daher 121 Tschechen verhaftet, von denen 18 zum Tod verurteilt wurden. Die Delikte, die immer wieder zu Anklageerhebungen führten, reichten von Hochverrat bis Majestätsbeleidigung und Morddrohungen gegen den Kaiser.

Die Beurteilung von hohen Kommandanten sollte daher vor dem Hintergrund des seit Ende Juli 1914 geltenden Ausnahmezustands und des Kriegsrechts sowie der Spruchpraxis ziviler Gerichte gesehen werden.

Auch die hohen Kommandanten handelten bis zu einem gewissen Grad auf einer bestehenden Rechtsgrundlage. Die Delegation der Gewalt über Leben und Tod ging sehr weit nach unten und endete erst bei den Unteroffizieren. Als Spitze der Befehlspyramide war – wenn man den Monarchen ausklammert – der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich anzusehen. Er war damit gewissermaßen der Letztverantwortliche für Handlungen, die auch vom Inhaber des Allerhöchsten Oberbefehls, Kaiser Franz Joseph, als inhuman angesehen wurden. Doch die unvergleichlich hohen Verluste der k. u. k. Armee während der ersten Kriegsmonate, nämlich rund 1 Million Tote, Verwundete, Kriegsgefangene und Vermisste, lösten beim Armeeoberkommando immer wieder Handlungen aus, die dazu gedacht waren, der Niederlage im Krieg zu entgehen. Dabei blieben zweifellos die Humanität und häufig auch der Rechtsstaat auf der Strecke. Das Vorgehen subalternen Stellen wurde von den Kommandobehörden und den Kommandanten in hoher Verantwortung meist gedeckt, ohne dass diese selbst in die standgerichtlichen Verfahren eingegriffen oder sich gar persönlicher Übergriffe schuldig gemacht hätten.

Unbestreitbar ist, dass gerade jene Angehörigen der k. u. k. Armee, die hohe und höchste Kommandofunktionen innehatten, den Krieg als einen immer verzweifelteren Kampf um den Erhalt des Reichs verstanden und bis 1918 von Loyalität als oberster Maxime geprägt waren. Besonders bei Conrad von Hötzendorf kam dazu, dass er sich mit aller Macht gegen eine deutsche Suprematie zur Wehr setzte und die Übernahme eines gemeinsamen Oberbefehls durch die Deutsche Oberste Heeresleitung zu verhindern suchte.

Nach dem Krieg wurde mit Hilfe einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die mit herausragenden Juristen besetzt war, gegen insgesamt 384 Personen, die meisten hohe Offiziere, eine Untersuchung wegen „militärischer Pflichtverletzungen im Krieg“ begonnen.<sup>118</sup> Die Anzeige von Fällen war auch außerhalb Österreichs lebenden Personen

---

<sup>117</sup> Ernst Junk, *Das Verbrechen im Kriege. Kriminalpsychologische und kriminalistische Denkwürdigkeiten aus dem Weltkriege*, Wien-Leipzig 1920, S. 47.

<sup>118</sup> Wolfgang Doppelbauer, *Zum Elend noch die Schande. Das altösterreichische Offizierskorps am Beginn der Republik* (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, Bd. 9), Wien 1988.

möglich, so behandelte beispielsweise der Fall B 209/19 eine Anklage gegen General der Infanterie Hortstein wegen Niedermachung von 120 Serben; der Fall 49/20 General der Infanterie Alfred Krauss wegen Grausamkeit gegen die Bevölkerung Syrmiens; der Fall B 59/20 „Rechtswidrige Hinrichtungen durch Gendarmen in Galizien und der Bukowina“. Verfahren wurden auch wegen der Erschießung russischer Kriegsgefangener geführt. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Anzeigen und der damit verbundenen Beweisführung mündete in regelrechten Verfahren.

Gegen einen einzigen der in einem ehrenhalber gewidmeten Grab der Stadt Wien ruhenden Generale wurde eine formelle Untersuchung begonnen, nämlich General Auffenberg-Komarów über dessen eigenes Ersuchen. Die Untersuchung bezog sich jedoch nur auf die Frage der Rechtmäßigkeit des gegen ihn geführten Gerichtsverfahrens (B 146/19). Die Rechtmäßigkeit wurde bestätigt.

Als Ergebnis der Kommissionsarbeit war festzuhalten, dass wohl in mehreren Fällen hohen Offizieren schwere Pflichtverletzungen zur Last gelegt werden konnten und einige Fälle auch an den Staatsanwalt überwiesen wurden. Doch gegen keinen der im Vorstehenden angeführten Generäle oder auch Großadmiral Haus, denen Grabstätten ehrenhalber gewidmet wurden, wurde ein Verfahren wegen Übergriffen geführt, noch wurden schwere Pflichtverletzungen konstatiert.

Bei der Beurteilung der Persönlichkeiten, denen auf Wiener Friedhöfen Gräber gewidmet wurden, ist daher sicherlich eine Abwägung erforderlich, bei der ihre allgemeine und beruflich bedingte Verantwortung, die kriegsbedingte Ausnahmesituation, das Bemühen um den Erhalt des Reichs, Siege, Niederlagen, Erfolge und Misserfolge sowie die nachträgliche juristische Aufarbeitung in Betracht gezogen werden müssen. Und auch wenn es lediglich als eine Abschweifung erscheinen mag, sollte auch in Erwägung gezogen werden, welche Herrscher, Feldherrn und Politiker, deren Denkmäler öffentliche Räume zieren und deren Namen in Form von topographischen Aufschriften allenthalben anzutreffen sind, nicht ebenso Gefahr laufen, wegen der Ausübung welcher Form von Macht immer der historischen Kritik zu unterliegen. Kein Herrscher, kein Feldherr, kein Soldat, ja nicht einmal Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus sind auszunehmen.

Jedes Grab, jedes Denkmal, jeder Platz- und Straßennamen ist auf seine Art ein Gedächtnisort. Das Eliminieren derartiger Zeugnisse historischer Existenzen würde gleichbedeutend mit partieller Geschichtslosigkeit sein. Die Notwendigkeit des Erhalts der ehrenhalber gewidmeten Gräber für hohe Offiziere der k. u. k. Armee und Flotte steht daher für mich außer Zweifel.

Die mit der ehrenhalber erfolgten Widmung von Grabstätten einhergehende Intention wird denn auch als etwas zu sehen sein, mit dem über die Einzelperson hinausgehend einer nicht mehr existenten Institution Respekt gezollt werden soll.

Verfasser des Beitrags:

Univ.-Prof. HR Dr. Manfred Rauchensteiner, Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums i. R.

**G.****Wolfgang Neugebauer****ZUR FRAGE DER EHRENGRABWIDMUNGEN VON HOHEN OFFIZIEREN DER K. U. K. ARMEE<sup>119</sup>**

Zur Beurteilung der in den Jahren 1934-1938 erfolgten Ehrengrabwidmungen für die hohen Militärs der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg ist eine Einschätzung der Habsburger-Monarchie, der k. u. k. Armee und von deren Verhalten im Ersten Weltkrieg erforderlich. Insbesondere ist die Rolle der Armeeführung, namentlich des Generalstabschefs Conrad von Hötzendorf, bei der Auslösung des Krieges zu klären.

Die cisleithanische Reichshälfte der Monarchie hatte zwar 1906/07 das allgemeine und gleiche Wahlrecht (nur für Männer) eingeführt, war jedoch von einem parlamentarischen System nach westeuropäischem Muster noch weit entfernt, denn wichtige Bereiche der Politik, wie etwa die Außenpolitik oder das Militär, unterstanden nicht dem Parlament, sondern dem Kaiser. In der gesamten Monarchie waren die heute als selbstverständlich geltenden Rechte der Völker keineswegs gewahrt, und außenpolitisch-militärische Aktionen wie die Annexion Bosnien-Herzegowinas 1908 können aus heutiger Sicht nur als imperialistische Akte qualifiziert werden. Schon vor dem Kriegsausbruch 1914 hatte der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh das Parlament (k. k. Reichsrat) ausgeschaltet, regierte mittels kaiserlicher Verordnungen (§ 14 Staatsgrundgesetz) und konnte so Österreich ohne parlamentarische Zustimmung in den Krieg führen.<sup>120</sup>

Schließlich ist in Zusammenhang mit den Ehrengräbern besonders zu berücksichtigen, dass eine mächtige Gruppe um den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, der neben dem Ministerpräsidenten Stürgkh auch Conrad von Hötzendorf zuzuzählen ist, den Präventivkrieg gegen Serbien plante und anstrebte, die so genannte Kriegspartei. Wie im Weiteren noch ausgeführt wird, ist daher der gegen Serbien geführte Angriffskrieg, der schließlich zum Weltkrieg und letztlich zum Untergang Österreich-Ungarns führte, vom Generalstabschef Conrad mitzuverantworten.

Die k. u. k. Armee war zugleich Herrschaftsinstrument nach innen und Instrument zur gewaltsamen Durchsetzung außenpolitischer Ziele. Immer wieder wurden Armeeeinheiten gegen den „inneren Feind“, z. B. streikende oder demonstrierende Arbeiter, eingesetzt; so u. a. bei der großen Teuerungs demonstration von Wiener Arbeitern im September 1911, bei der vier junge, sozialdemokratische Arbeiter von Soldaten mit Säbeln und Gewehrschüssen getötet wurden.

---

<sup>119</sup> Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen) und Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen).

<sup>120</sup> Siehe dazu: William Jannen, Jr., The Austro-Hungarian Decision for War in July 1914, in: Samuel R. Williamson, Jr. / Peter Pastor (Eds.), Essays on World War I: Origins and Prisoners of War, New York 1983, pp. 55-81.

Die massenhaften Übergriffe und Kriegsverbrechen der k. u. k. Armee insbesondere auf dem serbischen und russischen Kriegsschauplatz gegen eigene Soldaten, vor allem aber gegen die örtliche Zivilbevölkerung sind sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Literatur (z. B. Karl Kraus, Die letzten Tage der Menschheit) eindrucksvoll beschrieben. Selbst vor der „Hinrichtung“ von Kindern und Jugendlichen schreckte die Armee nicht zurück. Die Schätzungen liegen in einer Größenordnung von einigen zehntausend Exekutionen.<sup>121</sup>

Mehr als unzählige andere Dokumente und Aussagen hat das Foto von der Hinrichtung Cesare Battistis das Ansehen der k. u. k. Armee irreparabel beschädigt. Der sozialistische italienische Reichsratsabgeordnete, der als Freiwilliger auf Seiten Italiens kämpfte, wurde nach seiner Gefangennahme am 12. Juli 1916 von einem Militärgericht in Trient zum Tode verurteilt und hingerichtet. Das auf Postkarten verbreitete Foto, auf dem der Scharfrichter Josef Lang mit triumphierender Miene den gerade hingerichteten Battisti präsentierte, wurde letztlich zu einem propagandistischen Desaster.<sup>122</sup>

Die nur zu einem kleinen Teil durch das Kriegsrecht gedeckten Handlungen der habsburgischen Militärjustiz gingen zwar meist auf der unteren Ebene vor sich; die hohen Offiziere – vom Generalstabschef Conrad von Hötzendorf abwärts – nahmen aber diese barbarische Vorgangsweise billigend in Kauf, schritten trotz ihres Wissens darüber nicht dagegen ein und können daher aus ihrer Mitverantwortung für Kriegsverbrechen nicht entlassen werden. Selbst Kaiser Franz Josef wurden diese Übergriffe bekannt, und er forderte ein rechtmäßiges Vorgehen ein.<sup>123</sup>

Der Angriffskrieg gegen Serbien, der Conrad von Hötzendorf als Hauptverantwortlichem auf der militärischen Ebene maßgeblich anzulasten ist, und die zumindest indirekte Involvierung anderer hoher Militärs in massenhafte Kriegsverbrechen stehen aus heutiger Sicht einer Würdigung in Form einer Ehrengrabwidmung diametral entgegen. Insbesondere sind durch das Verhalten dieser Offiziere im Ersten Weltkrieg keinerlei Verdienste um die Stadt Wien gegeben. Eine Landesverteidigung im engeren Sinn hat im Ersten Weltkrieg lediglich in

---

<sup>121</sup> Siehe dazu u. a.: Hans Hautmann, Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914-1918, in: Zeitgeschichte, Heft 2, Wien-Salzburg 1975; ders., Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918, in: Erika Weinzierl / Karl R. Stadler (Hg.), Justiz und Zeitgeschichte (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 1), Wien-Salzburg 1977; ders., Prozesse gegen Defätisten, Kriegsgegner, Linksradikale und streikende Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: Karl R. Stadler (Hg.), Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870-1936, Wien-München-Zürich 1986; ders., Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918. Referat auf der 23. Jahrestagung der amerikanischen „German Studies Association“ in Atlanta / USA 1999, veröffentlicht auf der DÖW-Homepage: [http://www.doew.at/thema/\\_thema\\_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html](http://www.doew.at/thema/_thema_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html); ders., Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan, in: Franz W. Seidler / Alfred M. de Zayas (Hg.), Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert, Hamburg-Berlin-Bonn 2002; ders., Todesurteile in der Endphase der Habsburgermonarchie und im Ersten Weltkrieg, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (Hg.), Mit dem Tode bestraft. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um die weltweite Abschaffung (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 2), Graz 2008, S. 15-38; Anton Holzer, Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918, Darmstadt 2008.

<sup>122</sup> Siehe dazu die eindrucksvolle Darstellung von Claus Gatterer, Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti. Porträt eines Hochverrätters, Wien 1967.

<sup>123</sup> Siehe dazu: Wolfdieter Bihl, Der Erste Weltkrieg. 1914-1918, Wien 2010, S. 94 (Befehlsschreiben des Kaisers vom 17. September 1914).

Südtirol und an der Dolomitenfront stattgefunden, wofür allerdings kein Ehrengrab vergeben wurde.

Die Aufrechterhaltung des Ehrengrabstatus von Moritz Auffenberg-Komarow und Franz Conrad von Hötzendorf kann daher aus der Sicht des Autors nicht empfohlen werden. Da ein Vorwurf einer unmittelbaren Beteiligung an Kriegsverbrechen nicht vorliegt, spricht aber nichts gegen die Beibehaltung der Grabstätten und deren weitere Pflege.

### **Moritz Auffenberg-Komarow**

Moritz Auffenberg-Komarow fungierte 1911/12 als Vertrauter des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand als Kriegsminister und gehörte zur so genannten „Kriegspartei“. Er wurde 1915 wegen einer Korruptionsaffäre während seiner Ministerschaft verhaftet, angeklagt und vom Kriegsgericht freigesprochen, nicht jedoch durch das (Offiziers-)Ehrengericht.

General Auffenberg-Komarow befahl von Kriegsbeginn bis 29. September 1914 die k. u. k. 4. Armee in Galizien, also gerade in der Zeit des Höhepunkts der Hinrichtungssorgie an den Ruthenen. Seine Letztverantwortung für diese massenhaften Übergriffe steht außer Zweifel.

### **Franz Conrad von Hötzendorf**

Franz Conrad von Hötzendorf war der Prototyp eines Imperialisten und Kriegshetzers, der seine Gesinnung konsequent und ohne Skrupel, auch unter Einsatz von Gewalt und Krieg („angriffsfreudige Entschlusskraft“) durchzusetzen versuchte. Wie der Historiker Heinz Angermeier vor allem auf Grund von Conrads fünfbindigem Erinnerungswerk „Aus meiner Dienstzeit“ herausgearbeitet hat, war Conrad – wie viele andere Offiziere seiner Zeit – in seinem Denken und Handeln vom Sozialdarwinismus geprägt. Diese im Zeitalter des klassischen Imperialismus in herrschenden Kreisen weit verbreitete Denkweise übertrug vereinfachte und missverstandene Lehren des bedeutenden Naturwissenschaftlers Charles Darwin vom Pflanzen- und Tierreich unkritisch auf die menschliche Gesellschaft und die Völker, wobei eine „natürliche Auslese“ behauptet wurde: Die Stärkeren sollten sich gegen die Schwächeren durchsetzen; der Kampf ums Überleben ist alles, Individuen zählen nicht, Nationen kämpfen um ihre Existenz und existieren, um zu kämpfen.<sup>124</sup>

Seine Verachtung für den Pazifismus formulierte Conrad um 1907 in einem Brief an eine Freundin: „[...] dass die verweichlichten Weißen sich unter die Unterröcke der verehrlichen Madame Suttner verkriechen würden. [...]“<sup>125</sup> Ebenso wenig Sympathie empfand Conrad für das Christentum: „Ich habe die Lehren des Christentums nie vereinbar gehalten mit meinen Pflichten als Soldat! Eins oder das andere! [...] Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst – überhaupt eine Heuchelei.“<sup>126</sup>

Arbeiter und Sozialdemokraten waren für Conrad von Hötzendorf ein Feindbild ersten Ranges. Als verantwortlicher Offizier hat General Conrad im Februar 1902 die von ihm kommandierte 55. Infanteriebrigade zur Niederschlagung eines Generalstreiks in Triest eingesetzt und mit Waffengewalt gegen streikende Arbeiter vorgehen lassen, wobei 14

<sup>124</sup> Sozialdarwinistische Äußerungen Conrads finden sich u. a. in: Conrad von Hötzendorf, Private Aufzeichnungen. Erste Veröffentlichungen aus den Papieren des k. u. k. Generalstabschefs, hg. von Kurt Peball, Wien-München 1976.

<sup>125</sup> Dieter Hackl, Der Offensivgeist des Conrad von Hötzendorf, Diplomarbeit, Universität Wien 2009, S. 7 f. Gemeint ist die Friedensnobelpreisträgerin von 1905 Bertha von Suttner.

<sup>126</sup> Zitiert nach Lawrence Sondhaus, Franz Conrad von Hötzendorf. Architekt der Apokalypse, hgg. vom Heeresgeschichtlichen Museum/Militärhistorisches Institut in Wien, Wien-Graz 2003, S. 94.

Zivilisten getötet und 50 verletzt wurden.<sup>127</sup> Für die Unterdrückung des „Aufstandes“ erhielt Conrad den kaiserlichen Leopold-Orden.<sup>128</sup> Diese Vorgangsweise war nicht nur militärischem Denken (Gehorsam) geschuldet, sondern entsprang einer seiner sozialdarwinistischen Gesinnung entsprechenden tiefen Verachtung der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie, wie Conrads Witwe Gina in ihrem Erinnerungswerk berichtet. So bezichtigte er in einem Brief an seine Frau die Sozialdemokraten der „Infamie und Rohheit“ und des „Terrorismus“ und beschimpfte Sozialdemokraten und Arbeiter als „erbärmliches Gesindel“<sup>129</sup>. Seine Gewalt verherrlichende Geisteshaltung geht aus dem von Gina Conrad überlieferten Briefzitat in aller Deutlichkeit hervor:

„Es ist übrigens eine Genugtuung, wenn man jetzt sieht, dass den so weisen und für politisch erhaben angebeteten Söhnen Albions jetzt beim Liverpooler Generalstreik auch nicht anderes einfiel, als in das Gesindel hineinschießen zu lassen.“<sup>130</sup>

Nach den Erfahrungen seiner Triester Zeit sah Conrad in Italien die größte Gefahr und den „Erbfeind der Monarchie“<sup>131</sup>. Schon 1907, mitten im Frieden und ohne Kriegsgrund oder Anlass, schlug er allen Ernstes vor, das verbündete Königreich Italien in einem Präventivkrieg niederzuwerfen – eine Forderung, die er immer wieder, allerdings erfolglos, auf der politischen Ebene vorbrachte.<sup>132</sup> Conrads Witwe Gina überliefert ein Gespräch Conrads mit dem Kaiser, worin der Generalstabschef den Kaiser „flehend“ bedrängte, „Krieg gegen Italien“ zu führen. Als Franz Josef darauf erklärte: „Österreich hat nie einen Krieg angefangen“, antwortete Conrad: „Leider, Majestät.“<sup>133</sup>

Seine darwinistische Grundeinstellung führte Conrad zu einem imperialistischen politischen Programm, das mit seinem Glauben an die naturgesetzliche Unterwerfung der Schwachen und Kleinen eine ausgeprägt kriegerische Note enthielt.<sup>134</sup> Nach seinen Vorstellungen sollten das Königreich Serbien – in seinen Augen waren die Serben „rückständige Halbbarbaren“<sup>135</sup> –, der europäische Teil des Osmanischen Reiches und andere Territorien mit Gewalt unter die Herrschaft der Habsburger gebracht werden. Als Generalstabschef der „Bewaffneten Macht“ 1906-1911 und 1912-1918 entwickelte Conrad weit reichende Annexionspläne für den Balkan, mischte sich höchst aktiv in die Außenpolitik ein und drängte vielfach auf einen Präventivkrieg gegen Serbien.

In der Krisensituation im Sommer 1914 nach dem Attentat von Sarajewo gehörte Conrad zu jenen, die nachdrücklich für das kriegerische Vorgehen gegen Serbien eintraten. Sowohl nach der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 als auch nach

<sup>127</sup> Siehe dazu: Sondhaus, a. a. O., S. 59 f. und die dort angeführte italienische Literatur.

<sup>128</sup> Gina Conrad Gräfin von Hötzendorf, Mein Leben mit Conrad von Hötzendorf. Sein geistiges Vermächtnis, Leipzig 1935, S. 64.

<sup>129</sup> a. a. O., S. 89.

<sup>130</sup> a. a. O.

<sup>131</sup> a. a. O., S. 66.

<sup>132</sup> Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 2: 1910-1912. Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912, Wien-Berlin-Leipzig-München 1922, S. 315.

<sup>133</sup> Gina Conrad, a. a. O., S. 65.

<sup>134</sup> Heinz Angermeier, Der österreichische Imperialismus des Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf. In: Dieter Albrecht (Hg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München 1969, S. 777-792, hier: S. 778-779; Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 4: 24. Juni 1914 bis 30. September 1914. Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Rußland, Wien-Berlin-Leipzig-München 1923-1925, S. 128 f.

<sup>135</sup> John Keegan, Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie, Hamburg 2006, S. 221.

dem österreichischen Ultimatum an Serbien am 23. Juli (und noch vor dessen Fristablauf) sprach er sich mit Nachdruck für ein sofortiges Losschlagen aus.<sup>136</sup> Während des Krieges drängte Conrad bei der politischen Führung mehrfach darauf, die besetzten Gebiete am Balkan (Serbien, Montenegro, Nordalbanien) zu annektieren, worauf sich Kaiser Franz Josef nicht einlassen wollte.<sup>137</sup> Der nach Frieden strebende Kaiser Karl entthob den annexionslüsternen Generalstabschef schließlich am 1. März 1917 seiner Funktion.

Ungeachtet seiner führenden Rolle als Kriegstreiber übernahm Conrad – nach Einschätzung des US-Historikers und Conrad-Biographen Lawrence Sondhaus – niemals seinen Teil an der Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und für die Niederlage seines Landes. Er verteidigte sich damit, immer „nur der militärische Fachmann“ gewesen zu sein, der keine politische Entscheidung getroffen habe.<sup>138</sup> Provoziert von dem als riesige politische Kundgebung inszenierten Begräbnis des Feldmarschalls rechnete in der Nationalratsdebatte am 2. September 1925 der sozialdemokratische Fraktionsführer Dr. Otto Bauer, selbst Offizier im Russlandkrieg, mit Conrad ab. Unter Berufung auf das umfangreiche Erinnerungswerk „Aus meiner Dienstzeit“ führte Bauer u. a. aus:

„In diesen Memoiren hat er selber, nicht irgendein Kritiker, nein, er selbst und mit Aufwendung des ganzen Akten- und Urkundenmaterials den Nachweis erbracht, wie er es gewesen ist, der Jahr für Jahr jede Wendung in der europäischen Politik benutzt hat, um zu drängen: Zum Krieg! Zum Krieg! Zum Krieg! [...] Nach diesen Memoiren gibt es keinen Menschen in Europa, der zu lesen imstande ist, der nicht sagen müßte, wenn man die Namen der fünf oder sechs Männer nennen wird, die die persönliche Hauptschuld an dem Ausbruch des Krieges haben, so wird einer von diesen fünf oder sechs Männern der Feldmarschall Conrad sein.“<sup>139</sup>

Auch der Conrad-Biograph Lawrence Sondhaus kam zu dem Ergebnis, dass der Feldmarschall den „größten Imperialisten seiner Zeit zuzuzählen ist“.<sup>140</sup>

Bei den nachstehend angeführten zwei k. u. k. Offizieren bestehen hinsichtlich einer Ehrengrabwürdigung vor allem insofern Bedenken, als die von der Kommission ausgearbeiteten Kriterien, insbesondere Verdienste um die Stadt Wien, nicht erfüllt sind.

### **Anton Haus**

Neben Conrad von Hötzendorf war Großadmiral Haus als Kommandant der k. u. k. Marine der einzige Anwesende, der im Kronrat vom 20. 1. 1917 die deutsche Forderung nach dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg in der Adria rückhaltlos unterstützte; er starb allerdings kurz danach (8. 2. 1917). Hätte er länger gelebt und den von ihm geforderten U-Boot-Krieg real zu verantworten gehabt, wäre er vermutlich so wie seine Nachfolger Njegovan und Horthy auf der Liste der Kriegsverbrecher gestanden, deren Auslieferung Italien von Österreich bzw.

<sup>136</sup> Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 4: 24. Juni 1914 bis 30. September 1914. Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Russland, Wien-Berlin-Leipzig-München 1923-1925, S. 150 f.

<sup>137</sup> Andrej Mitrovic, Die Kriegsziele der Mittelmächte und die Jugoslawienfrage 1914-1918, in: Adam Wandruszka / Richard G. Plaschka / Anna M. Drabek (Hg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918. Texte des ersten österreichisch-jugoslawischen Historikertreffens Gösing 1976, Wien 1978, S. 149.

<sup>138</sup> Sondhaus, Conrad, S. 256.

<sup>139</sup> Protokoll der 113. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, II. G. P., 2. September 1925, S. 2683.

<sup>140</sup> Sondhaus, a. a. O., S. 788.

Ungarn nach Kriegsende verlangte. Der vom Deutschen Reich forcierte uneingeschränkte U-Boot-Krieg verstieß gegen geltendes internationales Recht, weil er warnungslose Angriffe auch auf zivile Schiffe inkludierte. Die USA nahmen diese Angriffe zum Anlass, am 6. April 1917 in den Krieg einzutreten – ein Schritt, der zur Niederlage der Mittelmächte wesentlich beitrug.

### **Wenzel Wurm**

Generaloberst Wurm war 1917/18 Oberbefehlshaber der Isonzo-Armee auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Dort kam es nach dem – nicht zuletzt mit Giftgaseinsatz herbeigeführten – Durchbruch bei Karfreit im Oktober 1917 und dem Vormarsch bis zum Piave zu massenhaften Übergriffen der k. u. k. Armee an der italienischen Zivilbevölkerung, vor allem zu rigorosen Ausplünderungen von deren Hab und Gut. An der Piavefront standen seit Frühjahr 1918 auch tschechische Truppen auf Seiten der Entente, ehemalige Überläufer aus der k. u. k. Armee oder Freiwillige (Emigranten in Ententestaaten, die bereits deren Staatsbürgerschaft erworben hatten). Fielen sie bei den Kämpfen in österreichische Gefangenschaft, wurden sie von Militärgerichten unterschiedslos zum Tode verurteilt und erhängt, obwohl man ihnen den Kriegsgefangenenstatus angedeihen hätte lassen müssen.

Sollte der Gemeinderat die Schaffung der Kategorie von „historischen Grabstätten“ beschließen (siehe Punkt XI. / H.), könnte eine Umwidmung der Ehrengräber der Offiziere der k. u. k. Armee in diese neue Kategorie erfolgen.

Verfasser des Beitrags:

Hon.-Prof. SR Dr. Wolfgang Neugebauer, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes i. R.

**H.**

**Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7**

**VORSCHLAG FÜR EINE NEUE KATEGORIE VON GRABWIDMUNGEN –  
„HISTORISCHE GRABSTÄTTE“<sup>141</sup>**

Bei der neuen Kategorie „Historische Grabstätte“ würde es sich um bestehende Grabstellen auf allen Wiener Friedhöfen handeln, bei denen es der Stadt Wien ein Anliegen ist, diese zu erhalten. Dabei soll nicht der Ehrungscharakter im Vordergrund stehen, sondern diese Gräber sollen aus historischen, kunst- und kulturhistorischen Gründen bestehen bleiben.

Die Stadt Wien würde die gärtnerische und bauliche Obsorge der „Historischen Grabstätten“ tragen.

Es ist anzunehmen, dass die Laufzeit dieser Grabstellen meistens auf Friedhofsdauer gilt. Sollte diese wegen der bisher nicht vorhandenen Pflege von der Friedhofsverwaltung bereits aberkannt worden sein, so soll die Friedhofsdauer bei Übernahme einer „Historischen Grabstätte“ durch die Kulturabteilung wieder zuerkannt werden.

Die Zuerkennung einer „Historischen Grabstätte“ erfolgt – wie auch der anderen Grabkategorien (Ehrengrab, ehrenhalber gewidmetes Grab) – über Antrag der Kulturabteilung, Referat Kulturelles Erbe, durch den Bürgermeister der Stadt Wien.

---

<sup>141</sup> Die Kommission hat in der Sitzung vom 25. Jänner 2012 ausdrücklich den Vorschlag der Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, gutgeheißen.